



# Wortprotokoll

Der 261. Sitzung vom 13. September 1988

## Resoconto integrale

della seduta n. 261 del 13 settembre 1988

IX. Legislatur  
IX. Legislatura  
1983 - 1988



CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 261. SITZUNG  
13.9.1988

INDICE

- Interrogazioni e interpellanze . . . . pag. 3
- Disegno di legge provinciale n. 62/85: **"Modifiche del primo comma dell'art. 29 della legge provinciale 3 luglio 1959, n. 6"** e
- Disegno di legge provinciale n. 188/88: **"Ripartizione dei posti nell'impiego pubblico e composizione degli organi collegiali degli enti pubblici in provincia di Bolzano secondo la consistenza dei gruppi linguistici in base ai dati del censimento generale della popolazione"**. . pag. 26

INHALTSANGABE

- Anfragen und Interpellationen . . . . Seite 3
- Landesgesetzentwurf Nr. 62/85: **"Änderungen zum 1. Absatz des Art. 29 des Landesgesetzes Nr. 6 vom 3. Juli 1959"** und
- Landesgesetzentwurf Nr. 188/88: **"Aufteilung der Stellen im öffentlichen Dienst und Zusammensetzung der Kollegialorgane der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen nach der Stärke der Sprachgruppe, wie sie aus der allgemeinen Volkszählung hervorgeht"** . . . . .Seite 26

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Rag. ROLANDO BOESSO

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.12 UHR  
(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La seduta é aperta.  
Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**BERTOLINI (Sekretär - SVP):** (Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale é approvato.

Sono assenti giustificati i consiglieri Achmüller, Balzarini, Bolognini, Durnwalder, von Egen, Ferretti, Franzelin-Werth, Ladurner-Parthanes, Magnago, Meraner, Oberhauser, Pahl, Sfondrini, Spögler e Valentin.

Per quanto concerne le interrogazioni che vedono interessato il Presidente Magnago, egli ha promesso che domattina sará in aula a rispondere.

Passiamo al punto 1) dell'ordine del giorno: "Interrogazioni e interpellanze - Anfragen und Interpellationen".

**Interpellanza n. 604/87 del 7.7.1987, presentata dai consiglieri D'Ambrosio e Barbiero:**

I sottoscritti consiglieri comunisti sono venuti a sapere, attraverso notizie riportate dagli organi di informazione locali, dell'avvio di una inchiesta da parte della Magistrature, riferita ai vari progetti della nuova strada Bolzano/Merano.

Nell'ambito di tali accertamenti, che coprono un arco di circa 10 anni, emergerebbe come le varie ipotesi di tracciato considerate, non siano state dettate da soluzioni tecniche, le piú idonee. Bensí le risultanti da "equilibrismi" tesi a non creare ulteriori suscettibilitá da parte di quanti - direttamente interessati - le avevano espresse.

Tali procedure, oltre a rinviare nel tempo la realizzazione dell'opera di cui ci pare superfluo sottolineare l'importanza, dato l'attuale tracciato ed il pesante condizionamento verso tutti gli utenti, ed in particolare il tratto urbano di Bolzano (via Resia) crea conflitti, sia tra gli enti interessati (Comuni, ANAS, Provincia autonoma), sia notevoli costi per gli stessi progetti.

Anzi, proprio quest'ultimo aspetto (costi di circa 3 miliardi e discrezionalità nel commissionarne (elaborazione) è quello più rilevante oggetto nell'accertamento da parte della Magistratura nei confronti dell'Assessore Benedikter.

Ove i fatti corrispondano alla notizia, i sottoscritti consiglieri interpellano la Giunta provinciale per sapere:

- a) se è stato il governo provinciale nella sua collegialità ad assumere le decisioni relative alle varie commissioni di progetti sulla opera considerata;
- b) se è vero che gli importi impegnati assommano, solo per i progetti di volta in volta fatti eseguire, a circa 3 miliardi di lire;
- c) se non si è preso in considerazione il fatto che anche altri studi tecnici (a partire dalla stessa ANAS) possano fornire progetti, magari a costi più convenienti;
- d) quali comportamenti intenda assumere qualora fosse confermata l'iniziativa della Magistratura e vi fossero riscontri sui fatti accennati.

-----

Die unterfertigen kommunistischen Landtagsabgeordneten haben durch Meldungen der lokalen Informationsorgane in Erfahrung gebracht, daß die Gerichtsbehörde im Zusammenhang mit den verschiedenen Projekten für die neue Straße Bozen-Meran ein Untersuchungsverfahren eingeleitet hat.

Im Zuge der Ermittlungen, die einen Zeitraum von rund 10 Jahren erfassen, soll festgestellt worden sein, daß die verschiedenen in Betracht gezogenen Trassenführungen nicht nach technischen Gesichtspunkten auf ihre Eignung hin geprüft und erarbeitet wurden. Vielmehr seien sie das Ergebnis einer "Gleichgewichtstaktik", mit Hilfe welcher vermieden werden sollte, daß direkt Betroffene, die bereits ihren Unmut geäußert hatten, weiterhin Widerstand leisten.

Diese Verfahrensweise verzögert nicht nur den Bau der Straße, deren Bedeutung wohl nicht mehr betont zu werden braucht - man denke nur an die gegenwärtige Trasse und die schwerwiegenden Nachteile für sämtliche Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber an die Mißstände im Zusammenhang mit der Strecke im Stadtbereich von Bozen (Reschenstraße) -, sondern führt überdies zu Konflikten unter den betroffenen öffentlichen Körperschaften (Gemeinden, ANAS, Autonome Provinz) und hat einen erheblichen Kostenaufwand allein schon bei der Erarbeitung der Projekte verursacht.

Gerade diesem letzteren Aspekt (Kosten von rund 3 Milliarden Lire und Ermessensfreiheit bei der Vergabe der Planungsarbeiten) wird bei den Ermittlungen der Gerichtsbehörde gegen Landesrat Benedikter die größte Bedeutung beigemessen.

Sollten diese Meldungen der Wahrheit entsprechen, möchten die Unterfertigten an die Landesregierung interpellieren, um zu erfahren:

- a) ob die Landesregierung in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen über die verschiedenen Planungsaufträge für den genannten Straßenbau getroffen hat;
- b) ob es zutrifft, daß die allein für die verschiedenen Projekte zweckgebun-

- denen Beträge insgesamt rund 3 Milliarden Lire betragen;
- c) ob man nicht Überlegt hat, daß auch andere Fachleute (angefangen mit denen der Staatsstraßenverwaltung) Projekte erstellen könnten, vielleicht sogar kostengünstiger;
  - d) was die Landesregierung zu tun gedenkt, sollte die Gerichtsbehörde tatsächlich besagte Ermittlungen eingeleitet haben und Beweise für die erwähnten Tatbestände finden.

La parola al consigliere D'Ambrosio per l'illustrazione.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Nel breve tempo a disposizione, signor Presidente ed egregi colleghi, desidero innanzitutto sottolineare questo aspetto. Inaugurando la Fiera sabato mattina il Presidente della Fiera, tra le tante cose, ricordava un ritardo spaventoso da parte dell'amministrazione provinciale in opere fondamentali di ammodernamento di alcune strutture, e nell'elenco ancora una volta é presente la Bolzano-Merano, che qui in aula qualcuno dice sia già avviata a soluzione. In effetti ogni qual volta trattiamo di questo argomento, in Consiglio e fuori continuiamo ad assistere ad una stasi, una paralisi ed un palleggiamento di progetti per la non soluzione di un problema acutissimo; e la responsabilità politica e amministrativa risiede prevalentemente ancora in quest'aula da parte di quelle forze che da decenni dovevano risolvere il problema.

Ciò premesso, smentendo quelle assicurazioni gratuite e campate per aria che vengono citate - ricordo gli striscioni che chiunque percorra le porte di Merano può notare, che reclamano il completamento di quest'opera diventata una delle barzellette dell'amministrazione provinciale - qui da noi vorrei anche dire che assistiamo al folklore rappresentato da denunce di questo o quel personaggio politico, anch'esso collocato tra le file della maggioranza, che denuncia l'allora sindaco di Bolzano per alcune affermazioni fatte leggendo relazioni di imprese non si sa bene come e quando consultate e coinvolte a sostegno di determinati progetti. Qui, anche se noi normalmente non facciamo preciso riferimento a persone, signor Presidente, rispondendo l'assessore Benedikter a questa interpellanza a nome della Giunta, debbo dire che mi sento imbarazzato, perché l'assessore Benedikter é di uno schieramento che chiede una cosa, diversamente da un altro schieramento che ne chiede un'altra, che però ha il pregio di non far andare avanti nulla. Reputo l'assessore Benedikter parte direttamente in causa che non può con obiettività riponderci a questa interpellanza che prende spunto da un intervento della magistratura - così riporta la cronaca - di cui noi chiediamo se possibile che si renda conto, sempre che i fatti rispondano a quelli che la stampa ha ritenuto di riportare.

Vedete che faccio un ragionamento duplice e premetto la questione di merito rispetto anche ad alcune questioni di metodo, che però sono tra loro fortemente intrecciate. Di qui il quesito: "E' possibile, e quando,

sapere la posizione prevalente della Giunta provinciale in ordine ad una scelta definitiva di un progetto? Chi ha autorizzato determinati progetti e determinate spese per questi progetti? E' stata una decisione della Giunta oppure di qualcuno che ha deciso più o meno autonomamente, senza esserne magari anche abilitato dalla decisione collegiale, facente parte della commissione a destra e a manca con progetti normalmente anche contrapposti ad altri?" Se é vero che ci sono state queste spese, esse sono state giustificate, altrimenti non si comprenderebbe l'iniziativa della medesima magistratura.

Ultima considerazione. Se attorno a questa situazione spese e a questioni varie di cui la cronaca potrebbe essere lunghissima, non si pensa di dire la parola fine scegliendo finalmente un progetto ed attraverso esso tendendo alla realizzazione concreta di quest'opera? Non mi dilungo oltre sul disagio che viene recato e sul rinvio nel tempo di questo disagio, sull'appesantimento della situazione intorno alla città di Bolzano e nelle varie relazioni sulle critiche che qui e altrove vengono fatte di fronte a questa situazione che non esito a definire semplicemente insostenibile quando non addirittura grottesca.

In ogni caso desidero sapere dall'Assessore se é vero che c'è stata questa iniziativa da parte della magistratura e quale é la posizione di riscontro di fronte a questa iniziativa stessa.

**BENEDIKTER** (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Die verschiedenen Planungsaufträge für die Schnellstraße Bozen-Meran wurden nicht vom Assessorat für Raumordnung, sondern vom Assessorat für öffentliche Arbeiten bearbeitet und vergeben. Die Beantwortung aller Fragen, die sich darauf beziehen, fällt daher in die Zuständigkeit des Landesrates für öffentliche Arbeiten.

Was die urbanistischen Entscheidungen über die Trassenführung betrifft, wird folgendes festgestellt. Erstens: Mit dem Landesausschußbeschlüssen Nr. 1336 vom 25. April 1984 und Nr. 3117 vom 31. Juli 1974 wurde die Trasse der Autobahn Bozen-Meran im Abschnitt Bozen-Süd - Siebeneich von Amts wegen in die Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden eingetragen. Der Autobahnzubringer sollte durch die Brennerautobahngesellschaft gebaut werden. Nach den Begründungen, die im Beschluß Nr. 3117 angeführt sind, wurde die vorgeschlagene Trasse anderen Lösungen vorgezogen, da die Untertunnelung von Sigmundskron keinen größeren Landschaftschaden mit sich bringt, als eine Trasse, welche in nicht weiter Entfernung verläuft, da sie weniger wertvollen landwirtschaftlich genutzten Grund beansprucht, da sie von der Brennerautobahngesellschaft vorgeschlagen wurde. Das war im Jahre 1974.

Zweitens. Mit dem Landesausschußbeschuß Nr. 161 vom 19. Januar 1976 wurde der Beschluß vom 31. Juli 1974 widerrufen. Mit dem unmittelbar anschließenden Beschluß Nr. 161 wurde vorgeschlagen: Eine Staatsstraße von Bozen nach Meran von Amts wegen in die Bauleitpläne der 10 betroffenen Gemeinden einzutragen, nachdem feststand, daß die Brennerautobahngesellschaft

sellschaft die Autobahnverbindung Bozen-Meran wegen Finanzierungsschwierigkeiten nicht durchführen konnte. Aufgrund der Vorschläge und Bemerkungen der Gemeinde, vor allem, daß das rechte Etschufer, der Etschdamm für die neue Staatsstraße herangezogen werde, um zu starke Schäden für die intensive Landwirtschaft des Talbodens zu vermeiden, wurde vom Amt für Landesraumordnungsplanung ein Trassenvorschlag ausgearbeitet, welcher mit den Gemeinden vereinbart und von der Landesraumordnungscommission befürwortet wurde. Dieser Vorschlag wurde mit Beschluß des Landesausschusses Nr. 7.388 vom 22. November 1976 in die Bauleitpläne eingetragen.

Drittens: Auf dieser Grundlage wurde die Projektierung durchgeführt. Die technischen Merkmale der Straße und die Zahlen und Lage der Anschlußstellen wurden mit Beschlüssen des Landesausschusses Nr. 3.378 vom 22. Juli 1979, Nr. 4.565 vom 27. Juli 1979 und Nr. 4.959 vom 20. August 1979 festgelegt. Das Maximalprojekt wurde mit Beschluß des Landesausschusses Nr. 7.572 vom 16. November 1979 genehmigt und an die Staatsstraßenverwaltung weitergeleitet. Der Verwaltungsrat der ANAS hat am 15. Mai 1980 das Maximalprojekt für die Straße Bozen-Meran genehmigt, mit der Auflage, daß die spätere Verdoppelung auf 4 durchgehende Fahrspuren berücksichtigt werden müsse und mit der Empfehlung die Anschlußstelle Meran-Untermals im Hinblick auf eine funktionellere Lösung zu überarbeiten.

Viertens: Mit dem Landesauschußbeschluß Nr. 1.222 vom 16. März 1981 wurde das Verfahren eingeleitet, um die Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden entsprechend dem Maximalprojekt zu verändern. Mehrere Gemeinden gaben daraufhin negative Stellungnahmen zum Standort und zur Anordnung von einigen im Mittelbereich zwischen Bozen und Meran geplanten Ausfahrten ab. Da andererseits im Dreijahresplan 1979-1981 als Sofortmaßnahmen nur die funktionsfähigen Bauabschnitte in den Bereichen Bozen-Süd, Mendelstraße, Marlinger Brücke sowie Industriezone Lana-Sinich vorgesehen waren, wurden mit dem Landesauschußbeschluß Nr. 6.035 vom 19. Oktober 1981 nur diese Baustücke in die betreffenden Bauleitpläne eingetragen. Die weiteren Abänderungen wurden nicht genehmigt, um eine vom planerischen Standpunkt gründliche Überprüfung vornehmen zu können.

Fünftens: Das Ausführungsprojekt für die Schnellstraße wurde am 4. Dezember 1984 von der zweiten Landeskommision für Landschaftsschutz überprüft, die wesentliche Änderungen am Projekt gefordert hat, vor allem sollten die parallel zur Etsch vorgesehenen Viadukte in Sigmundskron und Terlan vermieden werden. Weiteres wurde im Bereich Sigmundskron-Frangart eine Variante zur Staatsstraße Nr. 42 empfohlen, mit der gleichzeitig auch eine Überführung der Bahnlinie Bozen-Meran geschaffen werden konnte. Also, wesentliche Änderungen.

In Zusammenarbeit zwischen der ANAS, die ähnliche Einwände vorgebracht hatte, und dem Amt für Landesraumordnungsplanung wurde 1985 eine Projektstudie ausgearbeitet, die den Einwänden Rechnung trug. Durch einen längeren Tunnel im Kaiserberg Verkürzung des Zubringers in Richtung Überetsch, Vereinfachung der Anschlußpunkte, Verzicht auf die parallele Landesstraße im Bereich Terlan, größtmögliche Ausnutzung des Etschdammes

konnte im Vergleich zu den früheren Lösungen soviel Grund eingespart werden, daß auch durch die auf der gesamten Strecke vierspurig ausgebaute Strecke nur unbedeutend mehr Kulturgrund beansprucht wird als durch die vorher geplante im Mittelstück zweispurige Schnellstraße, die aber auf vier Spuren erweitert sein mußte.

Sechstens: Der Landesausschuß hat in der Sitzung vom 21. Oktober 1985 beschlossen, die Straße mit vier Fahrspuren ausführen zu lassen. Begründet wurde dies vor allem, daß die erhöhte Verkehrssicherheit bei den gegebenen starken Verkehrsaufkommen mit hohen Schwerverkehrsanteilen und die Verbesserung der Umweltsituation in den Siedlungen durch größtmögliche Entlastung der Ortsdurchfahrten.

Siebtens, die für die teilweise geänderte Trasse und das neue System von Anschlußstellen erforderlichen Änderungen an den Bauleitplänen der Gemeinde wurden im Zuge der Überarbeitung der Bauleitpläne vorgenommen, Terlan, Landesausschußbeschuß Nr. 5.381 vom 28. Oktober 1985, Andrian, Landesausschußbeschuß Nr. 161 vom 27. Januar 1986 bzw. von Amts wegen, Bozen und Eppan, Landesausschußbeschlüsse 1.621 vom 22. April 1985 und 5.388 vom 28. Oktober 1985. Damit wurde den Empfehlungen der Landschaftsschutzkommission und der ANAS Rechnung getragen mit dem Ziel, trotz verkehrstechnisch guter Lösungen den Grundverbrauch soweit als möglich einzuschränken.

Achtens: Die ANAS hat im Zeitraum 1986/87 die früheren Projekte in Übereinstimmung mit den geänderten Bauleitplänen überarbeitet und neu vorgelegt.

Neuntens: Für den Bereich der Gemeinden Bozen und Eppan wurde mit Landesausschußbeschuß Nr. 4.574 vom 10. August 1987 das Verfahren zur Abänderung der Bauleitpläne eingeleitet, um einen in der Zwischenzeit ausgearbeiteten Alternativvorschlag einzutragen, der im wesentlichen den Verzicht auf die Variante zur Staatsstraße Nr. 42 und einen ca. 2 Kilometer langen Tunnel vorsieht. Nach Meinung des Landesausschusses stellt dieser Vorschlag eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Lösung dar, da vor allem die Beeinträchtigung der Landschaft und der Umwelt verringert wird. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da der mit der Generaldirektion der ANAS vereinbarte Kostenvergleich zwischen dem genannten Alternativvorschlag und dem letzten ANAS-Projekt bisher nicht vorgenommen werden konnte, weil die örtliche ANAS die erforderlichen Unterlagen nicht geliefert hat.

Abschließend wird festgestellt, daß alle Änderungen an den Trassen und technischen Lösungen durch urbanistisch-landschaftliche und verkehrstechnische Verbesserungen im Vergleich zu den früheren Lösungen begründet wurden. Die Forderung, den Grundverbrauch soweit als möglich einzuschränken, wurde nicht nur von den Vertretern der Bauern konsequent vorgetragen, sondern findet sich auch in den Stellungnahmen aller Gemeinden und gehört zu den Grundsätzen jeder raumordnerischen Tätigkeit.

**PRESIDENTE:** La parola al consigliere D'Ambrosio per la replica. Ha



a sua disposizione cinque minuti.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Credo di usarne di meno, signor Presidente. In via preliminare chiedo all'Assessore se gentilmente, evitando la trascrizione dal nastro, mette a disposizione quello che ha ritenuto di leggere.

**BENEDIKTER (SVP):** (Unterbricht - Interrompe)

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Chiaramente per tutti. Ho detto che dato che c'è per evitare la trascrizione può mettere a disposizione lo scritto, così chi lo ritiene se lo fa tradurre ed in via breve abbiamo questa ricostruzione.

Dalla ricostruzione però si evince che i primi atti o alcuni di questi risalgono - parlo delle prime delibere citate - agli anni 1974-75, e cioè a 13, 14 quasi 15 anni fa. Lascio a ciascuno di voi giudicare che cosa è successo nel frattempo: il nulla. Quanto di questo tempo si è perso? "Campa cavallo" prima che qualche cosa di concreto veda la luce! Per cui il giudizio è totalmente negativo sul piano del coordinamento e delle iniziative attorno all'individuazione di un progetto tra Provincia, A.N.A.S, Comuni interessati e Società dell'autostrada. E' un qualche cosa che sconfinava nello scandalo.

La seconda questione riguarda l'insoddisfazione totale e la riserva di riformulare e ripresentare l'interpellanza. Questo deriva dal fatto che si sono tranquillamente snobbati i quesiti che si sono posti a fondamento di questa interpellanza n. 604. Io ho fatto riferimento ad un intervento della magistratura: non si è fatto parola! E' vero o non è vero che è intervenuta la magistratura? E' vero o non è vero che sono state sollevate delle obiezioni anche in ordine a determinate spese? Non si è detto nulla. Quale è la posizione collegiale della Giunta? Abbiamo un atto notarile in cui l'Assessore elenca in termini di date e di punti di riferimento, di delibere prese che annullano altre in ordine ad una certa evoluzione fino al fatto finale rappresentato da un dissidio manifesto tra l'ipotesi A.N.A.S. e l'ipotesi di altri, ancora non si sa bene da chi commissionate queste operazioni progettuali, per non fare nomi, il cosiddetto "progetto Plattner". Si sono eluse le questioni di fondo poste a base della nostra interpellanza, non si è fatto riferimento ai quesiti specifici che abbiamo posto, si sono fatte delle ricostruzioni che sono veri autogol dal punto di vista di una corretta amministrazione che dovrebbe affrontare e risolvere i problemi di questa collettività, soprattutto per quanto attiene infrastrutture di questa dimensione, che ripeto ancora una volta sono da troppo tempo all'ordine del giorno, reclamate evidentemente non solo da noi, ma dagli utenti, dagli operatori economici, da tutti coloro i quali si avvedono della insostenibilità una certa situazione, dai cittadini che hanno quartieri più massacrati per questa dimensione del traffico.

Signor Presidente, c'è una totale insoddisfazione rispetto a queste risposte, una riserva, pressoché una certezza di ripresentare un ulteriore documento per "scucire" da parte della Giunta quelle parti che qui sono state semplicemente omesse pur essendo molto nette nella nostra interpellanza.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Dr. OSKAR PETERLINI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Wir kommen nun zur Interpellation Nr. 785/88 vom 30.7.1988, eingebracht durch Präsident Boesso:

Der unterfertigte Landtagsabgeordnete des PRI, Vertreter der Minderheit im Wohnbaukomitee, interpelliert den Landeshauptmann, um in Erfahrung zu bringen, ob er auf Grund des viel gerühmten Proporz es nicht für richtig erachte, beim Wohnbaukomitee zwei Beamte der italienischen Sprachgruppe einzusetzen. Zur Zeit ist das Wohnbaukomitee aus 6 Vertretern der SVP, aus 1 der DC, aus 1 der PSI und aus 1 des PRI zusammengesetzt und wird von 8 Beamten, welche alle der deutschen Sprachgruppe angehören, betreut. Angesichts der Tatsache, daß die italienische Bevölkerung über die Art und Weise der Betreuung unserer Mitbürger, welche bei der Überprüfung der Gesuche um einen lang ersehnten Beitrag für den Ankauf einer Wohnung zuweilen diskriminiert werden, irritiert ist, wird darum ersucht, daß die von den Bürgern der italienischen Sprachgruppe eingereichten Gesuche von italienischen Beamten überprüft und behandelt werden mögen. Tatsächlich ist es untragbar, daß Gesuche, bei denen Anlagen von geringfügiger Bedeutung nicht beigelegt wurden, abgelehnt werden ohne die Betroffenen davon in Kenntnis zu setzen.

Es ist nicht zulässig, daß das Wohnbaukomitee und das Institut für geförderten Wohnbau trotz Verfügung beträchtlicher Mittel, die nicht eingesetzt werden, gegenüber den Bedürftigen eine übermäßig strenge Bürokratie anwenden.

Ferner ist es unhaltbar, daß die über 130 im Jänner 1987 vom Institut für geförderten Wohnbau angebotenen Wohnungen bis heute leer und unbenützt geblieben sind. Angesichts der Tatsache, daß das Institut für geförderten Wohnbau Wohnungen zu höheren Preisen angekauft hat, wobei darauf hingewiesen wird, daß das Land für die Sanierung der Wohnungen 300.000 Lire/m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt hat, ist die Verzögerung eine die des gegenständlichen Ankaufs ein Vorwand, um einen Preisnachlaß zu erzielen, der mit den realen Marktpreisen in Widerspruch steht.

Ferner ersucht der Unterfertigte den zuständigen Landesrat darum, daß er eine eventuelle Rotation der für diesen heiklen Sachbereich zuständigen Beamten ins Auge fassen möge und zwar deshalb, damit eine Günstlingswirtschaft abgeschaffen wird, die zur Überzeugung führt, daß man nur in der Gunst irgendeines Beamten des Wohnbaukomitees stehen muß, damit das Gesuch ohne Schwierigkeiten angenommen wird, was den Bürger glauben läßt, daß es

zuweilen nur eine Zeitverschwendung ist, sich an die vom Südtiroler Landtag gewählten und ernannten Vertreter des Wohnbaukomitees zu wenden.

Der Unterfertigte ersucht um dringende mündliche Antwort bei Wiederaufnahme der Sitzungen im Landtag.

-----

Il sottoscritto consigliere del P.R.I. rappresentante della minoranza nel CER (Comitato Edilizio Residenziale) si pregia interpellare il Presidente della Giunta per sapere se non ritenga giusto in base alla tanto declamata Proporzionale, di inserire fra i funzionari, che assistono il comitato CER, anche due di lingua italiana. Infatti attualmente il CER è composto da 6 rappresentanti della SVP, 1 DC, 1 PSI e 1 del PRI ed è assistito da 8 funzionari tutti di lingua tedesca. Poiché esiste presso la collettività italiana un sentimento di irritazione per come i nostri concittadini vengono assistiti e a volte discriminati nella compilazione delle domande per ottenere un sospirato mutuo per provvedere all'acquisto di una abitazione, si chiede che le pratiche presentate dagli appartenenti al gruppo di lingua italiana vengano esaminate e trattate da funzionari italiani. E' infatti intollerabile che pratiche mancanti di documenti accessori di pochissima importanza portino alla bocciatura della domanda stessa all'insaputa degli interessati.

E' infatti ingiustificato che il CER e l'IPEAA pur disponendo di mezzi considerevoli, che rimangono inutilizzati, applichino una burocrazia eccessivamente fiscale nei confronti dei bisognosi.

E' altresì intollerabile che a Merano oltre 130 alloggi offerti all'IPEAA nel gennaio 1987 sono a tutt'oggi vuoti ed inutilizzati. Poiché l'IPEAA ha comperato alloggi a prezzi maggiori, considerando le L. 300.000 al m<sup>2</sup> erogato dalla Provincia per il risanamento di alloggi, è pretestuoso rinviando sine die l'acquisto in parola per ottenere ribassi che cozzano contro la realtà del mercato edilizio.

Il sottoscritto inoltre chiede all'Assessore competente di esaminare la possibilità di effettuare una rotazione dei funzionari addetti a questa delicata materia e questo per eliminare favoritismi che si traducono nella convinzione che basta essere seguiti da qualche funzionario del Comitato Edilizio Residenziale perché la pratica venga accettata senza problemi facendo nascere nel cittadino l'opinione che rivolgendosi ai rappresentanti eletti e nominati dal Consiglio provinciale nel CER rappresenta, a volte, solo una perdita di tempo.

Il sottoscritto chiede urgente risposta orale alla ripresa dei lavori del Consiglio.

Das Wort hat Präsident Boesso zur Erläuterung.

**BOESSO (Presidente - PRI):** Signor Vicepresidente della Giunta, la mia interpellanza é molto chiara e non ha bisogno di eccessive illustrazioni. Lei mi ha fornito una risposta scritta non richiesta divagando dal contenuto fondamentale della mia interpellanza. Lei sa che io nel CER

rappresento la minoranza ed il CER é composto da nove Consiglieri, sei della SVP, un democristiano, un socialista, il sottoscritto e da otto funzionari. Poiché Lei é così zelante nella richiesta di personale, io ho chiesto che tra questi otto funzionari, chiunque essi siano, ce ne sia uno o due di lingua italiana proprio per rispetto alla proporzionale. Travisando il mio pensiero, mi risponde come se io sognassi "l'apartheid". Io chiedo che uno o due funzionari di lingua italiana siano immessi in questo organismo di otto persone che amministrano miliardi, un organo delicatissimo, che dá soldi sia al gruppo di lingua italiana che a quello di lingua tedesca. Lei sa che c'è una insoddisfazione negli appartenenti del mio gruppo etnico e se Lei mantiene quello che già mi ha scritto, Le dirò il perché nella replica. Comunque, il Suo direttore del CER é stato promosso Consigliere del TAR anche con il nostro intervento in fatto di sollecitazioni, e dall'altro giorno non ha più veste di presenziare al CER. Pertanto se c'è la volontà c'è anche la possibilità di inserire una persona appartenente al gruppo linguistico italiano nei suoi funzionari; se non c'è, se ne metterà un altro di lingua tedesca.

Le ho poi chiesto il perché non si comprano questi alloggi. Che interessi difenderei io? Io difendo gli interessi degli sfrattati, di quelli che attendono casa. Sa benissimo che c'è un'offerta dal gennaio dell'anno 1987 di 120 appartamenti, che Merano é carica di alloggi vuoti ed in costruzione, mentre l'IPEAA usa i miliardi per comprare i buoni del tesoro dicendo di voler risparmiare. Questo é inammissibile, perché quando voi volete risparmiare e volete pagare per utilizzare il mercato attuale dimenticate che avete fatto degli acquisti ad 1.450.000 lire al metro quadrato, perché le 300.000 lire che la Provincia dá per il risanamento, sommate alle 1.150.000 che dá l'IPEAA, fanno un totale di 1.450.000 lire che vengono date con la mano destra da un assessorato per il risanamento alle imprese e con la mano sinistra quando si va a comprare come IPEAA. Pertanto si può autorizzare l'IPEAA ad acquistare questi alloggi al più presto possibile nell'ambito delle 1.450.000 lire al metro quadrato. Voi avete delle offerte per 1.380.000 lire, pertanto non ci sono interessi di tangenti, interessi speculativi, sia ben chiaro, ma gli interessi della gente che sta aspettando gli alloggi.

Questo é quello che io volevo dire in premessa. Aspetto i Suoi chiarimenti e poi nei cinque minuti di replica Le saró preciso.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Ich lese das, was ich bereits schriftlich geantwortet habe:

"In seiner dringenden Interpellation vom 30. Juli fordert der Landtagsabgeordnete des "Partito Repubblicano Italiano", Rolando Boesso, daß auch die Beamten, die als zuständige Sachbearbeiter und Sachverständige an den Sitzungen des Wohnbaukomitees teilnehmen, nach dem Sprachgruppenproporz ausgewählt werden sollen. Diese Forderung ist absurd, denn sie setzt voraus, daß auch die einzelnen Ämter der Landesverwaltung, aus denen die genannten Beamten kommen, nach dem Sprachgruppenproporz zusammen-

gesetzt sein müßten. Der Landtagsabgeordnete Rolando Boesso begründet seine Forderung mit der angeblich diskriminierenden Art und Weise, mit der die italienischen Bewerber um Wohnbauhilfen bei der Abfassung der Gesuche behandelt werden. Offensichtlich weiß Boesso nicht, daß das Abfassen der Gesuche nicht in den Aufgabenbereich der Beamten fällt, sondern dem Gesuchsteller selbst obliegt.

Die Absurdität des Landtagsabgeordneten Boesso gipfelt in der Forderung, daß die Gesuche der Bewerber der italienischen Sprachgruppe von italienischen Beamten bearbeitet werden sollen. Offensichtlich hegt der Landtagsabgeordnete Boesso die Wunschvorstellung einer nach Sprachgruppen getrennten Landesverwaltung. Zum Unterschied vom Proporz, der alle Sprachgruppen verhältnismäßig an der gemeinsamen Verwaltung beteiligt, wäre das echte Apartheid. Der in der Interpellation Boessos erhobene Vorwurf, daß italienische Bewerber auf Grund ihrer Sprachgruppenzugehörigkeit von den Sachbearbeitern, die der deutschen Sprachgruppe angehören, benachteiligt werden, ist gleichermaßen unbegründet wie lächerlich. Die vom Gesetz vorgesehene Aufteilung der Mittel für den geförderten Wohnbau nach Stärke und Bedarf der Volksgruppen ist die beste Garantie dafür, daß es keine unterschiedliche Behandlung der Gesuche aus ethnischen Gründen geben kann. Es ist für den Sachbearbeiter, ob deutsch oder italienisch, gleichgültig, ob Herr Bianchi oder Herr Rossi die Wohnbauförderung erhält. Wenn dem Fragesteller Fälle der gezielten ethnischen Diskriminierung bekannt sind, soll er sie nennen. Der Fragesteller weiß offensichtlich auch nicht, daß die Wohnbauhilfegesuche auf Grund der in Gesetzen, Durchführungsbestimmungen und Grundsatzbeschlüssen des Wohnbaukomitees enthaltenen Bestimmungen bearbeitet werden und es nicht im Ermessen des einzelnen Beamten steht, ein fehlendes Dokument als wesentlich oder unwesentlich zu betrachten und folglich ein Gesuch zur Genehmigung oder Ablehnung vorzuschlagen. Welche Dokumente als wesentlich bzw. als unwesentlich anzusehen sind, wurde mit einem eigenen Beschluß des Wohnbaukomitees genau festgestellt.

Der Landtagsabgeordnete Boesso behauptet, daß erhebliche Wohnbauförderungsmittel wegen des übertriebenen Bürokratismus ungenützt bleiben. Als Mitglied des Wohnbaukomitees müßte er eigentlich wissen, daß ein erheblicher Anteil der Gesucher eines Jahres erst mit den Mitteln aus dem darauffolgenden Haushaltsjahr finanziert werden können.

Der Landtagsabgeordnete Boesso wirft dem Institut für den geförderten Wohnbau vor, daß es in Meran die ihm zum Kauf angebotenen Wohnungen nicht zu dem von den Eigentümern geforderten Preis kauft. Das Institut ist offensichtlich der Ansicht, daß angesichts der großen Zahl der zu kaufenden Wohnungen auch ein günstigerer Preis erzielt werden kann und ist daher nicht zu einem sofortigen Vertragsabschluß bereit.

Wessen Interessen besorgt der Landtagsabgeordnete Boesso? In seiner dringenden Interpellation vom 30. Juli 1988 an den Präsidenten des Südtiroler Landtages stellt der Landtagsabgeordnete des "Partito Repubblicano Italiano" Rolando Boesso an den zuständigen Landesrat auch den Antrag, er

solle die Möglichkeit überprüfen, für jene Beamten, denen die Überprüfung der Wohnbauhilfesuche obliegt, die Rotation einzuführen. Er begründet seinen Antrag damit, daß die Günstlingswirtschaft eliminiert werden müsse. Bei den Beamten, die mit der Überprüfung der Wohnbauhilfesuche betraut sind, handelt es sich um Bedienstete der Ämter Nr. 53, 54 und 55 der Abteilung V der Südtiroler Landesverwaltung, die mir unterstehen.

Daher fordere ich den Herrn Landtagsabgeordneten des "Partito Repubblicano Italiano" auf, mir jene Beamten zu nennen, denen er Günstlingswirtschaft vorwirft, damit die notwendigen dienstrechtlichen Schritte ergriffen werden können. Da der vom Landtagsabgeordneten Boesso gegen die Beamten der Ämter für den geförderten Wohnbau erhobene Vorwurf auch strafrechtlich bedeutsam ist, ist es seine Pflicht, als Mitglied des Wohnbaukomitees die Angelegenheit auch der Gerichtsbehörde zur Anzeige zu bringen. Wenn der Landtagsabgeordnete Rolando Boesso aber über keine konkreten Beweise verfügt, betrachte ich seine Behauptung als böswillige Verleumdung und fordere ihn auf, sich öffentlich zu entschuldigen. Wenn die Bürger unseres Landes der Überzeugung sind, daß es genügt, sich an die zuständigen Beamten zu wenden, um die Wohnbauhilfe zu bekommen und wenn zur Durchführung dieses Rechtes es nicht notwendig ist, die hohe Protektion eines Politikers zu genießen, so ist das ein evidenter Beweis für die korrekte Arbeitsweise der Ämter, die übrigens auch im Landtag öffentlich anerkannt und gelobt wurde.

Die verleumderischen Behauptungen des Landtagsabgeordneten Rolando Boesso gegen die Mitarbeiter der für den geförderten Wohnbau zuständigen Ämter sind Ausdruck der politischen Verantwortungslosigkeit des Fragestellers und müssen mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden."

**BOESSO (Presidente - PRI):** Signor Assessore, sono completamente insoddisfatto. Se c'è qualcuno che è indignato deve essere il sottoscritto, perché lei è scivolato su un piano molto pericoloso. Sono ben lieto che tutti i ricorsi giacenti al CER, che sono stati portati fino ad ora, vengano passati alla Procura. Ne vedremo delle belle, signor Assessore, perché quando un personaggio dice che il documento c'era ed un suo funzionario dice che non c'era, ci sono due persone diverse in posizioni diverse, ed io credo ad entrambe, ma non si bocciano le domande come facciamo noi, perché non c'è lo stato di famiglia oppure il modello 740 e chi fa la domanda dice che era allegato mentre il suo funzionario dice che non c'era. A chi dobbiamo credere? Io credo a chi fa la domanda, a chi ha bisogno dell'alloggio che non ha il tempo di fare tanti documenti per poi dimenticarsi di allegarli, ed ho dei casi specifici.

Nell'ultima seduta Le ho presentato un documento presentato il 14 settembre con una domanda che era l'estratto tavolo fatto il 18, di un sottufficiale della finanza. Questo non sarà così "imbecille" da farsi un documento del quale mi ha dato una fotocopia che io ho esibito, e forse dopodomani gli darete il mutuo, e dire che non l'ha allegato.

Ho chiesto più volte al CER che quando i cittadini presentano una

domanda si mettano due funzionari o due impiegati per vedere se quei dodici documenti nelle domande ci sono oppure no. Mi avete detto che questo controllo preventivo non si può fare perché non c'è personale. Vi ho offerto due dattilografe del Consiglio per fare questo lavoro e voi prima le avete chieste e poi le avete rifiutate. Sono anni che chiedo di ampliare la pianta organica del CER proprio per effettuare questi controlli, e adesso l'abbiamo fatto nell'ultima legge. Quindi, quando succede il caso che si tiene una domanda di una povera persona che chiede il contributo e attende per mesi e mesi, poi noi ci riuniamo e viene fuori candidamente il suo funzionario a dire che non c'era quel tal documento e pertanto la domanda decade e la persona deve ricorrere con il risultato di perdere anni, tutto questo non deve succedere! Questo è il fatto, ed io dico che non ho nessuna fiducia nei Suoi funzionari addetti a questa mansione. Per questo motivo ho chiesto che ci vada uno del nostro gruppo etnico e mi riserverò di fare i nomi ed i cognomi delle telefonate da parte dei suoi funzionari a certi cittadini di madrelingua tedesca sollecitando la consegna dei documenti mancanti. Faccia una indagine per vedere quanti documenti sono arrivati prima della seduta, dopo la domanda. Predisponga questa indagine e vedrà che qualcuno ha detto al signor Seppele: "Porta il documento", mentre non l'ha detto al signor "Rossi". Questo è il concetto.

Perché non volete fare questo controllo? Voi dite che è perché dopo in questi uffici la gente che deve portare la domanda fa la fila. Ma che cosa ci vuole per vedere se ci sono quei dodici documenti e a mandare dopo quindici giorni una lettera dicendo al signor Verdi, al signor Rossi o al signor Müller: "L'avverto che manca questo documento ed ha quindici giorni di tempo per portarlo prima che la domanda venga esaminata dal CER?" Andiamo pure avanti: dopodomani quando ci troveremo farò una richiesta formale di portare alla Procura tutti i ricorsi dei cittadini italiani e cittadini di lingua tedesca che in questi anni hanno dovuto lottare con uno, due o tre ricorsi per avere ragione quando avevano ragione già la prima volta, perché se hanno avuto ragione dopo il secondo o il terzo ricorso vuol dire che avevano i requisiti già la prima volta. Questo è un castello fatto intelligentemente, e qui non c'è bisogno dell'apartheid. Tutti i funzionari di lingua italiana, Lei o non li vuole o li fa scappare dal Suo assessorato, mentre in questo delicato organismo che appunto amministra miliardi ci vuole la proporzionale, compreso il ladino, perché ci vuole la sicurezza per tutti e tre i gruppi linguistici.

E' troppo comodo, quando mando lì qualcuno, sentirmi dire dai Suoi funzionari: "Il Presidente può dire quello che vuole; Balzarini può smetterla di fare ricorsi inesistenti", che poi però spesso vince perché gli viene accordata la ragione.

I signori funzionari del CER sono anche dei maleducati, lo chieda ai cittadini! Esci dal Suo guscio, tenga i piedi per terra e vedrà quanto malcontento c'è tra la nostra collettività. Ci vuole poco, basta prendere

due geometri che facciano la domanda, che facciano una consulenza costruttiva di appoggio a colui che ha bisogno di fare il mutuo, al quale si possa anche fare una telefonata per dirgli che ha dimenticato qualcosa, il modello 102, il 101, il 740, il 760, lo stato di famiglia o l'estratto tavolare. Noi abbiamo il dovere di dare questa assistenza e non dobbiamo vivere in una campana di cristallo e dire chi è più bravo e fa la domandina ben fatta. So che non c'è discriminazione nell'assegnare i mutui: quando uno ne ha diritto gli viene concesso indipendentemente dal fatto che esso sia italiano, tedesco o ladino, ma non è questo il compito. Esso consiste nella preparazione, nell'istruzione dell'inchiesta, ci vuole un controllo preventivo e più gentilezza da parte del personale.

Se Lei vuole portare, come ho detto, tutti i ricorsi dei cittadini alla Procura, ed io ne farò richiesta, ne vedremo delle belle, e poi verranno fuori anche certe collaborazioni date dai Suoi funzionari a certe pratiche - Signor Assessore, io quando parlo mi documento - piccole informazioni, piccoli suggerimenti nell'ambito dei geometri e queste pratiche vanno via come l'olio, assessore Benedikter. Forse Lei non lo sa perché era in piena buona fede quando i Suoi funzionari Le hanno fatto quella "pappardella". Io Gliel'ho chiesta orale, Lei me l'ha voluta dare per iscritto ed io ho scritto una lettera perché voglio che se ne parli qui, perché il caso c'è e bisogna fare un'istruzione più seria, bisogna aiutare il cittadino debole che porta la domanda, sia che esso sia ladino, tedesco o italiano, sia perché qualche contadino, caro Assessore, può anche essere un po' ignorante, può aver fatto solo la quinta elementare, ed allora gli è difficile fare una domanda del genere. Bisogna assisterlo e non stare sul banco, prendere la carta e sbattergliela in mano. Si deve fare un'assistenza costruttiva. Questo è lo spirito della mia interpellanza e pertanto ne parleremo dopodomani nel CER.

Mi auguro che Lei venga e dica: "aveva ragione, istituiamo questo controllo, facciamo le cose con giustizia"; in questo caso io La ringrazierò. Per quanto riguarda la Sua risposta, però, sono insoddisfatto.

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat Abgeordneter Mitolo zur Geschäftsordnung.

**MITOLO (MSI-DN):** Io francamente, Presidente, non voglio piantare grane, però il discorso è molto semplice. C'è un regolamento che prevede quando si chiedono le risposte scritte e quando le risposte scritte vengono date debbono essere date e, se si vuole, lette ed il proponente può dichiararsi o meno soddisfatto e non replicare come se si fosse trattato di una risposta orale. E' bene che le cose ce le diciamo, perché avevamo preso tutti l'accordo di fare le interrogazioni con le risposte scritte e quindi di attenerci al Regolamento. Viceversa abbiamo fatto le interrogazioni, vengono date le risposte scritte e poi si trattano in aula come se fossero normali interrogazioni a risposta orale. Questo non mi pare che sia conforme al Regolamento. E' vero che siamo alla fine della legislatu-



ra in cui praticamente - non voglio usare termini pesanti - ormai abbiamo come si suol dire "rotto le fila" e tutto procede in qualche maniera, ma in sostanza bisogna che ci decidiamo a rispettare il Regolamento.

Con l'occasione, Presidente, siccome abbiamo la fortuna di avere presente il Vicepresidente della Giunta provinciale anche se una mia interrogazione é rivolta al Presidente Magnago, ma giace "rara avis", non troppo per la veritá, fino dal 24 novembre 1986, Lei crede che sia giunto il momento per poter dare risposta a questa interrogazione?

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Rag. ROLANDO BOESSO

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** L'ho già chiesto prima all'inizio della seduta e mi hanno detto che non era pronto.

**MITOLO (MSI-DN):** Io attendo.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Es ist auf der Tagesordnung des Landesausschusses und ich warte jetzt die Entscheidung des Landesausschusses ab, um zu antworten.

**PRESIDENTE:** Comunque, avevo detto prima che domani il Dr. Magnago si é impegnato a venire a rispondere; dunque se non é oggi é domani.

Per quanto concerne la mia interrogazione, essa veniva dopo l'accordo di quest'estate, perché l'avevo fatta in agosto e io ho scritto all'assessore Benedikter che non desideravo la risposta scritta e tutti i consiglieri avevano facoltá di decidere fra risposta scritta o orale.

La parola al consigliere Klotz sul Regolamento.

**KLOTZ (SHB):** Zur Geschäftsordnung und zur Praxis der Beantwortung von Anfragen und der Umwandlung in schriftliche Beantwortung.

Herr Präsident! Das könnte mit der Zeit so ausarten, dem Gedankengang Mitolos folgend könnte das so ausarten, daß einfach generell unbequeme Anfragen nicht hier im Saal behandelt werden, sondern daß man sagt, so, jetzt ist sowieso nur noch wenig Zeit bis zum Ende der Legislatur, jetzt werde ich diese Anfrage schnell schnell schriftlich beantworten, und zwar in einer derart lapidalen Art, wie es mir beispielsweise mit einer Anfrage an Landeshauptmann Magnago ergangen ist.

Es ist nicht wahr, daß jeder einzelne Abgeordnete expressis verbis vor den Ferien gefragt worden ist, ob er mit der schriftlichen Beantwortung einverstanden sei oder nicht. Aus diesem Grunde, Herr Präsident, habe beispielsweise auch ich nicht expressis verbis gesagt, daß ich mit der schriftlichen Beantwortung meiner Anfragen einverstanden wäre.

Eine andere Tatsache z.B., daß eine Interpellation im Zusammenhang mit den bekannten Schlägereien damals im Frühjahr auf der Tagesordnung

geblieben ist, die hatte Landeshauptmann Magnago nicht beantwortet, nicht im Zusammenhang mit den anderen Anfragen behandelt und hat mir im Sommer einfach einen Brief geschrieben, daß nun diese Materie vom Landtag beschlossen sei nicht zuzulassen, infolgedessen werde darüber nicht mehr geredet. Abgeordneter Mitolo, verstehen Sie, warum ich mich dagegen verwehre, daß man dies zur Praxis werden läßt und sagt, ja jetzt sind die Anfragen schriftlich beantwortet worden, jetzt gibt es keine Möglichkeit mehr zu sagen, ob man damit einverstanden ist oder nicht. Aus diesem Grunde muß ich noch einmal auf den Absatz 1 von Art. 93 der Geschäftsordnung zurückkommen, und zwar ist das der allgemeine bestimmende Teil zu den Anfragen überhaupt, wo steht, daß der Einbringer in 5 Minuten erklären kann, ob er mit der Beantwortung einverstanden ist oder nicht. Zumindest das müßte möglich sein, auch bei Anfragen, die dann in Nacht- und Nebelaktion, anstatt mündlich hier im Saal, schriftlich beantwortet werden. Aber wie gesagt, ich befürchte, daß einige unbequeme Anfragen dann liegengelassen werden und in einer derart unzumutbaren Art und Weise schriftlich beantwortet werden, eben mit dem Hintergedanken, die Abgeordneten können ja sowieso nichts mehr machen und sich nicht mehr wehren. Aus diesem Grunde bestehe ich beispielsweise schon darauf, daß diese Anfrage, die Landeshauptmann Magnago schriftlich beantwortet hat, obwohl ich nie dazu vorher mein Einverständnis gegeben hatte, behandelt wird. Ich war auch nie expressis verbis gefragt worden, daß die noch einmal mündlich hier zur Sprache kommt.

**PRESIDENTE:** Lei ci ha fatto perdere cinque minuti, perché se guardava il documento avrebbe visto che alla Sua interrogazione il Dr. Magnago risponde domani mattina. E' inutile fare tanti discorsi, leggete prima le cose.

La parola al consigliere Mitolo per fatto personale.

**MITOLO (MSI-DN):** E' inutile che io stia ad illustrare, perché dato che la signora Klotz evidentemente non ha seguito il mio discorso e mi ha attribuito intenzioni che io non ho espresso. Non intendo affatto nel modo più assoluto che le interrogazioni vengano trattate così, di corsa, a tamburo battente senza essere discusse e senza seguire l'iter che esse prevedono. Ho chiesto che venga rispettato il Regolamento. Se sono interrogazioni sulle quali si é concordata la risposta scritta si legge la risposta scritta e l'interrogante ha il diritto di dire "sono soddisfatto oppure non sono soddisfatto". Non c'è la preventiva illustrazione dell'interrogazione e non c'è soprattutto la replica.

Era tutto questo che io avevo sollevato nei confronti del Presidente Boesso. Siccome avevo già letto la risposta dell'assessore Benedikter, risposta peraltro piuttosto pesante sotto certi aspetti, mi sono meravigliato che si sia viceversa svolta una discussione come se si fosse trattato di un'interrogazione normale. Il Presidente mi ha detto che viceversa lui non aveva presentato l'interrogazione a risposta scritta. Mi di-

spiace di aver fatto l'osservazione, ma la mia era soltanto una richiesta di applicazione niente più e niente meno del Regolamento. Stia tranquilla, signora, che io non voglio mettere al Consiglio le briglie, perché corra e non discuta, tutt'altro.

**KLOTZ (SHB):** (Interrompe)

**MITOLO (MSI-DN):** Io dalla traduzione ho capito questo. Devono stare attenti loro e non io, perché io non chiedo altro che l'applicazione del Regolamento. Prendo comunque atto della precisazione dell'assessore Benedikter circa la risposta alla mia interrogazione giacente fino dal 1986 e spero che la Giunta nel frattempo abbia modo di esaminarla.

**PRESIDENTE:** Allora passiamo all'ordine del giorno. Eravamo d'accordo di trattare le mozioni, ma penso che non ne potremo fare. Le elenco con le relative giustificazioni: al punto due la numero n. 66 di D'Ambrosio, concernente le carceri, viene rinviata.

**LANGER (AS):** Si può sapere il perché?

**PRESIDENTE:** Non lo so. Lo ha chiesto l'altro giorno, doveva stare attento.

**LANGER (AS):** Sull'ordine dei lavori, Presidente.

**PRESIDENTE:** Io faccio per ordine un'elencazione di decisioni già prese venerdì. Il consigliere D'Ambrosio ha detto che non c'è bisogno di farla.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Aspettavamo un documento dell'Assessore.

**PRESIDENTE:** C'è il documento, quello concernente la situazione nelle carceri italiane ed in quelle della provincia? C'è oppure no? Signor Assessore, il consigliere D'Ambrosio dice che aspettava il documento.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Schon seinerzeit urgiert und von der Generalstaatsanwaltschaft von Trient noch nichts erhalten, das ist eine Tatsache.

**PRESIDENTE:** Mozione n. 86 del consigliere D'Ambrosio concernente l'opera di prevenzione ed interventi presso l'area del territorio per il contenimento delle alluvioni: continuazione. Non c'è l'Assessore. L'assessore Mayr ha detto di tenerla in sospenso, perché non ha intenzione di farla.

**LANGER (AS):** (Interrompe)

**PRESIDENTE:** Io non posso costringere l'Assessore a dare delle risposte se non si sente preparato.  
La parola al consigliere Langer.

**LANGER (AS):** Grazie, signor Presidente. Siccome una mozione una volta inserita nell'ordine del giorno non è più affare privato, né dell'Assessore che deve rispondere né del Consigliere o dei Consiglieri che l'hanno firmata, mi pare doveroso che il Consiglio, che si è visto sottratta la possibilità di trattare quelle mozioni per mesi e mesi, venga informato quando delle mozioni non possono essere trattate.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** La risposta è questa, Presidente: quella mozione è stata in parte trattata e poi sospesa.

**PRESIDENTE:** Infatti qui c'è scritto: "continuazione".

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** L'Assessore ha inviato una documentazione che diventa o può diventare un'altra mozione e noi la dobbiamo esaminare, perché il documento è un malloppo e noi lo abbiamo ricevuto appena la settimana scorsa. Non siamo in grado di farlo, perché in fin dei conti i presentatori della mozione siamo noi e se possiamo accogliere eventuali modifiche lo dobbiamo esprimere noi.

**PRESIDENTE:** Della n. 54 ha chiesto il rinvio l'assessore Achmüller che era il proponente.

La parola al consigliere Langer.

**LANGER (AS):** Signor Presidente, intervengo un'altra volta sull'ordine dei lavori con l'intento che non venga più consentito che dei Consiglieri depositino all'ordine del giorno delle mozioni per poi poter dire un anno dopo "noi l'avevamo fatta e detta senza mai affrontare il giudizio del Consiglio". Per quanto riguarda ad esempio questa mozione dell'assessore Achmüller ed altri, essa è del 30 maggio 1986 e quindi di due anni ed alcuni mesi, ma è stato detto di attendere la sentenza della Corte Costituzionale che nel frattempo c'è stata. Secondo me, non si deve più consentire questo gioco del nascondino e dell'alibi.

Noi insistiamo perché le mozioni vengano trattate quando è il loro turno. E' ora di smettere di tenere in caldo in cima all'ordine del giorno alcune mozioni mai trattate, che possono poi essere "tirate fuori" da qualcuno quando fa comodo. Siccome le mozioni non sono per l'appunto un affare privato tra presentatori ed Assessore competente, credo che il Consiglio abbia diritto di sapere se è stato preso in giro, ed in questo caso si ritirino le mozioni oppure, se le si vogliono trattare, che le si trattino. Scusi la mia veemenza.

**PRESIDENTE:** Bisogna che i presentatori si decidano di ritirarla. Concordo anch'io con Lei sul fatto che una persona non può tenerla lì un anno e mezzo o due anni senza volerla discutere. Che il presentatore la ritiri!

La parola al consigliere Kaserer.

**KASERER (SVP):** Herr Präsident! Die Äußerungen von Kollegen Langer können nicht unwidersprochen bleiben. Es stimmt, daß dieser Beschlußantrag sehr alt ist und öfters hier die Verschiebung beantragt worden ist. Aber man sollte nicht nur in eine Richtung sehen. Wir haben andere Gesetzentwürfe, auch Beschlußanträge gehabt, die ebenso jahrelang verschoben worden sind, da hat der Kollege Langer nichts gesagt. Nur weil es die SVP betrifft, da tut er es.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla mozione n. 83 del consigliere signora Barbiero. Non é in aula, ed allora é inutile continuare.

**MITOLO (MSI-DN):** C'è il secondo firmatario.

**PRESIDENTE:** Questa é firmata solo da Lei - avrà avuto i suoi motivi - ed in questo momento non é in aula.

Disegno di legge n. 95 "Delimitazione del parco nazionale dello Stelvio": mi é stato chiesto il rinvio. Disegno di legge provinciale: "Modifica del primo comma dell'articolo 29 della legge provinciale 3159 n. 6" di iniziativa dei consiglieri D'Ambrosio e Barbiero. Consigliere D'Ambrosio, Lei sa che c'è una proposta di legge della Giunta su questo argomento?

**D'AMBROSIO (PCI):** (Interrompe)

**PRESIDENTE:** Lo so. Ora vengono unificate...

**LANGER (AS):** L'altra non c'è Presidente.

**PRESIDENTE:** Arriverá. E' già stata presentata in Commissione. Il Vicepresidente della Giunta sembrava che volesse rispondere, ma siccome c'è un'altra proposta di legge esse verranno abbinare. Passiamo al punto successivo.

**CONSIGLIERI:** (Interrompono)

**PRESIDENTE:** Un momento. Adesso il Vicepresidente mi pare che rappresenti la Giunta. Il Vicepresidente della Giunta ha detto che c'è in Commissione una proposta di legge e chiede che vengano abbinare.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Das betrifft die gleiche Sache. Das sollte auf der Tagesordnung sein. Die Kommission hat das vor einer Woche erledigt.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Comunque, Presidente, se Lei decide di trattare questo punto, io sono pronto.

**PRESIDENTE:** Vi ha dato una spiegazione: le hanno unificate, non perdiamo tempo adesso! Passiamo al punto 10.  
La parola al consigliere Langer.

**LANGER (AS):** Danke, Herr Präsident! Ich erlaube mir, festzustellen, daß die Geschäftsordnung eine klare Prozedur für die Behandlung der Gesetze festlegt. Die Gesetze werden von einem oder mehreren Abgeordneten eingereicht, sie werden von der zuständigen Kommission behandelt und verabschiedet, mit einem Bericht dem Landtag zugestellt. Im Bericht kann empfohlen werden, das Gesetz anzunehmen oder nicht, und der Landtag muß das Gesetz behandeln. Dieses Gesetz ist nicht von uns eingereicht worden, deswegen kann ich hier nur versuchen, die Interessen eines Abgeordneten oder von Abgeordneten zu vertreten, die nicht Unterzeichner des Entwurfes sind, aber die das Gesetz endlich behandeln möchten, und ich kann nur sagen: Seit 1985 wird dieses Gesetz verschleppt. Zuerst haben wir vermutet, die Einbringer von der KP selbst möchten es in Wirklichkeit gar nicht behandeln. Heute werden wir eines Besseren belehrt. Die KP sagt, sie ist bereit, diesen Gesetzentwurf zu behandeln. Es scheint mir geschäftsmäßig unmöglich, daß nur deswegen, weil die Landesregierung den Wunsch äußert, es jetzt nicht zu behandeln, daß man es deswegen einfach beiseite schiebt. Wenn der Einbringer sagt, es ist behandelbar, dann glaube ich, kann nicht der Präsident hergehen und sagen, es wird nicht behandelt. Wenn wir nämlich diesen Weg gehen, dann wird in Zukunft nie mehr ein Gesetzentwurf, der von einer Minderheit kommt, behandelt werden, denn der Gesetzentwurf wird eingebracht und dann kündigt die Landesregierung an, daß sie sich später mit derselben Materie befassen wolle. So lange bleibt dann der Gesetzentwurf einfach liegen, in diesem Falle seit 1985. Wir möchten dieses Spiel generell nicht mitmachen, ganz gleich, wen es betrifft, und finden, daß man deswegen den Mut haben soll, entweder einen Entwurf zurückzuziehen, wenn jemand nicht mehr dazu stehen will, das ist möglich. man beginnt die Behandlung und wer ihn eingebracht hat zieht ihn zurück. Oder der Landtag hat das Recht, einen Entwurf zu behandeln sobald er dran ist und wenn die Einbringer das wünschen. Ich danke.

**PRESIDENTE:** Voglio chiarire una cosa. Come Lei sa che noi potremmo anche trattare questa legge. Se però non passa alla discussione articolata, Lei sa che per sei mesi l'argomento non si può più essere trattato. Vogliamo allora che la legge sulla proporzionale, che é anche attesa dal-

la popolazione, venga affossata a causa della bocciatura in discussione articolata? Io non sono per l'affossamento. Vorrei che quella legge che é passata in Commissione e che avete votato, mi sembra a favore, venga in aula. L'abbiamo rinviata di tante sedute, credo che si possa anche accettare la giustificazione dell'Assessore e rinviarla.

**BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP):** Genau am vorigen Dienstag hat es die Kommission erledigt, also müßte es eigentlich schon mit auf der Tagesordnung sein. Ich glaube, dann ist schon Grund genug um zu sagen, behandeln wir sie gemeinsam. Wenn es erst in der Kommission zur Überprüfung wäre, dann bitte, aber es ist vor einer Woche erledigt worden, dann sollen sie sobald als möglich gemeinsam behandelt werden. Ich glaube, das ist schon Grund genug.

**PRESIDENTE:** Come arriverá la relazione della Commissione la trattiamo subito, anche in giornata, con un ordine del giorno suppletivo. La parola al consigliere signora Klotz.

**KLOTZ (SHB):** Eine Präzisierung, und zwar als Mitglied der ersten Gesetzgebungskommission. Verwunderlich ist, daß dieser Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht, weil nämlich dieser Entwurf in der ersten Gesetzgebungskommission im Juni zur Sprache gekommen ist, aber dann mit Stimmenmehrheit ausgesetzt wurde. Dieser Gesetzentwurf ist bis heute in der ersten Gesetzgebungskommission noch nicht fertig behandelt worden. Aus diesem Grunde hat er eigentlich auf der Tagesordnung nichts zu suchen. Die Mehrheit hat in der ersten Gesetzgebungskommission diesen Gesetzentwurf ausgesetzt. Das sind die Fakten. Der Gesetzentwurf von Ferretti/Benedikter zu dieser Materie ist am letzten Dienstag in der ersten Kommission behandelt und auch abgestimmt worden. Das sind die Tatsachen.

**PRESIDENTE:** Prendo atto delle vostre osservazioni. La parola al consigliere Langer.

**LANGER (AS):** Mi scusi, Presidente, Le chiederei per gentilezza di voler verificare, perché se é vero quanto afferma la collega Klotz, questo é un fatto molto grave. Io credo che lei si sbagli, però se é vero che un disegno di legge la cui trattazione in Commissione non é esaurita é già all'ordine del giorno del Consiglio, allora sarebbe molto grave da parte del Presidente della Commissione l'aver trasmesso un disegno di legge...

**PRESIDENTE:** E' stato respinto dalla Commissione.

**LANGER (AS):** Ma é stata esaurita la trattazione ed allora sbaglia la collega Klotz.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** E' evidente. Quando un punto é all'ordine del giorno del Consiglio vuol dire che é già stato esaurito dalla Commissione.

**PRESIDENTE:** Vede, Consigliere, qui dice: "Dopo una breve replica del Presidente della Commissione, Dr. Pahl, che ribadiva l'inutilità di questa modifica di legge, la Commissione ha respinto il presente disegno di legge con tre voti contrari ed uno favorevole". Si potrebbe trattare, però non la trattiamo per i motivi che ho già esposto prima. Avete fatto un rinvio venerdì, lo avete fatto la settimana scorsa ed é da mesi e mesi che é all'ordine del giorno, esattamente dal 1987.

Passiamo al punto 10.

**D'AMBROSIO (PCI):** (Interrompe)

**PRESIDENTE:** Va bene, signori, qui si passa al punto n. 10. Guardate, io chiedo il numero legale e mando tutti a casa; va bene? Volete andare avanti con l'ordine del giorno? Questa legge non si fa.

**CONSIGLIERI:** Perché questa legge non si fa?

**PRESIDENTE:** Questa legge non si fa, perché compromette tutto un iter che é stato espletato fino adesso.

**MITOLO (MSI-DN):** (Interrompe)

**PRESIDENTE:** Guardi che faccio la votazione e mando a casa tutti. La parola al consigliere Mitolo sul Regolamento.

**MITOLO (MSI-DN):** Io, Presidente, sono stupito di questo modo di esprimersi e di valutare quello che é l'iter delle leggi. Lei non può esprimere dei giudizi a priori. Sono i proponenti che possono dire se vogliono trattarlo o meno. Siccome é all'ordine del giorno, l'ordine del giorno va rispettato e non si può neanche dire che lo tratteremo quando arriverá in aula l'altro disegno di legge. Questo mi pare fin troppo ovvio. Adesso siamo arrivati a dare ogni mattina un'interpretazione diversa del Regolamento a seconda che faccia comodo o meno alla Giunta.

Ora ci sono i proponenti in aula, é stato trattato in Commissione, ha avuto l'iter regolare, il disegno di legge é all'ordine del giorno, é arrivato il punto dell'ordine del giorno cui é stato posto, e va rispettato, a meno che i proponenti non chiedano il ritiro o il rinvio.

**PRESIDENTE:** Consigliere D'Ambrosio, Lei ha sentito questa proposta formale? Che cosa risponde?

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Ho detto da un quarto d'ora che sono



pronto a trattarlo.

**PRESIDENTE:** Benissimo, allora io sospendo la seduta e convoco i capigruppo.

La seduta é sospesa.

ORE 10.40 UHR

-----

ORE 15.00 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

La parola al consigliere Frasnelli sull'ordine dei lavori.

**FRASNELLI (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Einige Abgeordnete oder Landesregierungsmitglieder, die auch eine Funktion innerhalb der Partei innehaben, waren heute vormittags abwesend, aus bekannten Gründen. Ich habe durch meine Kollegen und insbesondere durch den Kollegen Kaserer zur Kenntnis erhalten, daß man bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 angelangt sei, des Tagesordnungspunktes 7 der Tagesordnung, die das Datum 27. Juli 1988 trägt. Ich habe mich sehr gewundert, daß dies so ist, da wir bei der gestrigen Sitzung des Südtiroler Landtages die beiden Tagesordnungspunkte 8 und 9 behandelt haben und mittels Abstimmungen abgeschlossen haben. Soweit ich die Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages zu interpretieren vermag, hätte heute der Punkt 10 der Tagesordnung behandelt werden müssen bzw. er muß behandelt werden, weil ein diesbezügliches Rückspulen und Wiederabspulen der Tagesordnung ein Verhalten ist, das normalerweise in diesem Hause nicht praktiziert wird. Vielleicht können Sie jetzt hier noch näher Auskunft erteilen, ansonsten würde ich Sie ersuchen, gemäß Ablauf der Tagesordnung - ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, daß wir gestern Punkt 8 und Punkt 9 behandelt und beschlossen haben - mit Punkt 10 der Tagesordnung fortzufahren. Dies schiene mir hier der richtige Weg zu sein, wenn man die Inhalte der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages aufmerksam durchliest. Danke, Herr Präsident!

**PRESIDENTE:** Qui c'è bisogno di un chiarimento. Il nostro impegno era di dedicare queste due giornate alle interrogazioni ed alle mozioni. Questa mattina siamo ritornati alle interrogazioni ed il Vicepresidente della Giunta ha risposto a due, dopodiché come di consueto ho ripassato l'ordine del giorno, perché quando non si fa una mozione, perché manca il proponente oppure manca l'Assessore, questa non viene cancellata, resta lì. Noi abbiamo proseguito con questo sistema e siamo arrivati al punto n. 7. Ho fatto come ho fatto molte altre volte: sono ritornato al punto dell'ordine del giorno delle interrogazioni e domattina preannuncio che ritornerò alle interrogazioni, perché l'impegno era quello di dedicare

due giornate alle interrogazioni ed alle mozioni e non alle leggi, però se non si trovano né i proponenti né chi risponde, bisogna procedere.

Praticamente stamane siamo ritornati alle interrogazioni, abbiamo fatto le mozioni e siamo arrivati al punto 7 dove é nato un inghippo. Io credevo che esso fosse già risolto; forse é stato male informato dal Suo vicecapogruppo, consigliere Frasnelli. La mozione che riguarda la legge della Giunta, per chiarire, é stata distribuita venerdì. Stamattina sembrava che nessuno l'avesse ricevuta, ma é stata distribuita. Parlo della relazione della prima Commissione, del disegno di legge proposto dalla Giunta sulla proporzionale e pertanto siamo a posto. Si pensava che adesso qualcuno - se lo volete fare Voi bene, oppure lo faccio io - chiedesse la votazione a maggioranza per l'inserimento nell'ordine del giorno di questo punto, dopodiché il Presidente in base al Regolamento chiede l'abbinamento dei due disegni di legge. Questa é la procedura stabilita.

Adesso che Lei venga e mi dica di passare al punto "tal dei tali" cambia nuovamente un pochino gli accordi dei capigruppo.

**KASERER (SVP):** (Unterbricht)

**PRESIDENTE:** Allora Lei chiede l'inserimento del disegno di legge n. 188/88 all'ordine del giorno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 24, sí 18, no 4, 2 schede bianche. L'inserimento é approvato.

In base all'art. 106 del Regolamento é facoltà del Presidente chiedere l'abbinamento. Le due leggi verranno trattate congiuntamente.

Disegno di legge provinciale n. 62/85: "Modifiche del primo comma dell'art. 29 della legge provinciale 3 luglio 1959, n. 6" e disegno di legge provinciale n. 188/88: "Ripartizione dei posti nell'impiego pubblico e composizione degli organi collegiali degli enti pubblici in provincia di Bolzano secondo la consistenza dei gruppi linguistici in base ai dati del censimento generale della popolazione".

Landesgesetzentwurf Nr. 62/85: "Änderungen zum 1. Abs. des Art. 29 des Landesgesetzes Nr. 6 vom 3. Juli 1959" und Landesgesetzentwurf Nr. 188/88: "Aufteilung der Stellen im öffentlichen Dienst und Zusammensetzung der Kollegialorgane der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen nach der Stärke der Sprachgruppen, wie sie aus der allgemeinen Volkszählung hervorgeht".

La parola al consigliere D'Ambrosio per la lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 62/85.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): Egregi consiglieri, il gruppo comunista, da più legislature, è promotore della presente proposta di legge.

Più di seguito, nel descrivere la situazione attuale, si evidenziano le ragioni, politiche e legislative, ma non solo, che inducono ad adeguare il riferimento della proporzionale al dato del censimento.

Ciò che preme da subito sottolineare è che, l'insostenibilità dell'attuale situazione, viene avvertita non più solo da settori della minoranza consiliare come dimostra la richiesta di sospendere la trattazione di analogo disegno di legge regionale, richiesta pervenuta da parte di qualificati rappresentanti della maggioranza, allo scopo di addivenire ad una più precisa definizione e, dunque, positiva risoluzione del problema.

Ma, se questo si riferisce alla Regione, ai suoi dipendenti e enti similari a dimensione regionale, analogo consapevolezza pare emergere, finalmente, anche a livello provinciale.

Infatti, non più tardi di mercoledì 30 ottobre c.a. nel corso di una pubblica manifestazione, il vicepresidente della Giunta provinciale, l'assessore Benedikter, esprimeva comprensione e sostegno alle iniziative da anni in corso da parte del gruppo comunista tendenti, appunto, a definire un più corretto aggancio della proporzionale al dato del censimento.

Ciò può essere legittimamente inteso come il venir meno di assurdi, immotivati, veti politici tali da far perdurare nel tempo riferimenti diversi per un problema indentico. Quello appunto della proporzionale linguistica nel pubblico impiego.

Infatti l'art. 29 della legge provinciale 3 luglio 1959, n. 6, al primo comma testualmente dice: "In tutte le assunzioni di personale presso gli uffici della Provincia si seguirà il criterio di adeguare la consistenza numerica a quella dei gruppi linguistici che sono rappresentati in Consiglio provinciale. Tale proporzionale sarà riferita alle singole carriere".

Appare evidente che questa disposizione deve essere modificata nel senso che l'aggancio della proporzionale etnica va fatta in relazione alla popolazione della provincia e questo per diversi motivi. Innanzitutto per un'esigenza di unitarietà di disciplina giuridica. Com'è noto, il nuovo Statuto di autonomia (art. 89) prevede per il personale delle Amministrazioni statali il criterio della proporzionale etnica nel senso che (terzo comma, art. 89) "i posti dei ruoli di cui al primo comma, considerati per amministrazione e per carriera, sono riservati ai cittadini appartenenti a ciascuno dei tre gruppi linguistici, in rapporto alla consistenza dei gruppi stessi, quale risulta dalle dichiarazioni di appartenenza rese nel censimento ufficiale della popolazione". Orbene, non ha senso alcuno e può essere fonte di gravi conflitti e di ingiustizie il mantenere nell'ambito dello stesso territorio e con riferimento alla stessa popolazione, due diversi criteri di proporzionale etnica.

Va da sé inoltre, che il criterio sopra testualmente richiamato, contenuto nel nuovo Statuto di autonomia, essendo fissato in norma di rango costituzionale, è, a tutti gli effetti, prevalente su quanto in proposito ed in modo difforme sancito con legge provinciale.

Esiste quindi un preciso dovere del legislatore provinciale di adeguare la norma a suo tempo emanata alle nuove disposizioni di carattere costituzionale.

In secondo luogo appare evidente l'incompatibilità di quanto stabilito dall'art. 29, primo comma, della legge provinciale 3 luglio 1959, n. 6, con i principi fondamentali del nostro ordinamento giuridico. Questi invero è manifestamente fondato sulla libertà di organizzazione politica, sul pluralismo politico, sul diritto di libertà individuale di coscienza, di cultura e di religione.

Connesso a questi principi è quanto stabilito dall'art. 48 della Costituzione circa l'eguaglianza e la libertà del voto.

Orbene, l'applicazione della norma provinciale di cui è causa, pregiudica il libero dispiegarsi dei predetti diritti individuali in quanto stabilisce il principio, ad esempio, che un eletto in Consiglio provinciale di lingua tedesca potrebbe appartenere solo ad un partito locale di lingua tedesca, operante cioè nell'ambito del territorio della provincia, altrimenti automaticamente la sua elezione in altre liste di partiti operanti su scala nazionale tornerebbero a pregiudizio del gruppo etnico di lingua italiana.

Ogni cittadino di ogni gruppo linguistico deve essere assolutamente libero nelle sue scelte politiche ed ideali, deve essere messo in condizioni di esercitare liberamente, senza condizionamenti e senza ricatti di sorta, così il diritto di voto come il diritto di farsi eleggere per quelle liste, in quei raggruppamenti politici, qualunque sia la loro composizione e struttura etnica, che rispondono, per i loro programmi, ad orientamenti politici ed ideali ai propri convincimenti.

Appartenenza ad un gruppo etnico ed appartenenza ad un raggruppamento politico sono due aspetti distinti ed autonomi dell'impegno politico del singolo ed il primo non può evidentemente assorbire il secondo sino a liquidarlo. Inoltre, lo stesso meccanismo elettorale è tale, per cui, specie per i seggi del Consiglio provinciale da attribuire con i resti, questi vengono assegnati indipendentemente dalla esatta volontà dell'elettore - ammesso che vi fosse solo una determinazione di ordine etnico - si andrebbe ad acuire l'incongruenza in ordine ad una presunta composizione, appunto, su base etnica.

Appare chiaro, invero, sempre secondo la Costituzione, che l'esigenza di tutela delle minoranze linguistiche (art. 6) e che la pari dignità e l'eguaglianza dei cittadini di fronte alla legge senza distinzione di sesso, di razza, di lingua e di religione (art. 3) sono norme armonizzantesi con i sopra richiamati principi di libertà e di organizzazione politica, per cui la piena estrinsecazione di diritti attinenti ad un particolare "status" etnico o linguistico non possono essere concepiti in contrasto con i diritti di libertà e di organizzazione politica, ma al contrario, nel senso che i primi, solo nel pieno esercizio dei secondi possono trovare tutela e possibilità di sviluppo.

In terzo luogo appare altrettanto evidente che la norma di cui all'art. 29 della legge provinciale n. 6 non è affatto compatibile con la pro-

porzionale etnica di cui al nuovo Statuto di autonomia.

Invero mentre la finalità di quest'ultima consiste nel contribuire a riparare i torti ingiustamente subiti dalla popolazione sudtirolese durante l'oppressione fascista e nel contribuire a garantire l'equilibrio etnico ed economico e sociale tra i diversi gruppi conviventi nella provincia di Bolzano, l'art. 29 della legge provinciale determina effetti diametralmente opposti, contribuendo ad alterare questo equilibrio.

Il presente disegno di legge consta di un unico articolo col quale si intende appunto modificare la prima parte del sopra citato art. 29 nel senso che la consistenza numerica del personale presso gli uffici della Provincia va rapportata ai gruppi etnici come sono rappresentati nel territorio della provincia secondo le rilevazioni ufficiali dell'ultimo censimento.

Presentando questo disegno di legge è opportuno sottolineare il fatto che già nella passata legislatura, sul medesimo si è avuta una convergenza di un assai ampio arco di forze politiche e che in quest'ultimo periodo si è avuta tra la popolazione di tutti i gruppi etnici una crescente consapevolezza della gravità del problema - di cui un eco si è registrata anche nel corso delle ultime consultazioni elettorali - la cui soluzione è condizione indispensabile per lo sviluppo di una normale vita democratica della nostra provincia.

Tutto questo dimostra l'imprescindibile urgenza e necessità di dare una giusta soluzione al problema medesimo.

Per tali ragioni si confida in una approvazione del presente disegno di legge.

-----

Sehr geehrte Abgeordnete, die kommunistische Fraktion hat vorliegenden Gesetzentwurf seit mehreren Gesetzgebungsperioden eingebracht.

Die politischen und juridischen Beweggründe sowie andere, die für eine Koppelung des ethnischen Proporz an die Ergebnisse Volkszählung sprechen, werden später - bei der Beschreibung der derzeitigen Lage - erläutert werden.

Sofort hervorgehoben werden soll, daß die Untragbarkeit der derzeitigen Lage nicht mehr nur von Teilen der politischen Minderheit im Landtag verspürt wird; Beweis dafür ist der von qualifizierten Vertretern der Mehrheit eingebrachte Antrag, die Behandlung eines analogen Regionalgesetzes zu vertagen, um das Problem näher definieren und folglich lösen zu können.

Dies betrifft die Region, deren Bedienstete sowie gleichgestellte Körperschaften auf regionaler Ebene, aber ähnliche Überlegungen scheinen endlich auch auf Landesebene angestellt zu werden.

Am Mittwoch, dem 30. Oktober d.J. hat der Vizepräsident der Landesregierung, Landesrat Benedikter, anläßlich einer öffentlichen Veranstaltung erklärt, Verständnis für die jahrelangen Bemühungen der kommunistischen Fraktion, die auf eine Koppelung des ethnischen Proporz an das Ergebnis der Volkszählung abzielen, zu haben und sie unterstützten zu wollen.

Diese Äußerungen können zu Recht interpretiert werden als der Verzicht auf absurde, unbegründete politische Einsprüche, die mit sich brachten, daß

lange Zeit verschiedene Maßstäbe für dasselbe Problem - den Sprachenproporz im öffentlichen Dienst - galten.

Der 1. Absatz des Art. 29 des Landesgesetzes vom 3. Juli 1959, Nr. 6, besagt nämlich wörtlich: "Bei allen Personalaufnahmen in die Landesämter ist der zahlenmäßige Bestand des Personals dem der Sprachgruppen anzupassen wie sie im Landtag vertreten sind. Dieses Verhältnis ist auf die einzelnen Laufbahnen zu beziehen".

Es ist offensichtlich, daß diese Bestimmung dahingehend zu ändern ist, daß der ethnische Proporz an den Bestand der Volksgruppen in unserer Provinz gekoppelt werden muß, und zwar aus verschiedenen Gründen: in erster Linie wegen der erforderlichen Einheitlichkeit der rechtlichen Regelung. Bekanntlich sieht das neue Autonomiestatut (Art. 89) vor, daß der ethnische Proporz für das Personal der Staatsverwaltungen wie folgt angewandt wird (3. Absatz des Art. 89): "Die Stellen in den Stellenplänen nach Absatz 1 werden, nach Verwaltung und Laufbahn gegliedert, Bürgern jeder der drei Sprachgruppen vorbehalten, und zwar im Verhältnis zur Stärke der Sprachgruppen, wie sie aus den bei der amtlichen Volkszählung abgegebenen Zugehörigkeitserklärungen hervorgeht".

Es hat keinen Sinn und kann zu schweren Konflikten und Ungerechtigkeiten führen, wenn in ein und demselben Gebiet und für ein und dieselbe Bevölkerung zwei verschiedene Kriterien für den ethnischen Proporz aufrechterhalten werden.

Es versteht sich überdies von selbst, daß das oben wörtlich wiedergegebene, im neuen Autonomiestatut enthaltene Kriterium, in jeder Hinsicht den Vorrang vor anderslautenden einschlägigen Bestimmungen eines Landesgesetzes hat, da es mit einer verfassungsrechtlichen Bestimmung festgelegt wurde.

Es ist daher Pflicht des Landesgesetzgebers, die seinerzeit erlassene Bestimmung den neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen anzugleichen.

Zum zweiten liegt die Unvereinbarkeit der Bestimmung gemäß Art. 29, Absatz 1, des Landesgesetzes vom 3. Juli 1959, Nr. 6, mit den Grundsätzen unserer Rechtsordnung klar auf der Hand. Diese beruht nämlich auf der Freiheit zum politischen Zusammenschluß, auf dem politischen Pluralismus, auf der individuellen Freiheit des Gewissens, der kulturellen Betätigung und des Glaubens.

Mit diesen Grundsätzen verbunden ist die Bestimmung des Art. 48 der Verfassung, betreffend die Gleichheit und Freiheit der Wahl.

Die Anwendung der besagten Landesgesetzesbestimmung präjudiziert die freie Wahrnehmung der erwähnten individuellen Rechte, da sie z.B. den Grundsatz festlegt, daß ein in den Landtag gewählter Bürger deutscher Muttersprache nur einer lokalen deutschsprachigen Partei angehören darf, einer Partei also, die im Gebietsbereich unserer Provinz tätig ist, da seine Wahl bei einer Kandidatur für eine auf gesamtstaatlicher Ebene tätige Partei automatisch der italienischen Volksgruppe zum Schaden gereichen würde.

Jeder Bürger jeder Sprachgruppe muß in seinen politischen und ideellen Entscheidungen absolut frei und in der Lage sein, ohne beeinflußt oder unter Druck gesetzt zu werden, sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht

zugunsten jener politischen Organisationen wahrzunehmen, deren Programme sowie politische und ideelle Ausrichtungen seinen eigenen Überzeugungen entsprechen, unabhängig von der ethnischen Zusammensetzung und Struktur dieser Organisationen.

Die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe und die Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung sind zwei verschiedene, voneinander unabhängige Aspekte des politischen Engagements des einzelnen und erstere kann letztere auf keinen Fall bis zu deren völliger Mißachtung verdrängen.

Darüber hinaus werden die aufgrund der Reststimmen zuzuweisenden Sitze im Landtag nach dem geltenden Wahlmechanismus unabhängig vom Willen des Wählers zugewiesen - angenommen, eine Entscheidung nach ethnischen Gesichtspunkten wäre allein ausschlaggebend, würden die Unstimmigkeiten hinsichtlich der ethnischen Trennung noch verschlimmert.

Es scheint, ebenfalls aufgrund der Verfassung, eindeutig zu sein, daß das Erfordernis des Schutzes der sprachlichen Minderheiten (Art. 6) und die gleiche Würde der Bürger sowie ihre Gleichheit vor dem Gesetz, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Sprache und des Glaubens (Art. 3) Bestimmungen sind, die im Einklang mit den oben angeführten Grundsätzen der Freiheit und des freien politischen Zusammenschlusses stehen, weshalb die volle Ausübung der Rechte in bezug auf einen besonderen ethnischen oder sprachlichen "Status" nicht in einem den Rechten der Freiheit und des freien politischen Zusammenschlusses widersprechenden Sinn zu verstehen sind, sondern im Gegenteil in dem Sinn, daß erstere nur in der uneingeschränkten Wahrnehmung letzterer Schutz und Entfaltungsmöglichkeit finden.

Drittens ist es ebenso offensichtlich, daß sich die Bestimmungen gemäß Art. 29 des Landesgesetzes Nr. 6 in keiner Weise mit dem ethnischen Proporz im Sinne des neuen Autonomiestatuts vereinbaren läßt.

Während nämlich die Zielsetzung desselben darin besteht, zur Wiedergutmachung des von der Südtiroler Bevölkerung durch die faschistische Unterdrückung erlittenen Unrechts sowie zur Sicherung des ethnischen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts unter den verschiedenen in der Provinz Bozen zusammenlebenden Volksgruppen beizutragen, zieht der Art. 29 des Landesgesetzes dieser Zielsetzung diametral entgegengesetzte Folgen nach sich, da er dazu beiträgt, dieses Gleichgewicht zu stören.

Der vorliegende Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Artikel, mit welchem eben der erste Teil des erwähnten Art. 29 dahingehend geändert werden soll, daß der Personalstand der Landesämter das Volksgruppenverhältnis widerzuspiegeln hat, das aus den offiziellen Ergebnissen der letzten Volkszählung betreffend das Gebiet unserer Provinz hervorgeht.

Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist zu betonen, daß bereits während der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode derselbe Vorschlag von einem großen Teil der politischen Kräfte unterstützt worden war und daß sich die Bevölkerung aller drei Sprachgruppen in letzter Zeit immer stärker der Bedeutung dieses Problems bewußt geworden ist - was sich auch bei den letzten Wahlen gezeigt hat -, zumal es sich um eine Angelegenheit handelt, deren Bereinigung eine unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung eines normalen

demokratischen Lebens in unserer Provinz ist.

All dies zeigt, daß eine gerechte Lösung dieses Problems dringend notwendig ist.

Aus diesen Gründen rechnen wir mit der Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Dr. OSKAR PETERLINI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat Landesrat Ferretti zur Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzentwurf Nr. 188/88.

FERRETTI (Assessore al commercio, assistenza pubblica e cultura - DC):

Le norme che vengono proposte sono finalizzate ad introdurre nei rapporti di pubblico impiego in seno alla Provincia e agli enti da essa dipendenti o sui quali ha potestà ordinamentale, il principio della riserva dei posti in rapporto alla consistenza dei gruppi linguistici quale risulta dalle dichiarazioni di appartenenza rese nell'ultimo censimento ufficiale della popolazione.

Lo stesso principio viene introdotto per quanto concerne la composizione degli organi collegiali (comitati, collegi, consigli, commissioni, consulte, od altrimenti denominati) operanti in seno ai predetti enti.

Viene in breve sostituito il riferimento fino ad oggi vigente alla consistenza dei gruppi linguistici quali sono rappresentati in seno al Consiglio provinciale o all'organo deliberante dell'ente interessato.

Con ciò si intende di uniformare anche la normativa provinciale, per quanto concerne l'ordinamento dei suoi uffici od organi o degli enti pubblici, allo stesso criterio introdotto nelle amministrazioni statali, o negli altri enti pubblici locali, con particolare riguardo a quanto previsto negli articoli 61 e 89 dello Statuto di autonomia, e nell'art. 23 delle norme di attuazione emanate con D.P.R. 1 febbraio 1973, n. 49.

Con riguardo alle disposizioni contenute nei singoli articoli, si precisa quanto segue:

Art. 1: Nel primo comma vengono puntualmente individuati gli enti nel cui ordinamento viene introdotto il principio della riserva dei posti nel pubblico impiego in base alla consistenza dei gruppi linguistici risultanti dalle dichiarazioni di appartenenza rese nell'ultimo censimento ufficiale della popolazione. Oltre alla Provincia, destinatari della norma sono tutti gli enti pubblici da essa istituiti o sottoposti alla sua vigilanza, nonché quelli sui quali la Provincia stessa ha potestà ordinamentale, come ad esempio le aziende di soggiorno, i consorzi agrari o di bonifica, le istituzioni culturali, le istituzioni scolastiche, ed altri ancora.

Nel secondo comma viene introdotta la stessa disposizione prevista dall'art 12 del D.P.R. 26 luglio 1976, n. 752, per quanto concerne le assunzioni nelle amministrazioni statali.



Con il terzo comma si estende invece a tutti gli enti interessati un principio già vigente nell'ambito dell'Amministrazione provinciale, per consentire una certa elasticità nelle assunzioni a posti delle ex-carriere ausiliaria ed esecutiva, in quanto l'esperienza ha dimostrato che non sempre vi sono candidati dei tre gruppi linguistici che aspirano, proporzionalmente alla disponibilità dei posti, alle assunzioni in dette carriere, anche perché spesso i luoghi di lavoro sono periferici (cantonieri, custodi forestali, operai ecc.).

Art. 2: Viene indicata la data del 30 aprile 1988, a partire dalla quale i bandi di concorso dovranno provvedere a ripartire i posti disponibili secondo il nuovo rapporto proporzionale, tenendosi conto di quanto previsto nel successivo art. 4.

Art. 3: La composizione di tutti gli organi collegiali istituiti in seno alla Provincia o agli enti pubblici da essa dipendenti o sottoposti alla sua vigilanza, o da essa ordinati, viene riferita alla consistenza dei tre gruppi linguistici risultante dall'ultimo censimento ufficiale della popolazione.

La norma riguarda sia i consigli di amministrazione che i collegi dei revisori degli enti pubblici, come gli organi tecnico-consultivi istituiti in seno agli stessi o naturalmente alla Provincia, e quindi i vari comitati, collegi, consulte, commissioni, consigli, sia che abbiano funzioni decisorie, consultive, di controllo o di amministrazione o gestione attiva.

Qualora non tutti i posti riservati ai tre gruppi linguistici vadano assegnati in base ai quozienti interi, viene prescelto il gruppo che ha conseguito rispetto agli altri il maggior resto; naturalmente a parità di resti non potrà che decidere la sorte.

Art. 4: Si prevede un periodo di 3 anni entro il quale adeguare l'attuale rapporto proporzionale dei 3 gruppi linguistici in seno al pubblico impiego, a quello nuovo, ancorato ai dati del censimento della popolazione.

Ciò al fine di evitare che un adeguamento immediato possa precludere ad un gruppo linguistico un qualsiasi accesso a posti di pubblico impiego per un periodo apprezzabile.

Art. 5: Vengono espressamente abrogate le norme dell'ordinamento degli uffici provinciali che fino ad oggi disponevano la riserva dei posti nel pubblico impiego in base alla consistenza dei gruppi linguistici come sono rappresentati in seno al Consiglio provinciale.

Vengono altresì abrogate espressamente le disposizioni che prevedevano per l'accesso al pubblico impiego nell'amministrazione provinciale l'accertamento della conoscenza della seconda lingua mediante apposite commissioni provinciali; con l'entrata in vigore del D.P.R. n. 752/1976 dette disposizioni erano da ritenersi implicitamente abrogate.

Art. 6: Sono dettate le disposizioni per consentire il rispetto del nuovo rapporto proporzionale nelle assunzioni al pubblico impiego, secondo le stesse modalità previste, per l'accesso al pubblico impiego statale, dall'art. 16 del D.P.R. 26 luglio 1976, n. 752.

Si confida che codesto On.le Consiglio provinciale vorrà approvare,

per le anzidette ragioni, la presente proposta di legge.

-----  
Zweck der vorgeschlagenen Bestimmungen ist es, im öffentlichen Dienst im Land und in den Körperschaften, die diesem unterstellt sind oder über welche das Land Verordnungsgewalt hat, den Grundsatz des Stellenvorbehaltes mit Bezug auf die Stärke der Sprachgruppen, wie sie aus der letzten amtlichen Volkszählung hervorgeht, einzuführen.

Der gleiche Grundsatz wird auch auf die Zusammensetzung der Kollegialorgane (Komitees, Kollegien, Räte, Kommissionen, Beiräte oder wie auch immer diese benannt sind), die innerhalb dieser Körperschaft wirken, angewandt.

Kurz gesagt, wird der bis heute geltende Bezug auf die Stärke der Sprachgruppen, wie sie im Landtag oder im Beschlußorgan der entsprechenden Körperschaft vertreten sind, ersetzt.

Damit wird bezweckt, daß auch die Landesgesetzgebung, was die Ordnung seiner Ämter und Organe oder was die öffentlichen Körperschaften angeht, den gleichen Grundsatz, der bei den Staatsverwaltungen und bei den anderen örtlichen Körperschaften eingeführt wurde, angepaßt wird; des unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 61 und 89 des Autonomiestatutes und des Art. 23 der mit D.P.R. vom 21. Februar 1973, Nr. 49, erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Mit Bezug auf die in den einzelnen Artikeln enthaltenen Bestimmungen wird folgendes präzisiert:

Art. 1: Im Absatz 1 werden jene Körperschaften genau ausfindig gemacht, auf die der Grundsatz der Stellenvorbehalte im öffentlichen Dienst mit Bezug auf die Stärke der Sprachgruppen, wie sie aus der letzten amtlichen Volkszählung hervorgeht, Anwendung findet. Außer auf das Land werden diese Bestimmungen auf alle öffentlichen Körperschaften, die von diesem errichtet werden oder unter dessen Aufsicht stehen oder über welche das Land Verordnungsgewalt hat, wie z.B. die Verkehrsämter, die landwirtschaftlichen und die Erschließungskonsortien, die kulturellen und schulischen Einrichtungen und andere auch angewandt.

Im Absatz 2 wird die gleiche Bestimmung eingeführt, die von Art. 12 des D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752, für die Aufnahmen in die Staatsverwaltungen vorgesehen sind.

Mit Absatz 3 wird hingegen auf alle betroffenen Körperschaften ein bereits in der Landesverwaltung bestehender Grundsatz eingeführt, um eine gewisse Elastizität bei den Aufnahmen in Stellen der ehemaligen Laufbahnen des einfachen und des mittleren Dienstes zu gewährleisten. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß es nicht immer Kandidaten aller drei Sprachgruppen gibt, die sich im Verhältnis zur Verfügbarkeit der Stellen um die Aufnahmen in diese Laufbahnen bewerben. Dies auch deshalb, da die Arbeitsstellen oft Außenstellen sind (Straßenwärter, Forstaufseher, Arbeiter, usw.).

Art. 2: Es wird der 30. April 1988 als Zeitpunkt angegeben, ab welchem die Wettbewerbsausschreibungen die Aufteilung der verfügbaren Stellen nach dem neuen Proporzverhältnis vorsehen müssen, unter Berücksichtigung der Be

stimmungen des darauffolgenden Art. 4.

Art. 3: Die Zusammensetzung aller Kollegialorgane, die innerhalb des Landes oder der öffentlichen Körperschaften, die ihm unterstellt sind oder unter dessen Aufsicht sind oder von ihm geordnet werden, errichtet sind, wird auf die Zusammensetzung der drei Sprachgruppen, wie sie aus der letzten amtlichen Volkszählung hervorgehen, bezogen.

Die Bestimmung findet, sei es auf die Verwaltungsräte als auch auf die Rechnungsrevisoren der öffentlichen Körperschaften als auch auf die fachberatenden Organe, die innerhalb derselben oder im Land errichtet sind, Anwendung; also auf die verschiedenen Komitees, Kollegien, Räte, Kommissionen und Beiräte, sei es mit entscheidenden, beratenden oder Kontrollfunktionen als auch mit aktiven Verwaltungs- und Führungsfunktionen.

Falls aufgrund von ganzen Quotienten nicht alle den drei Sprachgruppen vorbehaltenen Stellen vergeben werden, wird jene Gruppe bevorzugt, die im Vergleich zu allen anderen den größten Rest erzielt hat. Selbstverständlich kann bei Restgleichheit nur das Los entscheiden.

Art. 4: Es wird vorgesehen, daß sich das derzeitige Proportionsverhältnis der drei Sprachgruppen im öffentlichen Dienst innerhalb von 3 Jahren dem neuen, bei den Daten der Volkszählung verankerten System anpassen muß.

Dies, um zu vermeiden, daß auch eine sofortige Anpassung einer Sprachgruppe der Zugang zum öffentlichen Dienst für eine nennenswerte Zeitspanne vollkommen versperrt wird.

Art. 5: Es werden ausdrücklich jene Bestimmungen der Ämter- und Personalordnung abgeschafft, die bis heute den Stellenvorbehalt im öffentlichen Dienst aufgrund der Stärke der Sprachgruppen, wie sie im Landtag vertreten sind, vorgesehen hat.

Außerdem werden auch jene Bestimmungen ausdrücklich außer Kraft gesetzt, die vorsehen, daß für den Zugang zum öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung die Kenntnis der zweiten Sprache mittels einer eigens dafür vorgesehenen Landeskommission festgestellt wird. Nach Inkrafttreten des D.P.R. Nr. 752/1976 mußten diese Bestimmungen bereits für stillschweigend abgeschafft gehalten werden.

Art. 6: Die in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen wurden erlassen, um die Beachtung des neuen Proportionsverhältnisses bei den Aufnahmen in den öffentlichen Dienst gemäß den gleichen Modalitäten, die von Art. 16 des D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752, für den Zugang zum öffentlichen Dienst des Staates vorgesehen sind, zu ermöglichen.

Man hofft, daß dieser ehrenwerte Landtag gegenständlichen Gesetzesentwurf aus den angeführten Gründen genehmigen möge.

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat Abgeordneter Pahl zur Verlesung der Berichte der ersten Gesetzgebungskommission zu den beiden Gesetzentwürfen.

PAHL (Sekretär - SVP): Die erste Gesetzgebungskommission ist am 22. April 1987 zusammengetreten, um obgenannten Landesgesetzentwurf zu prüfen.

An der Sitzung hat auch Abg. D'Ambrosio als Einbringer des Gesetzent-

wurfes teilgenommen; er hat die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes erläutert, welcher seines Erachtens von den Mehrheitsparteien in unserem Lande allzu einseitig unter dem politischen Gesichtspunkt interpretiert worden ist.

Hauptzweck war hingegen die Vereinheitlichung des Kriteriums Proporz im öffentlichen Dienst, und zwar des Proporztes, der sich aufgrund der Volkszählung und nicht aufgrund der politischen Vertretung ergibt.

Der Kommissionsvorsitzende Dr. Pahl betonte in seiner Stellungnahme, daß die Personalordnung der Landesämter aus dem Jahre 1959 vom Staat gutgeheißen worden sei und schon deshalb kein Grund dazu bestehe, diese Gesetzesbestimmung abzuändern. Überhaupt stelle diese Bestimmung keine Diskriminierung dar, weder in der Gegenwart noch in der Zukunft.

Abg. D'Ambrosio erklärte, er habe nicht beabsichtigt, die Gültigkeit des Proporztes in Frage zu stellen; er bedauerte außerdem die ziemlich eng gesteckte Interpretation des Proporztes.

Nach einer kurzen Replik des Kommissionsvorsitzenden Dr. Pahl, welcher die Zwecklosigkeit einer Änderung am einschlägigen Gesetz bekräftigte, hat die Kommission den Gesetzentwurf mit 3 Gegenstimmen bei 1 Ja-Stimme abgelehnt.

-----

La prima Commissione legislativa si é riunita in data 22 aprile 1987 per esaminare il succitato disegno di legge.

Alla seduta ha preso parte anche il cons. D'Ambrosio, in qualità di presentatore del disegno di legge, che ha illustrato i punti salienti del disegno di legge, che a suo avviso é stato interpretato da parte delle forze politiche di maggioranza in Provincia in accezione troppo politica.

Lo scopo precipuo era invece quello di una unificazione del criterio della proporzionale negli uffici pubblici, riferito ai dati del censimento e non alla rappresentanza politica.

Il Presidente della Commissione dott. Pahl ha sottolineato, nel corso del proprio intervento, che l'Ordinamento del personale degli uffici provinciali varato nel 1959 ha avuto l'approvazione dello Stato, fatto questo, che costituisce da solo un motivo per non modificare la norma legislativa in discussione. Del resto, tale norma non comporta affatto una discriminazione, né attualmente né in futuro.

Il cons. D'Ambrosio ha fatto notare che non era sua intenzione mettere in discussione la validità della proporzionale e si é rammaricato per l'interpretazione alquanto limitata della stessa.

Dopo una breve replica del Presidente della Commissione dott. Pahl, che ribadiva l'inutilità di questa modifica di legge, la Commissione ha respinto il presente disegno di legge con 3 voti contrari e 1 voto favorevole.

### Bericht zum Landesgesetzentwurf Nr. 188/88:

Die erste Gesetzgebungskommission ist am 6. September 1988 zusammengetreten, um den randvermerkten Gesetzentwurf zu behandeln. An der Sitzung

nahm auch der zuständige Landesrat Dr. Remo Ferretti als Ersteinbringer der Gesetzesvorlage teil.

Nach Eröffnung der Generaldebatte durch den Kommissionsvorsitzenden und festgestellt, daß sich niemand der anwesenden Kommissionsmitglieder zu Wort meldete, ließ der Vorsitzende über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen. Einstimmig genehmigte die Kommission den Übergang.

Die Artikel 1, 2, und 4 wurden von der Kommission einstimmig verabschiedet, während die Artikel 3, 5 und 6 jeweils stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt wurden.

Ohne Stimmabgabeerklärungen genehmigte die Kommission abschließend den randvermerkten Gesetzentwurf stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung.

-----

La prima Commissione legislativa si è riunita il 6 settembre 1988 per esaminare il disegno di legge di cui sopra. Alla seduta ha partecipato anche l'assessore competente dott. Remo Ferretti quale primo firmatario della proposta di legge.

Aperta la discussione generale e constatato che nessuno dei commissari presenti ha chiesto la parola, il Presidente della Commissione ha fatto votare il passaggio alla discussione articolata che è stato approvato all'unanimità.

Gli articoli 1,2 e 4 sono stati approvati all'unanimità, mentre gli articoli 3, 5 e 6 sono stati approvati a maggioranza con 1 astensione.

Senza dichiarazione di voto la Commissione ha approvato il disegno di legge in oggetto a maggioranza con 1 astensione.

**PRÄSIDENT:** Das Wort hat Abgeordneter Langer zum Bericht.

**LANGER (AS):** Herr Präsident! Ich möchte den Präsidenten der I. Kommission ersuchen, uns vielleicht auch mitzuteilen, wieviele Kommissionsmitglieder an diesen Sitzungen teilgenommen haben und wie die Abstimmungen ausgegangen sind, denn gerade bei diesem Thema wäre es doch auch interessant zu wissen, ob die Kommissionsmitglieder alle dabei waren, denn es mutet einem doch seltsam an, daß das so diskussionslos abgelaufen ist und am Schluß nur...

**ABGEORDNETER:** (Unterbricht)

**LANGER (AS):** Es wäre interessant, das aus den Protokollen zu entnehmen und ich bitte deshalb, in Zukunft, soweit noch eine Zukunft vor uns liegt, das mitzuteilen. Wenn Sie es vielleicht aus dem Gedächtnis mitteilen könnten, wäre ich dankbar. Danke!

**PAHL (Sekretär - SVP):** Es ist bisher nicht üblich gewesen, eigens zu vermerken, wer bei einer Sitzung anwesend ist. Bloß deshalb, weil es Kollege Langer verlangt, ist es für mich noch kein Grund, dem entgegenzukommen. Es ist völlig sinnlos.

**PRÄSIDENT:** Ich muß folgendes feststellen. Abgeordneter Langer, den Bericht der Gesetzgebungskommission verfaßt laut Geschäftsordnung der Präsident der Kommission. Jedem Mitglied, der glaubt, mit der Meinung der Mehrheit, die vom Präsidenten zum Ausdruck kommt, nicht einverstanden ist, steht es frei, einen Minderheitenbericht zu verfassen. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Im übrigen steht in den Protokollen der Gesetzgebungskommission genau die Anwesenheit und die Teilnahme der verschiedenen Mitglieder der Fraktionen bzw. der Kommissare. Somit dürfte diese Frage leicht zu beantworten sein durch ein Kontrollieren der zugestellten Protokolle.

Somit erkläre ich die Generaldebatte als eröffnet. Das Wort hat Abgeordneter D'Ambrosio.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** Presidente, colleghe e colleghi, voglio esordire dicendo: era ora! Finalmente. Sono tre legislature che esordiamo con il disegno di legge n. 1 e poi una volta respinta ed attesa la pausa regolamentare ripresentiamo la questione. Ci sono voluti circa 15 anni per far maturare la convinzione in termini legislativi all'interno delle forze di maggioranza, anche se con le dovute differenziazioni di cui non ci siamo mai nascosti l'esistenza. E' un problema che viene illustrato nelle motivazioni che aveva una certa origine, che successivamente si è sviluppato ed ha avuto una evoluzione fino al punto più alto rappresentato dal riferimento previsto dallo Statuto di autonomia di cui ricordiamo la valenza costituzionale. All'interno del territorio per l'unico problema, quello del raccordo con la proporzionale per quanto riguarda i dipendenti degli enti pubblici sottoposti a questo particolare tipo di regime, era e rimane contraddittorio l'aver come riferimento due pesi e due misure così diverse.

Ribadisco per l'ennesima volta come fosse stato legittimo in assenza di altre cifre, di altri dati, averne uno che si avvicinasse all'assemblea elettiva; questo vale per il comune, per la Provincia e per la Regione. Nel momento in cui è scattato il meccanismo di una dichiarazione di appartenenza linguistica diretta da parte dei cittadini questo è solo questo doveva essere il riferimento. Non solo per correttezza ed uniformità, ma per spogliare anche di quei condizionamenti che sono pur stati usati soprattutto in campagna elettorale da parte di forze certamente prive di argomentazioni politiche più valide o più nobili, tipo: "non votate quelle liste o non votate quei candidati, perché questo o quel gruppo linguistico perderebbe posti di lavoro". Un ricatto infame nel momento in cui soprattutto il bisogno del lavoro è stato ed è universalmente riconosciuto. Un ricatto antidemocratico, perché non si deve condizionare a queste valenze il mondo del lavoro. L'appartenenza ad un gruppo linguistico è un fatto squisitamente personale e come tale va considerato. Dover far discendere da questi condizionamenti di tutt'altra natura il lavoro è un fatto non opportuno, non giusto, non democratico. Se c'è dunque

un rammarico é il rammarico del ritardo. Se c'è una soddisfazione é la soddisfazione che nel giro di tre legislature abbiamo fatto breccia. Siamo dunque soddisfatti di essere stati tra quelli che più sensibili, hanno posto all'attenzione delle forze politiche questo problema e la sua soluzione.

Un'altra considerazione pertinente in questa circostanza, perché con pervicacia sostenuta in Commissione ed in aula, e questo soprattutto da parte dei banchi della SVP, era quella che un adeguamento della proporzionale al dato del censimento si veniva riconosciuto, ma condizionato dalla soluzione di altri aspetti inerenti allo Statuto di autonomia. Noi ritenevamo e riteniamo tutt'ora sbagliato aver usato quel tipo di argomento, perché andava a sovraccaricare di ritardi che dobbiamo registrare in ordine alla definizione dello Statuto di autonomia, un ritardo ed a questo punto un errore dovuto a scelte locali e solo locali. Abbiamo cioè rifiutato la logica di una sorta di merce di scambio. Quando il Governo emana determinate norme, allora si va alla regolarizzazione in questo senso.

Era e rimaneva sbagliato, perché erano dovute le norme di attuazione a completamento dello Statuto di autonomia, come parte integrante del nostro sistema autonomistico e semmai a quei ritardi non andavano aggiunti gli ulteriori provocati localmente che sono stati - dobbiamo riconoscerlo - elementi che hanno concorso a rinfocolare una certa tensione certamente di ordine non positivo, la cui responsabilità ricade tutta non su chi cercava e individuava una corretta ed equa soluzione, ma su chi si opponeva a questa.

Buon senso prima di qualunque altra valutazione politica portava come porta a dire che ogni inciampo che viene rimosso sulla strada delle nostre vicende politiche, istituzionali o giuridiche é un contributo alla creazione delle migliori condizioni per un quieto vivere ed una prospettiva pacifica nella nostra terra. Quando le questioni diventano invece arcimature e incominciano a diventare così obsolete, gli intralci sono evidenti e le conseguenze altrettanto.

Dal punto di vista procedurale, mi pare che il Regolamento sia molto evidente da questo punto di vista e mi pare che il comportamento della maggioranza sia altrettanto uguale per non prendere questo come punto di riferimento. Nonostante il pungolo che esso ha rappresentato e rappresentata delle nostre proposte legislative, si é addivenuti ad una proposta della cosiddetta maggioranza. Debbo riconoscere una cosa, e cioè che mentre le nostre proposte legislative erano riferite ai dipendenti provinciali, la proposta della Giunta é più onnicomprensiva ed estende anche a commissioni ed enti similari. Per fare questo non ci voleva molto, bastava sia in Commissione o in ultima istanza in aula andare alle necessarie correzioni ed integrazioni del testo di legge base quale appunto quello da noi presentato.

Come ancora una volta dobbiamo constatare che la maggioranza di questa Giunta, la maggioranza di questo Consiglio concepisce, ed io ag-

giungo malamente, le regole di questa assemblea elettiva come regole da "cosa nostra". Non esiste infatti disegno di legge della cosiddetta opposizione che mai sia passato; questo a dimostrazione di come si concepisce il libero gioco democratico: o è tutto maturato in casa dalla maggioranza o gli altri sono preventivamente, pregiudizialmente esclusi, anche se poi alla fin fine si deve convenire sulla sostanza politica dell'oggetto posto alla vostra attenzione.

Naturalmente per coerenza noi voteremo il nostro disegno di legge e voteremo il disegno di legge della maggioranza, perché va nella direzione da noi sostenuta. Non saremo così meschini come quelli che non si vogliono "confondere" con un problema giusto, ma dato che posto dai banchi dell'opposizione, in particolare dai comunisti, non bisogna apparire come quelli che convergono sulla questione. Se volete con questo nostro comportamento diamo un ulteriore contributo in ordine allo stile, al modo di lavorare, a come noi concepiamo i rapporti politici e il nostro modo d'essere nelle istituzioni democratiche, ivi comprese quelle della nostra autonomia speciale. Ci permettiamo senza troppa presunzione di essere un tantino al di sopra di queste "piccinerie", di cui abbiamo avuto testimonianza nel corso di queste tre legislature e da ultimo nel corso di questi tempi più recenti.

Nel corso della discussione ci riserviamo, naturalmente se la circostanza lo richiede, di intervenire nuovamente così come pure nell'articolato.

Come ultima osservazione diciamo che anche questo tassello è un pezzo di quella più generale sollecitazione che noi abbiamo posto in ordine ad una correzione del modo di governare l'autonomia da parte di chi ha portato avanti questa responsabilità. Facciamo, anche se per sommi capi, dei brevi riferimenti ad altre questioni che pure avevamo insistente-mente posto e continuiamo a porre. È un modo diverso di governare i concorsi nella pubblica amministrazione statale o nell'assegnazione degli alloggi dell'IPEAA. Ci siamo battuti anche su questo terreno ed anche su questo terreno siete stati costretti a riconoscere, anche se con grave ritardo dopo che la frittata era stata fatta, che bisogna confrontarsi con queste questioni ed apportare le necessarie correzioni.

Possiamo aggiungere ancora una volta che avevamo visto bene e che se non ci fossero stati ancora una volta quei condizionamenti, quelle assurde insistenze su atteggiamenti di chiusure e preconcetti, molti problemi non avrebbero assunto la dimensione attuale e si sarebbero risolti strada facendo. Così non si è voluto fare e le responsabilità le portano tutti coloro che hanno voluto assumere questi atteggiamenti; ecco quale era l'analogia con altre questioni di cui prima volevo fare un breve riferimento.

Concludo con l'auspicio, visto che siamo alla conclusione di questa legislatura, che non continui questo "tram tram", questo modo di fare. Di fronte ai problemi che noi o altri solleviamo non si faccia sempre la politica dello struzzo che non vuole vederli solo perché antipatici, ovvero



che questi problemi si affrontano e si risolvono in quanto con un'altra mano si crede di ottenere quello che magari é semplicemente dovuto. Non si aggiunge nulla di positivo alla questione e non si risolve niente se ad un errore se ne aggiunge un altro. Se le questioni poste sul piano locale si risolvono localmente tanto di guadagnato per tutti, egregi colleghi e soprattutto egregie colleghe e colleghi della maggioranza. Se invece i nodi diventano sempre più intricati e si continua a non dargli retta, a parte il fatto che viene smentita l'affermazione di un'autonomia sempre di tutti, perché "sempre di tutti" é altra cosa rispetto a questi comportamenti, si vanno ad ingigantire i problemi medesimi, e quando i lacci sono troppo stretti anche sbrogliarli é più difficile.

Ecco la considerazione politica a sostegno dell'opportunità che sia votato l'articolato naturalmente del nostro disegno di legge e soprattutto che sia risolta in via definitiva questa partita.

**PAHL (Sekretär - SVP):** Herr Präsident! Als wir im April des vergangenen Jahres den Entwurf der kommunistischen Partei behandelten, habe ich erklärt, daß ein Grund, diesen Entwurf abzuändern, nicht bestehe. Dieser Meinung bin ich an sich auch heute noch, nur ist inzwischen auf politischer Ebene eine andere Entscheidung gefallen, der man allerdings genauso gut zustimmen kann, weil sich an der Sache selbst so gut wie nichts ändert. Mehr oder weniger ändert sich nur die Form, der Anknüpfungspunkt, aber nicht die Sache selbst. Auch die Auswirkung wird sich in nur ganz geringem Maße anders zeigen als es in der Vergangenheit war.

Das Land Südtirol, d.h. der Landtag hat bereits im Jahre 1959, als vom Staat noch kein Entgegenkommen für seine Stellenverteilung bestand, den Proporz eingeführt. Das heißt, es war also die Südtiroler Volkspartei mit der Mehrheit im Landtag, die diesen Schritt im Jahre 1959 getan hat, zu einer Zeit wo der Staat überhaupt kein Entgegenkommen gegenüber der Südtiroler Volksgruppe gezeigt hat, und zwar in keiner Hinsicht. Es war damals das Südtiroler Paket noch nicht ausgehandelt und das Autonomiestatut noch nicht in Kraft. Wenn allerdings schon seit mehreren Jahren der Wunsch von italienischer Seite herangetragen worden ist - und dabei können in gewissem Sinne auch wahltaktische Überlegungen im Hintergrund stehen, wenn auch nicht dies allein -, so ist das insofern verständlich, als man bei der Aufteilung des Propozes den einen Anknüpfungspunkt bei den staatlichen Stellen und den Landes- und Gemeindestellen durchziehen will, weil es eben immer um Stellenverteilung geht. Also um eine Sache, und darum kann man genauso gut sagen, ein Anknüpfungspunkt, nämlich der an die Volkszählung, ist sinnvoll. Aber genauso sinnvoll wäre es, auch den anderen beizubehalten. Nur hat der Staat im Autonomiestatut, mit unserer Zustimmung und unserem Einverständnis, den Anknüpfungspunkt an die Volkszählung genommen und so ist es nicht unlogisch, wenn wir jetzt rückwirkend auch für die Landes- und Gemeindestellen, die sich bei mir anschließen, den gleichen Anknüpfungspunkt herstellen.

Somit bleibt es in der Sache selbst etwas Unerhebliches, nur formal

ändert es sich und vielleicht entsteht auch eine gewisse Begünstigung als Nebeneffekt bei gewissen Bestrebungen italienischer Parteien, Kandidaten aufzustellen. Das ist ihre Sache, das geht uns auch weiter nichts an. Wenn die kommunistische Partei heute das vielleicht als einen gewissen Erfolg ihrer Seite hinstellen möchte, daß sie jetzt diese neue Errungenschaft hervorgebracht hätte, so ist ganz einfach hinzuzufügen, ohne unseren Mehrheitswillen hätte sie noch ewig darauf warten können.

In der Sache selbst ändert sich nichts Substantielles, darum ist die Zustimmung sinnvoll, aber sachlich wäre sie nicht zwingend notwendig gewesen.

**LANGER (AS):** Danke, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf, sei es in der Version D'Ambrosio/Barbiero, sei es in der Version der Koalitionsparteien, ist die Intention dieselbe, nämlich Übergang des Landesproporz von der Anknüpfung an die Mandate im Landtag - und analog dazu könnte man dann auch sagen, auf Gemeindeebene im Gemeinderat - zur Anknüpfung an die Feststellung der Stärke der Sprachgruppen bei der Volkszählung. Damit wird unmittelbar sicher eine offene Ungerechtigkeit saniert, und das begrüßen wir. Die offene Ungerechtigkeit, die saniert wird und die mein Vorredner hinunterspielt, als ob sie irrelevant wäre, ist diese, daß die ethnische Erpressung auf die Wähler endlich verschwinden soll. Bisher waren in Südtirol die Wähler bei ihrer Stimmabgabe für die Landtagswahlen, den Regionalwahlen und für die Gemeinderatswahlen ethnisch erpreßt. Sie wußten, daß wenn sie ihre Stimme einem deutschsprachig verbuchten Kandidaten gaben, daß damit indirekt mehr Arbeitschancen für deutschsprachige Bewerber beim Landesdienst oder beim Gemeindedienst herauschauen konnten. Wenn sie ihre Stimmen italienischsprachig deklarierten Kandidaten gaben, dann konnten sie damit mehr Stellenanteile für italienischsprachige Bewerber herausholen, und wenn sie ihre Stimme einem ladinisch deklarierten Kandidaten gaben, konnten sie mehr Stimmen für ladinischsprachige Bewerber herausholen. Das ist eine offensichtliche Ungerechtigkeit, weil die Leute bei den Gemeindewahlen und bei den Landtagswahlen ja nicht die Beamten wählen und nicht Beamtenstellen durch das ethnische Tauziehen hin und her schieben sollen, sondern die Leute die Möglichkeit haben müssen, nach freier politischer Einstellung und Überzeugung, die Menschen als Vertreter in den Landtag oder in den Gemeinderat zu wählen, denen man das größte politische Vertrauen schenkt und von denen man sich am liebsten vertreten wissen möchte, unabhängig von der Sprache, die sie sprechen. Das heißt, das bisherige Modell der Proporzanknüpfung war genau nach Bild und Gleichnis der ethnischen Sammelparteien geschnitten. Man hat also praktisch gewußt, deutsch wählen heißt deutsche Arbeitsplätze schaffen, beim Land oder bei der Region oder bei der Gemeinde, italienisch wählen heißt italienische Arbeitsplätze zu verschaffen, beim Land, bei der Region, bei der Gemeinde.

Es ist klar, daß in dieser Realität alle die, die sich nicht ein-

deutig zuordnen lassen wollten, zur Störung des Systems geworden sind und daß man deswegen die Wähler auch immer beindrucken konnte. Etliche Kollegen, die hier im Saale sitzen, haben das auch immer wieder versucht, haben gesagt, wählt nicht diese oder jene Liste, wo Kandidaten verschiedener Sprachgruppen drauf sind, denn es kann dann passieren, daß jemand gewählt wird, der nicht deine Muttersprache spricht und deswegen im Landtag für die anderen zu Buche schlägt. Das heißt also, morgen könnte dein Sohn, deine Tochter oder du selber weniger Chancen haben, eine Stelle beim Land oder bei der Gemeinde oder bei der Region zu bekommen, weil der oder die Abgeordnete, die oder den du mitgewählt hast, bei der anderen Seite zu Buche schlägt. Von daher ist es also ganz eindeutig, daß bis jetzt eine absolut untragbare und ungerechte ethnische Erpressung auf die Wähler am Werk war, die vielleicht für die Sammelpartei SVP früher einmal sehr nützlich und förderlich gewesen sein mag, als man sagen konnte, italienisch wählen heißt nicht nur Volkstumsverrat zu begehen, sondern heißt auch noch, daß man Arbeitsplätze preisgibt. Heute hat sich diese Argumentation vielleicht auf der italienischen Seite stärker gemacht und ist beispielsweise vom MSI oder von der "Democrazia Cristiana" aber ich glaube auch von anderen, auch bei Wahlen in der jüngsten Zeit immer wieder vertreten worden, auch schriftlich auf Flugblättern, in Wahlzeitungen und ähnlichen. Mit anderen Worten, die ethnische Erpressung, die dem Gesetz innewohnt, ist auch von dieser und jenen Partei auf der einen und auf der anderen Seite auch immer wieder ausgespielt worden und hat sicher das Ihre dazu beigetragen, die Leute nach ethnischen Sammelparteien oder zumindest nach ethnischen Parteien zu spalten und politisch zu organisieren. Dabei kann man vielleicht sagen, daß in früheren Jahren - ich beziehe mich auf die 60er Jahre - im großen und ganzen durch diese Proporzrechnung nach Landtagssitzen früher vielleicht für die deutschsprachige Seite ein bißchen etwas verlorenging, weil früher in den allermeisten Fällen ein deutschsprachiger Wähler, der nicht für die SVP stimmen wollte, irgendwo seine Stimme abgeben mußte, wo dann mit großer Wahrscheinlichkeit ein italienischsprachiger Kandidat gewählt wurde und damit also die Stimmprozentage der deutschsprachigen Residenten in diesem Sinne durch diese Mühle italienische Arbeitsplätze mitgeschaffen haben und in neuerer Zeit vielleicht eher das Umgekehrte passiert. Das heißt, daß in neuerer Zeit, zumindest de facto, es eher passiert ist, daß italienischsprachige Wähler im Landtag insgesamt unterethnisch repräsentiert sind und ihre Stimme durch diese Mühle umgewandelt, dann in diesem Sinne deutsche oder beispielsweise ladinische Arbeitsplätze geschaffen haben. Mit anderen Worten, es war also ganz eine offensichtliche Inkongruenz in dieser Maschinerie und diese Inkongruenz ist seit langer Zeit auch anerkannt worden. Nur wollte man sie nicht ändern. Diese Inkongruenz wurde deutlich erkannt und sie ist ja auch nicht wegzuleugnen, aber offensichtlich wollte man diese Erpressung auf die Wähler am Leben erhalten und hat sie bis heute, bis jetzt am Leben erhalten und mit Erfolg angewandt. Insofern müssen wir also sagen, daß der Gesetzentwurf, der schlußendlich hier ver-

abschiedet werden wird, sei es - was ja unwahrscheinlich ist - der von der KP, sei es der von der Koalition, in jedem Fall in diese Richtung geht und das begrüßen wir, nämlich in die Richtung, weniger ethnische Erpressung gegenüber den Wählern, somit mehr Freiheit, mehr Pluralismus bei der Stimmabgabe bei Landtags- und Gemeindewahlen. Das soll begrüßt werden.

Man könnte höchstens die Frage hier anfügen: Warum erst heute, wenn diese evidente Ungerechtigkeit schon lang anerkannt worden ist, auch von seiten der SVP, mit Ausnahme vielleicht vom Kollegen Pahl und von wenigen anderen. Aber gewichtige SVP-Sprecher haben schon vor Jahren zugegeben und anerkannt, auch im Landtag, daß diese Berechnung eigentlich ungerecht ist. Daß diese Berechnung ungerecht ist, insbesondere wenn es andere Anknüpfungspunkte gibt, die vielleicht 1959 ihre Berechtigung hatten und haben mochten, darauf komme ich noch zurück, aber die jedenfalls ungerecht ist, seit es andere Kriterien gibt, um die Stärke der Sprachgruppen, d.h. den zahlenmäßigen Bestand der Sprachgruppen festzustellen.

Insofern müssen wir hier ganz dick unterstreichen, daß die Partei, die SVP, die zu Recht immer wieder gesagt hat, daß das was einem zusteht, einem zustehen muß, unabhängig davon, ob man es sich so quasi durch Wohlverhalten verdient, hier aber aus dieser Norm jahrzehntelang - mindestens ein Jahrzehnt lang - ein Tauschobjekt gemacht hat, einen Tauschhandel und gesagt hat, wir werden die Anknüpfung des Landesproporz an die Volkszählung erst dann konzederen, wenn von italienischer Seite oder vom Staat bestimmte Durchführungsbestimmungen kommen. Das ist hier oft und laut erklärt worden. Auch der Grund, warum heute Kollege Pahl ganz offensichtlich in Verlegenheit war, als er zwei Berichte verlesen mußte, die im Abstand von etwas mehr als einem Jahr in seiner Kommission gefaßt wurden und was er ja selber auch beim Verlesen gemerkt hat, zuerst heruntergelesen hat, daß man diese Änderung ablehnen muß und dann sofort nachher den zweiten Bericht vorgelesen hat, wo dieselbe Änderung, diesmal von der Landesregierung vorgeschlagen, stimmenmehrheitlich befürwortet wurde, ich vermute von denselben Mitgliedern der Kommission. Deswegen hätte es mich gewundert, wer dabei war, beim ersten Mal und beim zweiten Mal. Es war nicht eine Akribie meinerseits, sondern ich hätte gerne auf diese Inkongruenz öffentlich aufmerksam gemacht.

Mit anderen Worten, man hat aus dieser Proporzanpassung ein Tauschhandelsobjekt gemacht und hat etwas, was man als ungerecht anerkannt hat, so lange trotzdem noch durchgezogen, bis man gesagt hat, jetzt haben wir dafür etwas anderes bekommen und können wir dieses Faustpfand aus der Hand geben, können wir auf eine Ungerechtigkeit verzichten, weil inzwischen auf irgendeiner anderen Seite etwas wieder gutgemacht worden ist oder verbessert worden ist usw. Das wirft kein gutes Licht auf diejenigen, die sich jetzt zu dieser Änderung endlich entschlossen haben.

Einen weiteren Aspekt möchte ich hervorheben. Es ist leider so, daß der ethnische Proporz nunmehr so stark sich in unser Denken hineingefressen hat, in Südtirol, daß viele Leute wirklich meinen, daß worum immer es

sich handle, immer wo irgend etwas zu verteilen ist, würde die Gerechtigkeit einfach durch den ethnischen Proporz garantiert. Die Gesellschaft ließe sich ethnisch aufsplintern, soviel Deutsch, soviel Italienisch, soviel Ladinisch, und man könne alles was es zu verteilen gibt wie eine Torte behandeln. Das Beispiel wird gerade von unserem derzeitigen Vizepräsidenten Dr. Peterlini oft gebraucht, man könne alles was zu verteilen ist wie eine Torte anschauen und die Torte wird dann in so große Stücke geteilt, wie es jeder Gruppe - in diesem Fall Volksgruppe - zusteht, und dann wird intern in der Volksgruppe weiterverteilt. Diese Idee von Gerechtigkeit, die sich bei uns auf Grund - das gebe ich gerne zu - historischer Ungerechtigkeiten zum Nachteil der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler festgefressen hat, ist aber eine Idee von Gerechtigkeit, die von der Person absieht und nur die Gruppe sieht. Zum Beispiel, wenn jemand einen Krankenhausplatz, eine Wohnung, eine Arbeit, ein Paar Schuhe, zum Essen oder so etwas braucht, dann braucht er das unabhängig davon, ob er deutsch oder italienisch spricht, ob er Mann oder Frau ist usw. Das heißt, die Idee, die Gesellschaft in Segmente einzuteilen und dann sagen, jedes Proporzsegment bekommt einen Teil des zu verteilenden Kuchens und soll sich dann intern damit irgendwie arrangieren und soll damit fertigwerden, ist eine Idee, die nicht zufällig eine total - erlauben Sie mir den Ausdruck, an die Kollegen vom MSI gewandt - korporative Idee intendiert. Das heißt, nicht die Person, nicht die vielbeschworene Person steht im Mittelpunkt, sondern die Korporation, in diesem Fall die ethnische Gruppe. Dasselbe könnte man nach anderen Schlüsseln durchrechnen. Das heißt, der Mensch nimmt nicht an der Gemeinschaft direkt Teil, er ist nicht ein Mitglied der Gemeinschaft, sondern er ist Mitglied einer Gruppe und die Gruppe als solche konkurriert als geschlossene Gruppe um ihren Anteil. Nun mag das, insbesondere bei der Stellenverteilung in Südtirol, eine gewisse Berechtigung haben, weil es Ungerechtigkeiten gegeben hat, evidente und grobe Ungerechtigkeiten. Aber einen Ausgleich kann man sich wirklich nur als Wiedergutmachung und als Übergang vorstellen.

Erlauben Sie mir, das von mir öfters zitierte Beispiel der Frauen zu bringen. Es ist evident, daß Frauen im gesamten öffentlichen normierten Bereich benachteiligt sind. Sie haben niedrigere Löhne, sie haben weniger Stellen, sie haben weniger Chancen im öffentlichen Leben usw. Sie haben sogar weniger Chancen, daß der Gesetzentwurf der sie betrifft behandelt wird, weil der offensichtlich in der I. Kommission verschleppt wird. Aber lassen wir das momentan beiseite. Frauen haben also traditionell, und zwar nicht erst seit 40 oder 50 Jahren, also nicht erst seit dem Faschismus, sondern seit Jahrhunderten weniger Chancen in der Gesellschaft. Nun könnte man überlegen, ob diese evidente Ungerechtigkeit durch eine zeitweilige Quotenregelung, durch eine zeitweilige Forcierung des weiblichen Anteils zu beheben ist. Und das hat manches für sich. Sie wissen, daß in manchen Staaten, in manchen Gesellschaften, in manchen Parteien, derzeit ist es in der SPD in Deutschland diskutiert worden, bei den Grünen schon seit es sie gibt usw., daß diskutiert wird, ob eine Quo-

tenregelung sinnvoll ist. Nicht immer setzen sich die Frauen für die Quotenregelung ein. Oder z.B. in den USA gibt es bei Studienplätzen Quotenregelungen für Personen, die schwarzer Hautfarbe sind, für die Hispano-Amerikaner usw., weil man sagt, die sind so lang und so permanent unterrepräsentiert, daß man für sie gewisse Stellen, in dem Fall Studienplätze reserviert hat, damit sie hineinkommen. Aber es macht einen großen Unterschied, ob man eine Quotenregelung als vorübergehende Wiedergutmachung, als Instrument zum Ausgleich anwendet, um dann sobald der Ausgleich einigermaßen erreicht ist, dann sagt, so und jetzt soll Konkurrenzfreiheit herrschen, d.h. jetzt sollen sich die durchsetzen, die mehr Interesse daran haben, die besseren Voraussetzungen, den größeren Bedarf usw., oder ob die Quotenregelung wirklich so ist wie man es z.B. in Holland nennt, als ständige Versäulung und damit als ständige Spaltung der Gesellschaft beibehalten werden soll, so daß jeder immer nur in seinem eigenen Segment, in unserem Fall im ethnischen Segment, am gesellschaftlichen Leben teilnimmt.

Wir haben versucht, an die Proporzfrage seit jeher mit einem historischen Ansatz heranzugehen. Wir wissen, daß es in Südtirol Gründe gibt und Gründe gegeben hat - und zwar nicht nur unter dem Faschismus, auch nachher noch -, die dazu geführt haben, daß beispielsweise im öffentlichen Dienst, von dem wir jetzt hier reden, die deutsche Sprachgruppe und auch die ladinische Sprachgruppe stark unterrepräsentiert war. Ich möchte aber noch einmal sagen, daß man auch konkret immer sehr genau sehen sollte, wodurch eine Diskriminierung bewirkt wird. Es macht einen gewissen Unterschied und vor allem in der Behebung der Diskriminierung macht es einen gewissen Unterschied, wenn z.B. in einem Gesetz steht, Leute dieser und dieser Hautfarbe, oder dieser und dieser Religion, oder dieser und dieser Abstammung, oder dieser und dieser Sprachgruppe, oder dieses oder jenes Geschlechts, dürfen diese und jene Stelle nicht einnehmen, dann haben wir eine offene Diskriminierung vor uns. Und dann muß die Diskriminierung ausgehoben werden, oder ob diese Diskriminierung auf andere Gründe zurückgeht. Zum Beispiel, der Ausschluß der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung aus dem öffentlichen Dienst war unter dem Faschismus eine Zeitlang ein offener Ausschluß für Südtiroler und für Trentiner, die mußten weg. Das heißt, wer im öffentlichen Dienst hier war, auch Trentiner, der mußte, wenn er weiter im öffentlichen Dienst bleiben wollte, in die sog. Alten Provinzen gehen. Das war eine offene Diskriminierung. Andere Formen von Diskriminierung waren nicht so offen, z.B. ist es klar, daß wenn man eine Prüfung, eine Wettbewerbsprüfung in einer Sprache abhält, die ein Teil der Bewerber nicht beherrscht, oder schlecht beherrscht, dann ist es klar, daß die die diese Sprache nicht beherrschen, durchfallen werden.

Nun kann man sich fragen, wie wollen wir diese Diskriminierung beheben? Indem wir einfach Quoten reservieren, oder indem wir z.B. die Sprache als Wettbewerbssprache einführen, d.h. Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit schaffen? Oder z.B. solange die Aufnahme in den öffent-

lichen Dienst vom Nachweis eines gewissen Studientitels abhängt, ist es klar, daß eine Gruppe, z.B. eine soziale Gruppe, oder auch eine Volksgruppe, in der aus bestimmten Gründen, und bei uns ist auch daran sehr wesentlich der Faschismus schuld, die z.B. keine Schulbildung aufzuweisen hat, wo es also viel viel weniger Schulabsolventen gibt, daß dann das Erfordernis eines bestimmten Studientitels eine bestimmte Gruppe ausschließt, auch soziale Gruppen. Auch da muß man sich nun fragen, ist die beste Antwort darauf die, daß man sagt, wir reservieren Quoten nach Volksgruppen, oder ist die bessere Antwort die, daß man sagt, die Leute sollen studieren können und sollen dann auf Grund besserer Wettbewerbsvoraussetzungen auch konkurrieren können. Oder, um weitere Beispiele zu bringen, im öffentlichen Dienst war es in der Vergangenheit für deutschsprachige Südtiroler auch deswegen wenig attraktiv, einzusteigen, weil beispielsweise das ganze Leben im Beamtenapparat auf italienisch ablief. Weil es also für sie gewissermaßen bedeutete, in fremdes Land - sei es auch in der gleichen Stadt -, aber total in fremdes Land übersiedeln zu müssen. Nicht nur, sondern womöglich noch vor der Aussicht zu stehen, nach einem oder zwei Dienstjahren anderswohin versetzt zu werden, vielleicht in die sog. Alten Provinzen, vielleicht weit weg, vielleicht in die Hauptstadt. Auch das war ein Grund, der eine tatsächliche Diskriminierung, aber eine nicht vom Gesetz festgeschriebene darstellt. Oder z.B. in sehr vielen Fällen, und auch das wissen wir, sind in früheren Jahren Leute, wenn sie überhaupt zu den Prüfungen angetreten sind, auch deswegen bei Wettbewerbsprüfungen durchgefallen, weil die Kommission die sie prüfte ausschließlich aus Leuten bestand, die nicht nur kein Deutsch konnten, sondern die auch unsere Situation hiermit nicht kannten, die also sehr einseitige Beurteilungen vornahmen. Das hat sich heute geändert. Die Wettbewerbskommissionen sind heute nicht mehr einseitig von beispielsweise italienischsprachigen Beamten oder Wettbewerbsprüfern besetzt, und einiges mehr. Mit anderen Worten, wenn es in der Vergangenheit große und schwere Ungerechtigkeiten im öffentlichen Dienst gegeben hat, zum Nachteil der deutschen und der ladinischen Sprachgruppe, d.h. zum Nachteil der Personen die Deutsch und Ladinisch als Muttersprache sprechen, und zum Nachteil der beiden Volksgruppen, die sich in diesem Dienst irgendwie total unterrepräsentiert fühlten und die den öffentlichen Dienst deswegen auch als etwas Fremdes und oft als etwas Feindliches empfinden mußten, und das war ja auch so, hat sich heute vieles geändert. Nun hat das Land Südtirol - ich meine jetzt die Landesverwaltung, denn hier sprechen wir von der Landesverwaltung und vom Landesproporz - in den 50er und 60er Jahren zu Recht eine Politik betrieben, wodurch vor allem die Stellen in der Landesverwaltung aufgeforstet wurden. Das heißt, die autonome Landesverwaltung, auch mit der damaligen bescheidenen und mikrigen Autonomie, war vor allem bemüht, möglichst bald einen zumindest bescheidenen Beamtenapparat auf die Beine zu stellen, um damit die autonomen Befugnisse auch wahrnehmen zu können. Und das war nicht leicht, das erkennen wir an, denn das Land mußte eine ganze Menge Leute vom Staatsapparat übernehmen.

Das heißt, damals mußte das Land - und die Älteren unter uns im Landtag wissen das besser als wir Jüngeren -, mußte zum größten Teil mit Beamten arbeiten, die kein Wort Deutsch konnten, die abgetackelte faschistische Funktionäre waren, die oft von Ämtern übernommen werden mußten, die einen ganz anderen Zweck hatten, die jetzt sozusagen in den Dienst der Autonomie genommen werden mußten, aber die ursprünglich ganz andere Aufgaben gehabt hatten. Da ist es verständlich und gerechtfertigt, daß die Landesregierung - und sagen wir, vor allem die SVP, als politische Mehrheitspartei - jahrzehntelang, bis in die 70er Jahre herauf, sich bemüht hat, die Leute, die deutschsprachigen Südtiroler, die sie zum öffentlichen Dienst animiert hat, die sie also gewissermaßen in den öffentlichen Dienst gedrängt hat, vor allem in die lokale Verwaltung zu stecken. Daß man damals also sagte, wenn ihr irgendwo einsteigt, dann vor allem beim Land und bei den Gemeinden, nicht nur, weil man sich dort mehr zu Hause fühlte, sondern weil es notwendig war, diesen Apparat irgendwie aufzuforsten und aufzufrischen.

Insofern ist es nicht nur - ich bitte, daß das auch festgehalten werden möge - eine Wirkung des Proporz, daß im Landesdienst und bei den Gemeinden ein größeres Gleichgewicht herrscht als beim Staat. Weil man nun eben Beamte nicht nur durch Proporz aus dem Boden stampfen kann, hat es eben seine Zeit gebraucht. Denken Sie an die Sozialstruktur, die z.T. die deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler schon vor dem Faschismus hatten, mit einer relativ schmalen Beamtenschicht, denken Sie dann an die fast totale Blockade zur Zeit des Faschismus, von faschistischen Parteimitgliedern, Einzelfällen auch deutschsprachigen, denken Sie an das große Schulmanko, das durch den Faschismus geschlagen war und das nicht sofort aufzufüllen war, dann wird man leicht verstehen, daß es tatsächlich schwierig war, eine genügende Anzahl von deutschsprachigen Beamten, von halbwegs qualifizierten und ausgebildeten deutschsprachigen Beamten rechtzeitig in Umlauf zu bringen. Von daher mag auch die Garantienorm, die 1959 in dem Landesgesetz das wir jetzt ändern wollen, eingefügt worden ist, damals ihre Berechtigung gehabt haben. Wir möchten nicht nachträglich den Proporz von damals jetzt verdammen. Daß man sich damals einen bevorzugten Zugang für deutschsprachige Beamte schaffen wollte und daß man damals sagen wollte, wir wollen sicher sein, daß jetzt zwei Drittel deutschsprachige Beamte aufgenommen werden. Das konnte damals verständlich...

**FRASNELLI (SVP):** (Unterbricht)

**LANGER (AS):** Doch doch. Sehen Sie, Herr Kollege Frasnelli, Sie sagen, es ist kein bevorzugter Zugang, sondern ein Proporzzugang. Aber es ist insofern ein bevorzugter Zugang, daß man eben sagt, wichtiger als die Qualifikation z.B. ist die Sprachgruppe. Ich will damit nicht von vornherein sagen, daß die einen oder anderen mehr oder weniger qualifiziert waren, aber wenn man sagt, wir nehmen in erster Linie Leute die die rich-



tige Sprachgruppe haben, man könnte sagen, die das richtige Geschlecht haben oder die richtige Haarfarbe oder die richtige Religion oder was immer sonst, dann ist es klar, daß man einen bevorzugten Zugang schafft. Und durch das Gesetz von 1959 hat man gewissermaßen dieses Wiedergutmachungsbedürfnis auch gesetzlich festgeschrieben und es ist auch vom Verfassungsgerichtshof so gutgeheißen worden. Also, wollen wir nicht über den Proporz von 1959 rechten oder ihn angreifen. Aber wir wollen sagen, daß sich inzwischen sehr sehr vieles verändert hat. Nicht nur in der Anknüpfung an Volkszählung oder Mandate, sondern in der Realität. In der Zwischenzeit ist - und das läßt sich auch statistisch, nicht nur empirisch nachweisen - erstens, das ist wahrscheinlich wohl das wichtigste, die Zweisprachigkeit im Landesdienst generelle Einstellungsvoraussetzung geworden. Das heißt, nichtzweisprachige und in manchen Fällen nichtdreisprachige Bewerber kommen von vorneherein gar nicht in Betracht. Also ist damit eine erste Auslese getroffen, die den Bereich der möglichen Bewerber und damit die möglichen Ungleichgewichtigkeiten schon sehr einschränkt. Zweitens, Vorrang für Einheimische. Wir werden dann über ein Übermaß in diesem Vorgang noch sprechen, aber das lassen wir auf die Sachdebatte.

Bei der Landesverwaltung werden sämtliche Wettbewerbe in Eigenregie abgewickelt, d.h. es kann nicht jemand von außen kommen und Ungerechtigkeiten einführen, sondern wenn es Ungerechtigkeiten sind, dann müssen wir sie selber verantworten. Mit anderen Worten, die Gesetze machen wir selber, wenn wir uns auch an beamtenrechtliche Rahmenrichtlinien halten müssen, die Wettbewerbe werden in Eigenregie beim Land abgewickelt, die Ämterordnung setzen wir selbst fest usw. Das heißt also, man kann nicht sagen, daß wir heute einem feindlichen Moloch gegenüberstehen, sondern wir haben das alles in Eigenregie.

Viertens, die Schulbildung, und das ist wohl das wesentlichste, hat sich sehr wesentlich zum Besseren gewendet. Mit anderen Worten, heute ist es nicht mehr so, daß jemand, nur deshalb weil er deutscher Muttersprache ist, von vorneherein riskiert, minder qualifiziert zu sein, weil er in fremden Sprachen studieren mußte, weil es keine Schulen gegeben hat usw. Heute ist es so, daß ein deutschsprachiger Bewerber a priori genauso qualifiziert oder unqualifiziert ist wie ein italienischsprachiger Bewerber, und umgekehrt. Das heißt, man kann also nicht mehr sagen, daß hier eine Chancenungleichheit vorläge, die man per Gesetz ausräumen müßte.

Ferner wissen wir, daß jeder die Wettbewerbe in seiner Muttersprache abwickeln kann und daß - insbesondere beim Land, davon sprechen wir momentan - auch das Milieu...

**ABGEORDNETER:** (Unterbricht)

**LANGER (AS):** Ja, d.h. er kann frei wählen, er kann sie in seiner Muttersprache ablegen aber auch in einer anderen Sprache, er kann das frei wählen, und das Milieu in das einer heute hineingeht, wenn er in den

Landesdienst oder in den Gemeindedienst geht, das kann man gewiß nicht als ein überfremdetes Milieu bezeichnen. Es mag manchmal auch dort Bürokratenmief geben, nicht anders als beim Staat oder bei anderen Behörden, aber man kann nicht sagen, daß von vorneherein dieses Milieu "artfremd" wäre oder so etwas. Man kann also nicht sagen, daß heute deutschsprachige Südtiroler unter unzumutbaren Voraussetzungen konkurrieren und deswegen gewissermaßen nur am Look als Gruppe eintreten könnten.

Mit anderen Worten, wenn ich dafür plädiere, wie ich das vorher begonnen hatte zu tun, die Menschen, in dem Fall die Stellenanwärter im öffentlichen Dienst als Personen zu betrachten und nicht immer nur als Gruppe, die als solche ein Stück Kuchen möchte, diese Menschen, die bewerben sich heute - so scheint uns - unter durchaus gerechten Voraussetzungen, nämlich Chancengleichheit. Man kann nicht sagen, daß heute die einen oder die anderen bevorzugt werden. Genauso wie es in bestimmten anderen Bereichen, in der Gastronomie, im Transportwesen, beim Handwerk, im Handel, wo die Leute auch nicht immer genau nach Proporz vorkommen, weil es aus verschiedenen großteils sozial-historischen Gründen manchmal mehr Leute der einen Sprache gibt, die bestimmte Berufe wählen, und mehr Leute der anderen Sprache, die bestimmte andere Berufe wählen, weil der Unterschied zwischen Stadt und Land immer noch stark ethnisch besetzt ist, am Land Deutschsprachige überrepräsentiert, in der Stadt Italienischsprachige überrepräsentiert, kann man durchaus davon ausgehen, daß spontan nicht die totale Proporzdurchführung in allen Bereichen zur Durchsetzung kommt, aber daß Chancengleichheit besteht, so daß jeder sich durchsetzen kann, wo es seinen Fähigkeiten, seiner Neigung usw. entspricht.

Ich würde sagen, daß zumindest dem öffentlichen Dienst beim Land und bei den Gemeinden, also dem lokalen öffentlichen Dienst gegenüber man heute etwa so sagen könnte: In der Vergangenheit haben deutschsprachige und ladinischsprachige Bewerber wie Behinderte konkurriert. Behindert, nicht weil sie von Natur aus unintelligent wären, sondern weil sie durch objektive Gründe und Umstände behindert waren, nicht mehr gesetzlich diskriminiert, sondern behindert. Zum Beispiel, diskriminiert dadurch, daß sie nicht ihre Sprache sprechen konnten, wenn es drauf ankam, sich prüfen zu lassen. Aber heute sind wir nicht mehr behindert. Das heißt, eine Regelung, die immer noch den Behindertengrundsatz zugrunde hat, nämlich Sonderrangliste, Sonderquotenregelung, soundsoviel Behinderte müssen eingestellt werden, auch wenn sie nicht wettbewerbsfähig sein sollten, brauchen wir unserer Meinung nach heute nicht mehr.

Das ist der Grund, warum wir der Meinung sind, daß der Proporz im Landesdienst und im Gemeindedienst heute verzichtbar wäre, d.h. wir brauchen ihn nicht mehr. Nicht wir als Deutschsprachige oder wir als Italienischsprachige, sondern wir als Südtiroler der einen oder der anderen oder der dritten Muttersprache, brauchen unserer Meinung nach heute keinen Proporz mehr, um die Stellen beim Land, bei der Gemeinde und bei der Region gerecht, d.h. nach Leistung und Anspruch zu verteilen.

Zwingt uns jemand anderer, den Proporz anzuwenden, zwingt uns das

Autonomiestatut? Nein, das Autonomiestatut sieht den Proporz zwingend im Art. 89 für die Staatsstellen, nicht für alle, wie wir wissen, vor, aber für die Landesstellen sieht das Autonomiestatut keinen Zwang vor, daß der Proporz dort gelten muß. Also kann man überlegen, ob wir aus gesetzgebungspolitischer Opportunität diesen Proporz wollen oder nicht wollen. Ich sage für unsere Fraktion, wir wollen ihn nicht. Wir möchten nicht jetzt frontal dagegen Sturm rennen, aber wir haben den Eindruck, daß heute damit mehr Nachteile als Vorteile verbunden sind. Daß heute der Ämterschacher, da muß ein deutscher Amtswart, dort eine italienische Sekretärin, dort ein deutscher Amtsleiter, dort ein ladinischer Sachbearbeiter vom VII. Funktionsrang usw. hinein, heute mehr Nachteile schafft als Vorteile. Daß der Anschein der Gerechtigkeit, der dadurch geboten wird, mit soviel ethnischen Kleinkram und auch Kleinkrieg behaftet ist, daß wir der Meinung sind, daß das Land und die Gemeinden und die Region heute auf diesen Proporz verzichten könnten. Wenn die Mehrheit in diesem Hause nicht auf diesen Proporz verzichten sollte, dann sagen Sie nicht, sie tut es, um das Autonomiestatut einzuhalten, denn im Autonomiestatut steht das nirgends drin. Dann sagen Sie, sie tut das, weil sie das so will. Aber Sie berufen sich dabei nicht auf das Autonomiestatut. Das ist etwas, was über das Autonomiestatut hinausgeht, was außerhalb des Autonomiestatuts liegt.

Wenn wir unsere Stellung zum Proporz formulieren müßten, dann sehen wir drei Abstufungen. Eine Proporzregelung, die wir für absolut sinnvoll halten und die im Statut festgeschrieben ist, an der wir nicht rütteln wollen, das ist der sog. Gremien- oder Ämterproporz, die Zusammensetzung der Landesregierung, die Zusammensetzung der Gemeindeausschüsse, der Stellentausch im Landtags- und Regionalratspräsidium usw. Das sind nicht Stellen, das sind Ämter, das ist die Zusammensetzung von Gremien, die Gesetzgebungskommissionen usw., wo es unserer Meinung nach, in einer Situation wie der unseren, sinnvoll ist - und vom Autonomiestatut übrigens vorgeschrieben -, daß sich jede Sprachgruppe repräsentiert fühlt, daß sich niemand ausgeschlossen fühlt. Also, diesen Gremien- oder Ämterproporz haben wir nie kritisiert. Kritisiert haben wir manchmal, z.B. daß bei manchen Stellen die Ladinier ausgeschlossen sind. Kritisiert haben wir also, was daran nicht funktioniert. Aber diese Art von Proporz, die halten wir für vernünftig und die geht im Grund die repräsentativen Organe an, d.h. die Organe, die im Namen der Gemeinschaft eine repräsentative Aufgabe, regieren, Gesetze erlassen, Beschlüsse fassen usw., haben. Diesbezüglich ist es beim Gremienproporz klar, daß man auf das Gremium, von dem man sich herleitet, Bezug nehmen muß. Andere Anknüpfung kann es dort keine geben.

Zweitens, der Stellenproporz. Beim Stellenproporz wissen wir, daß beim Staat, Art. 89 des Autonomiestatuts, ein Proporzschlüssel vorgesehen ist und das Autonomiestatut uns dazu verpflichtet. Wir kritisieren das, wie Sie wissen, das hat jetzt hier nichts zu Sache, aber daran können wir auch nichts ändern. Wir können nur hoffen, daß bald die Zeit kommt, in

der die gesellschaftliche Wirklichkeit so ist, daß auch von anderer Seite dieser Proporz als nicht mehr notwendig, als verzichtbar anerkannt wird. Aber das steht heute nicht in unserer Macht. Wir haben z.B. auch nicht im Parlament etwa angeregt, dazu einen Änderungsantrag zum Autonomiestatut einzureichen. Bis heute ist, zumindest von den Kräften mit denen wir freundschaftliche Verbindung haben, diesbezüglich nichts geschehen.

Der Stellenproporz beim Land hingegen, darüber sind wir Herren. Wir, damit meine ich nicht wir von unserer Fraktion, sondern der Landtag. Da haben wir die Entscheidung zu treffen, ob wir ihn beibehalten wollen oder nicht. Die Gesetzentwürfe, die heute vorliegen, möchten diesen Proporz beibehalten. Sie möchten ihn nur anders anknüpfen, und zwar möchten sie ihn an die Volkszählungsergebnisse ketten und nicht an die Gremien. Wir begrüßen es, daß man vom Mandatsproporz wegkommt, aus den Gründen die ich schon gesagt habe, ich brauche das nicht zu wiederholen. Aber es ist nicht der Schritt, den wir uns eigentlich erwarten würden. Wie gesagt, wir begrüßen diesen Schritt, aber Sie werden gemerkt haben, daß wir diesen Gesetzentwurf nicht eingereicht haben, obwohl wir es ja auch tun hätten können.

Es gibt einen weiteren Proporz und den erkennen wir als absolute Ungerechtigkeit an. Es ist der Sozialproporz, der Sozialmittel, Wohnungen oder ähnliches anerkennt. Deswegen haben wir zu diesem Proporz einen Abschaffungsentwurf eingereicht, der demnächst hier zur Behandlung kommen wird. Denn Wohnungen oder Stipendien oder sonstige Sozialleistungen, Ausbildungsplätze oder so, sie dürfen unserer Meinung nach wirklich nicht über Proporz, sondern ausschließlich über Bedarf geregelt werden, weil man in diesem Falle wirklich nicht die Gruppe befriedigt, sondern die Person bzw. nicht die Gruppe betrügt, sondern die Person. Diesbezüglich ist unsere Haltung eindeutig.

Jetzt haben wir eine weitere Bemerkung noch anzufügen, nämlich, wenn wir uns gegen den amtlich festgeschriebenen und gesetzlich verordneten Proporz aussprechen, dann heißt das nicht, daß wir uns nicht auch wünschen würden, daß die öffentliche Verwaltung in Südtirol beim Land, bei der Region, bei den Gemeinden und hoffentlich bald auch beim Staat, sich im großen und ganzen dem Bevölkerungsspektrum anpaßt. Das heißt, gerade wenn man will, daß die Verwaltung nicht als Fremdkörper empfunden wird, ist es gut, wenn jemand irgendwo merkt, daß es auch bei der Verwaltung ungefähr so aussieht, wie sonst im Lande. Das gilt nicht nur für Deutsche und Italiener, sondern beispielsweise auch für Frauen und Männer. Wir meinen auch, daß wenn es grobe Störungen des Gleichgewichts gibt, und solche hat es gegeben, dann kann ein Ausgleich durch Gesetz, eine Forcierung durch Gesetz sinnvoll sein, aber beim Landesdienst, über den wir heute hier sprechen, scheint uns diese Notwendigkeit nicht mehr gegeben. Beim Landesdienst ist es so, daß schon heute die "natürliche Auslese", die spontane Auslese, natürlich wollen wir sie lieber nicht nennen, im großen und ganzen die Situation schafft, die es im Land eben gibt. Daß es auch in Zukunft z.B. bei Waldaufsehern ethnisch vielleicht

ein bißchen anders ausschaut als bei den Amtsdienern der Landhausgebäude, wird auch seine erklärbaren und einsichtigen Gründe haben. Deswegen sind wir der Meinung, daß heute beim Land gleiche und relativ gerechte Wettbewerbschancen bestehen, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit, und daß deswegen die ethnische Diskriminierung, denn eine solche ist es, das Quotensystem ist ein diskriminierendes System. Man kann sagen, daß man diskriminiert, um andere Diskriminierungen aufzuheben, aber das Quotensystem ist ein diskriminierendes System, das will ich nicht leugnen. Unserer Meinung nach wären wir heute soweit, daß man heute beim Land darauf verzichten könnte.

Einen weiteren Punkt muß ich kurz berühren. Mit der Neuregelung, so wie Sie sie sich vorstellen und wie sie sich die KP vorstellt, wird als Anknüpfungspunkt die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung gelten. Wir empfinden dieses Kriterium als wesentlich besser als die Mandate, möchten aber sehr deutlich sagen, daß wenn wir das so deutlich sagen, daß wir damit nicht die namentliche Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung meinen, wie sie 1981 abverlangt wurde, sondern eine Sprachgruppenfeststellung, so wie es sie 1971 und 1961 gegeben hat, wo man quantitativ feststellt, wieviele Leute sich der einen oder anderen Sprachgruppe zurechnen und damit eine Basis für die Berechnung hat, aber nicht wissen muß, wo sich der einzelne eingeschrieben hat. Wenn wir also heute sagen, wir begrüßen es, daß man in Zukunft den Landesproporz, wenn überhaupt, an die Volkszählungsergebnisse statt an die Mandate knüpfen will, dann ist damit mitnichten die Anerkennung des 1981 geübten Volkszählungsmodus mitimpliziert den wir übrigens als verzerrend empfinden. Das haben die Ergebnisse schon gezeigt, daß Leute sich als etwas erklären, was sie gar nicht sind, weil sie sich Nachteile oder Vorteile erwarten oder befürchten.

Noch eine Bemerkung. Die derzeitige Proporzregelung beim Land, die, wie es allgemein anerkannt wird, im großen und ganzen verhältnismäßig praktikable Ergebnisse erbracht hat, ist, laut ebenso einhelliger Anerkennung aller Eingeweihten, zu einem großen Teil auch ein Proporzgemogel, eine Proporzmauschelei, d.h. wir wissen ganz genau, daß auch heute bei den Ämtern herumdiskutiert wird, ob man jetzt diese oder jene Stelle für einen italienischsprachigen oder deutschsprachigen oder ladinischsprachigen Bewerber ausschreiben will, d.h. daß das angeblich objektive Kriterium, das der Proporz darstellen sollte, in Wirklichkeit dann völlig willkürlich und je nach Bedarf gehandhabt wird. So daß es uns auch nicht wundern darf, daß es beim Land - zumindest wenn man dem Anschein Glauben schenken darf - auch eine erhebliche Anzahl von Einschleichern gibt. Wenn man sich z.B. im Amtsblatt die verschiedenen Ranglisten durchschaut und auch wenn man ein kleines bißchen die Landesbeamten kennt, dann merkt man, in wieviel Fällen diese Proporzregelung die Leute dazu verleitet, sich als das zu erklären, wofür es halt gerade eine Stelle gibt. Und es sind sogar Fälle bekannt, von Leuten die innerhalb ihrer Laufbahn im Landesdienst bald das eine und bald das andere waren. Ich will Ihnen daraus bestimmt keinen Strick drehen, sondern nur sagen, daß diese Regelung ganz

offensichtlich nicht im Detail dieses objektive und unangreifbare Kriterium darstellt, als das man es verkaufen will.

**FERRETTI (DC):** (Interrompe)

**LANGER (AS):** Ja, aber wir wissen, daß es anderswo auch solche Dinge gibt, anderswo heißt es "lotizzazione" oder in Österreich Parteienproporz. Wir wissen, daß es im öffentlichen Dienst, wo es eigentlich öffentliche und gerechte und transparente Kriterien geben sollte, in Wirklichkeit es dann bei vielen Verwaltungen doch Kriterien gibt, die mitschwingen, die ganz anders sind und die nicht öffentlich, gerecht und transparent sind, sondern z.B. auf Parteibuch und alles mögliche andere aufbauen.

**FERRETTI (DC):** (Interrompe)

**LANGER (AS):** Ja ja, es ist aber ein gewisser Unterschied, Herr Landesrat Ferretti, es gibt Staaten - z.B. in den Vereinigten Staaten -, wo bestimmte Stellen von vorneherein, ich glaube auch per Gesetz als politisch besetzte Stellen festgeschrieben sind, d.h. also, wo der der die Stelle annimmt auch weiß, daß er die Stelle nur so lange behalten kann, als die Administration, die ihn berufen hat, im Amt bleibt. Ich spreche jetzt nicht von den gesetzlich vorgesehenen, sondern ich spreche von der Mogelei.

Ich will nun zum Abschluß kommen. Wir, unsere Fraktion und unsere politische Gruppierung hat dieser derzeitigen Proporzregelung, also dem sog. Mandatsproporz hohe Preise gezahlt. Gegen uns wurde agitiert, gegen uns wurde von verschiedenen Seiten von deutschsprachigen und von italienischsprachigen Gruppierungen und Parteien agitiert, indem man gesagt hat, man dürfe uns nicht wählen, weil wir entweder dem einen oder dem anderen Vor- oder Nachteile bringen würden. Deswegen, wenn ein italienischsprachiger Mitbürger uns wählt, läuft er Gefahr, womöglich durch einen deutschsprachigen Abgeordneten vertreten zu sein oder umgekehrt. Man hat oft versucht, dieses Argument der Erpressung gegen uns auszuspielen, sicher auch mit Erfolg. Auch persönlich habe ich einen hohen Preis dafür gezahlt, um diese Absurditäten deutlich zu machen. Ich bin 1981 deshalb aus dem Landtag zurückgetreten, um einer sog. ethnischen Rotation Platz zu machen und ich habe mich für diese Wahl explizit, ausdrücklich und erklärtermaßen als Ladiner erklärt, um darauf aufmerksam zu machen, daß nur dadurch beispielsweise ein ladinischer Abgeordneter Landesrat werden kann. Das heißt, wir haben das Unsere getan, um dieses Problem ins Licht zu rücken, aber wir haben uns nicht entschließen können, einen solchen Gesetzentwurf einzureichen, wie er heute hier behandelt wird, weil wir eben darin noch immer zuviel Proporz, viel zuviel Proporz sehen.

Deswegen werden wir diesem vorliegenden Gesetzentwurf, sei es dem von der KP eingebrachten, sei es dem von der Koalition eingebrachten, un-

sere Zustimmung nicht geben, aber wir begrüßen die beiden Initiativen als einen Schritt zur Aufhebung ethnischer Erpressung. Wir können nur hoffen, daß in Zukunft die Zweisprachigkeit im Lande wesentlich steigen wird, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung wesentlich steigen wird, daß das Autonomiebewußtsein wesentlich steigen wird, und daß man deswegen eine solche Regelung wie die des Proporzess hoffentlich schon sehr bald, in 10 oder 15 Jahren, nur mehr als einen Witz der Vergangenheit belächeln wird, und daß man später wirklich nur in die Witzbücher des Landes solche Artikel, wie wir sie jetzt hier verhandeln werden, einträgt, wo genau dann noch vorgesehen ist, wie die Bruchteile einer Einheit, das sind die Bruchteile eines Bewerbers, dann noch verbucht werden. Wie also ein Viertel-Ladiner oder ein halber Italiener oder ein Drittel-Deutscher dann verbucht und gegenseitig ausgerechnet werden usw. Wir hoffen also, daß dieser Gesetzentwurf, der - so hoffen wir - der letzte Kotau vor der Krämergerechtigkeit darstellt, in Zukunft nur mehr als eine Erinnerung, über die man später lachen und lächeln wird können, verbleibt, und daß wir möglichst bald soweit kommen, daß wir in unserem Land tatsächlich die Gerechtigkeit zwischen Personen und nicht die Gerechtigkeit zwischen Formierungen, zwischen Fronten herzustellen haben. Ich danke.

**KASERER (SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf gehört sicher nicht zu den dringendsten. Wir hätten sicher viele dringendere Gesetzentwürfe, die behandelt werden sollten, und zwar deshalb, weil es ja nicht so ist, daß wir jetzt bei der Stunde Null anfangen mit dem Proporz, sondern daß wir bereits eine Regelung des Proporzess haben, und zwar bereits seit dem Jahre 1959.

Wer sich etwas an diese Zeit zurückerinnert, der wird feststellen können oder müssen, daß es gerade zu diesem Zeitpunkt ein nicht besonders gutes Klima gab. Wenn ich daran denke, daß es die Kundgebung auf Sigmundskron 1957 gegeben hat, und schließlich 1959 den Austritt der Südtiroler Volkspartei aus der Regionalregierung gegeben hat, so war das sicher nicht die Zeit, wo es sehr viel Einvernehmen zwischen den Sprachgruppen gegeben hat, wo wir in einer Zeit waren, wo die Region gegen die deutsche Sprachgruppe, gegen die Minderheit in diesem Staate alles eher als freundlich war, unter einem Präsidenten des Regionalausschusses Odorizzi und wo die damaligen Machthaber in der Region sozusagen sich geweigert haben, den Art. 14 des Autonomiestatutes anzuwenden, nämlich die Delegation von Befugnissen an das Land oder an die jeweiligen Länder in diesem Falle, an das Land Südtirol oder bzw. an die Provinz Trient.

Trotzdem hat man sich damals zusammengerauft zu einer Lösung, die Proporz heißen hat, und zwar glaube ich, daß das damals eine sehr gute Regelung war, dann ansonsten hätte man ja bei jeder Anstellung jeweils entscheiden müssen, stellen wir jetzt einen Italiener an oder stellen wir einen Deutschen an oder stellen wir einen Ladiner an. Durch die Regelung des Proporzess ist nun ein Modus eingeführt worden, der eine gerechte Berücksichtigung aller Sprachgruppen in diesem Lande gefunden hat, aller-

dings leider nur bei den Landesstellen und bei den Stellen der Region. Der Staat, der eigentlich durch den Pariser Vertrag von 1946 genauso verpflichtet war zu einer verhältnismäßigen Stellenbesetzung, dort war überhaupt keine Spur von einem Proporz, von einem Entgegenkommen, daß auch die deutsch- und ladinischsprachigen Bürger dieses Landes die Möglichkeit gehabt hätten, in diese Stellen hineinzugehen. Tatsache ist, daß wir gerade in dieser Zeit eine sehr starke Abwanderung gehabt haben in die Nachbarstaaten, vor allem in die Schweiz und in die Bundesrepublik Deutschland, das hängt sicher damit zusammen, daß unsere jungen Leute nicht die Möglichkeit hatten, in den Staatsdienst einzutreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen...

**MITOLO (MSI-DN):** (Interrompe)

**KASERER (SVP):** Kollege Mitolo, Du müßtest es besser wissen als wir, wenn einer nicht gut Italienisch gekonnt hat, dann hat er nicht in den öffentlichen Dienst treten können. Er war von vorneherein diskriminiert, wenn er nicht mindestens besser Italienisch gekonnt hat als Deine italienischen Mitbürger. Sonst ist er nicht hineingekommen, es sei denn, das hat es sicherlich auch gegeben, sei es zur Zeit des Faschismus aber auch nachher, daß er gewisse Verpflichtungen von gewissen Inhabern von Ämtern eingegangen ist, diesen Leuten gegenüber. Ich weiß das selber, weil mir das Leute erzählt haben, daß sie sogar angegangen worden sind, ja aber sie müßten dann auch entsprechend wählen, wenn sie da hineinkommen. Das sind keine Märchen...

**LANGER (AS):** Ganz wie heute.

**KASERER (SVP):** Nein, das gibt es heute nicht. Das sind keine Märchen, sondern das hat es gegeben. Wir müssen uns vorstellen, daß es damals wohl, sicher, Kollege Mitolo, Wettbewerbe gegeben hat, an denen man sich beteiligen konnte. Aber wenn man von vorneherein wegen sprachlichen Schwierigkeiten ausgeschlossen war, dann heißt das, man kann sich nicht beteiligen, ganz klar. Und wenn man sich vorstellt, welche Folgen das gehabt hat, ich habe das schon erwähnt, die Auswanderung sehr vieler aus unseren Tälern vor allem, für die es natürlich gewesen wäre, daß sie in die öffentlichen Stellen hineingekommen wären. Diese Möglichkeit hat nicht bestanden, deshalb war die einzige Alternative die Auswanderung, auch damit im Zusammenhang, daß es nicht, auch nach dem Kriege, noch nicht so viele Ausbildungsmöglichkeiten für die deutsche Sprachgruppe in unserem Lande gegeben hat, wie es für die Italiener auf Staatsebene gegeben hat. Die Folgen des Faschismus wirkten sich immer noch aus, denken wir nur an die Lehrerschaft. Wenn man sich vorstellt, daß wir heute über 2000 Volksschullehrer haben und damals hat es vielleicht nur 50 oder 100 Stammrollenlehrer, deutsche Stammrollenlehrer nach dem 2. Weltkrieg gegeben. Kollege Langer, damals hätte es keine andere Möglichkeit gegeben,



als diesen Proporz einzufügen, weil ich glaube, daß es noch nicht die Erklärung zur Sprachgruppe gegeben hat. Ich bin nicht sicher, aber ich glaube, bei der Volkszählung 1951 hat es noch nicht die Möglichkeit gegeben...

**ABGEORDNETER:** Hat es sicher nicht gegeben.

**KASERER (SVP):** ...hat es nicht gegeben, sich zu einer Sprachgruppe zu erklären. Also hätte es überhaupt keine andere Möglichkeit gegeben als den Proporz festzulegen, nach der Zusammensetzung der jeweiligen Gremien. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel. Erst mit dem Inkrafttreten des zweiten Autonomiestatutes im Jahre 1972 ist es dann etwas anders gekommen. Auch da müssen wir sagen, erst im Jahre 1976, ich glaube im Dezember, ist das 752er Dekret in Kraft getreten, mit dem der Proporz und die Zweisprachigkeit auch bei den Staatsstellen eingeführt worden ist. Wenn wir uns vorstellen, dann sind das 30 Jahre nach dem Pariser Vertrag. Heute sind es mehr als 40 Jahre nach dem Pariser Vertrag und wir haben den Proporz immer noch nicht zur Wirkung. Heute allerdings ist es so, daß wir nicht eine versteckte Erklärung zur Sprachgruppe haben, sondern eine "offene" Erklärung zur Sprachgruppe. Was der Kollege Langer sagt, daß er da angegriffen worden ist, anlässlich der Volkszählung, das ist ganz klar und das haben wir auch getan, mit Recht, weil wir mit seiner Meinung nicht einverstanden waren. Heute klingt das fast als Vorwurf, daß wir das gesagt haben, aber daß er das kritisiert ist selbstverständlich. Sie haben schon damals eine teuflische Politik betrieben, in diesem Kampf gegen diese Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, haben vielen Mitbürgern auch geschadet. Manche die sich von der Neuen Linken damals aufhetzen ließen, haben das nachher bitter bereut, weil Sie ihnen die Nachteile nicht gesagt haben. Sie haben nur einfach gegen etwas angekämpft, haben aber nicht gesagt, mit welchen Nachteilen das verbunden war. Sie haben damals eine Obstruktion betrieben, die sicher ungerecht war. Und wir sind nach wie vor für die gegenwärtige Form der Erklärung, denn wenn man sich schon erklärt, dann soll man das sein, und zwar mindestens bis zur nächsten Volkszählung. Es ist schon traurig genug, daß es Leute gibt, die von der einen Volkszählung zur anderen wechseln, wie der Kollege Langer, der nun ein Papierladiner geworden ist und jetzt anderen vorwirft, daß sie im Laufe der Zeit ihre Sprachgruppenzugehörigkeit gewechselt haben. Er tut das aber nicht, weil er jetzt inzwischen Ladiner geworden ist, weil er die Sprache beherrscht und sich dem ladinischen Brauchtum oder der ladinischen Sprachgruppe verpflichtet fühlt, sondern er hat es nur getan, um durch seine Aktionen den Proporz ad absurdum zu führen, daß man zur Erkenntnis kommen müßte, daß der Proporz so wie wir ihn vernünftigerweise handhaben und wie er ihn unvernünftig handhaben will, daß das nicht tragbar sei.

Nun ist es so, daß sich inzwischen dieser Proporz sicher wohltuend in unserem Lande ausgewirkt hat. Sicher ist heute bei den Landesstellen

kein Problem, in dem Sinne. Der Kollege Langer möchte auch das zu einem Problem machen, das ist es nicht, denn es ist ganz klar, daß man versucht, gerecht zu verteilen, und zwar gerecht in den verschiedenen Kategorien, nicht nur in den oberen, sondern genauso in den unteren Kategorien, oder umgekehrt, oben ist es vielleicht noch wichtiger, aber unten trifft es mehr die Masse. Das ist richtig, und wir sind damit diese 30 Jahre recht gut gefahren. Ich weiß, daß bereits bei den Koalitionsverhandlungen bei den Landtagswahlen 1978 die damaligen Partner in der Koalition bereits die Forderung aufgestellt haben, daß der Proporz geändert wird. In meinen Augen ändert sich in der Regel nicht viel, denn wenn wir heute den Sprachgruppenproporz laut Volkszählung hernehmen, dann würde sich am Landesstellenproporz nicht allzuviel ändern. Es hat vielleicht den Vorteil, daß dieser Volkszählungsproporz 10 Jahre hindurch gilt und man in dieser Zeit nicht wechseln darf und daß eine größere Kontinuität da ist, aber sonst sollte man das jetzt im Grunde genommen auch nicht so hinstellen, als ob das jetzt das Nonplusultra sei, daß jetzt mit dieser Proporzregelung alles besser würde oder weiß Gott was sich das ändern würde. Sicher ist es so, daß diese Proporzregelung, so wie sie der Wunsch vor allem der italienischen Sprachgruppe ist, ein Entgegenkommen seitens der Südtiroler Volkspartei bedeutet, daß man dieser Regelung laut Volkszählung zustimmt, denn eine Verpflichtung, wie sie von manchen abgeleitet wird, daß aufgrund des Autonomiestatutes auch das Land dazu verpflichtet wäre zur selben Form, das glaube ich ist falsch, denn es ist mit keinem Wort erwähnt, daß das auch beim Land oder bei der Region so gemacht würde. Wir haben dieses Entgegenkommen gezeigt, es ist nur zu erwarten, daß man dieses Entgegenkommen auch zu schätzen weiß. Ich möchte auch dazusagen, daß das auch gleichzeitig bedeutet, daß das Selbstbewußtsein, aber auch vielleicht ein bißchen die Selbstsicherheit der Südtiroler gestiegen ist, daß wir das auch tun.

Grundsätzlich haben wir um diesen Proporz all die Jahre herauf vehement gekämpft, sind aber auch selbst mit gutem Beispiel vorangegangen, denn wenn man rachelüstig wäre, dann hätte man das so machen müssen, daß nach dem Faschismus, wie die Deutschen im Lande die Mehrheit hatten, wenn man so gesinnt wäre wie die Faschisten vorher, hätte man das gleiche anwenden müssen...

**LANGER (AS):** (Unterbricht)

**KASERER (SVP):** Nein nein. Schaut, man sollte...

**MITOLO (MSI-DN):** Ma dove sta scritto nello Statuto di autonomia che i posti per la Provincia e per il Comune devono essere ancorati alla proporzionale etnica?

**KASERER (SVP):** Ich habe gesagt, das Statut schreibt für den Staat den Volkszählungsproporz vor, das habe ich ja gesagt, aber es steht nicht

drinnen, daß das Land diesen Proporz anwenden muß. Das Land und die Region haben von sich aus den Modus gefunden für eine gerechte Verteilung der Stellung, also für mehr Gerechtigkeit.

**MONTALI (MSI-DN):** L'ha inventato D'Ambrosio. L'ha detto prima.

**KASERER (SVP):** Nein, das stimmt nicht. Wir sind uns der Bedeutung dieses Proporztes bewußt, er ist eine wesentlich Säule des neuen Autonomiestatutes, des sog. Paketes. Es war traurig, daß der Staat mit einem Gesetz hergegangen ist, beispielsweise, und gerade den Proporz bei der Eisenbahn gestrichen hat. Gott sei Dank war diesmal der Verfassungsgerichtshof vernünftiger und hat den Proporz bei der Eisenbahn wieder anerkannt, aber man merkt, daß es heute immer noch Leute gibt, die gegen diesen Proporz ankämpfen, denn ansonsten hätte die Eisenbahnverwaltung längst Dinge in die Wege geleitet, um neue Stellen in diesem Lande für die Eisenbahn auszuschreiben. Das ist bis heute nicht geschehen. Man streitet sich herum, in welcher Form wer das ausschreiben muß, aber wenn man einen guten Willen hätte, so wie wir ihn hier gezeigt haben, dann hätte man das längst schon tun können, dann wären das Arbeitsplätze nicht nur für die deutsche Sprachgruppe, sondern es wären genauso Arbeitsplätze für die italienische Sprachgruppe im Lande, denn es werden ja für alle Stellen ausgeschrieben, auch für die Ladinier. Da sollte man auch einmal daran denken, daß wenn solche Stellen nicht ausgeschrieben werden, daß das auch zum Schaden der italienischen Sprachgruppe in diesem Lande ist und daß Leute von auswärts hierher kommen und die sog. "missionari" diese Stellen hier besetzen. Und weil diese "missionari" da sind, hiesige ansässige Leute die Stelle nicht bekommen und dann arbeitslos sind. Hier steckt ein gewisser Unsinn dahinter. Auf der einen Seite jammert man über die Arbeitslosigkeit, aber dieselben setzen sich nicht dafür ein, daß endlich diese Stellen bei der Eisenbahn z.B. ausgeschrieben werden, denn es ist schon zu lange her, daß bei der Eisenbahn Stellen ausgeschrieben worden sind. Noch dazu müssen wir wissen, daß gerade diese "missionari" dem Staat bzw. der Eisenbahn wesentlich mehr kosten als wenn die Leute hier angestellt würden. Das noch dazu.

**MITOLO (MSI-DN):** (Interrompe)

**KASERER (SVP):** Nein, ich habe nicht gesagt, daß es Deine Leute sind, aber ich habe auch nie gehört, daß der MSI, der sonst für die Italiener im Lande glaubt, daß er der Macher sei, daß der MSI sich einmal für die Ausschreibung der Stellen bei der Eisenbahn eingesetzt hätte, im Bewußtsein, daß das auch ein Vorteil für die Italiener sein könnte. Wir wissen, Kollege Mitolo, daß Ihr, was den Proporz betrifft, nicht einverstanden seid, deswegen ist Eure Haltung z.T. verständlich. Proporz bedeutet nämlich auch gleichzeitig Zweisprachigkeit und ist in meinen Augen das Mittel gegen Übervorteilung, gegen gegenseitige Übervorteilung, und

bedeutet auch, daß die eine Sprachgruppe nicht Angst zu haben braucht, daß die andere sie übervorteilt. Der Proporz ist eine gerechte Sache und deshalb ist es gut, daß wir alles tun, um diesen Proporz beizubehalten, im Gegensatz zum Kollegen Langer. Es wäre schön, wenn wir soweit wären, daß wir diesen Proporz nicht mehr bräuchten, aber solange gewisse Leute eine gewisse Politik im Lande betreiben, ganz gleich ob das der Kollege Langer ist, oder ob das die MSI ist, die z.T. in ihrer Meinung aus unterschiedlichen Gründen übereinstimmen, das ist etwas anderes. Denn er predigt ja von Gerechtigkeit und in Wirklichkeit tut er durch seine Aktionen genau das Gegenteil.

Ich komme langsam zum Schluß. Ich möchte sagen, daß wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Allerdings muß ich sagen, daß der Art. 1 und der Art. 3 in der Fassung, wie er von der Kommission verabschiedet worden ist oder vorgelegt worden ist, nicht tragbar ist. Und zwar deshalb, weil im Art. 1 drinsteht, daß die Stellen, die wie auch immer benannten Stellenpläne des Personals des Landes und die vom Land abhängigen öffentlichen Körperschaften oder Körperschaften, deren Ordnung in die eigene oder delegierte gesetzgeberische Zuständigkeit fällt und der diesbezüglichen Betriebe usw., daß hier jede der drei Sprachgruppen im Verhältnis zu ihrer Stärke vorbehalten bleibt. Da fehlt etwas, nämlich es gibt Einrichtungen in unserem Lande, die vom Land abhängig sind, aber die einzelnen Sprachgruppen vorbehalten sind. Ich denke jetzt an das deutsch-ladinische Musikinstitut, ich denke an das italienische Musikinstitut. Aber es gibt auch andere Institutionen, wo es einfach nicht richtig ist, daß ich jetzt sage, hier müssen die Angestellten in diesen Körperschaften, in diesen Einrichtungen dem Proporz unterworfen sein. Das ist nicht richtig, das finde ich völlig absurd.

Das gleiche gilt dann selbstverständlich für den Art. 3, folgerichtig, wo es um die Zusammensetzung aller Kollegialorgane geht, die innerhalb der Landesverwaltung oder der von ihr abhängigen öffentlichen Körperschaften oder Körperschaften, deren Ordnung in die eigene oder delegierte gesetzgeberische Zuständigkeit fällt. Hier ist es folgerichtig auch nicht absurd, daß z.B. im Institut für Musikerziehung für die italienische Sprachgruppe eine mehrheitlich deutsche Verwaltung da ist oder im Art. 1 mehrheitlich deutsche Angestellte sind. Das finde ich einfach nicht richtig. Vielleicht hat man hier versucht, das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem man gesagt hat, so jetzt wollen wir päpstlicher sein als der Papst, jetzt wollen wir streng sein und in all diesen Einrichtungen muß der Proporz ausgedehnt werden. Deshalb - ich habe es bereits den Landesräten gesagt - ist das ein unmöglicher Zustand und es wird sicher noch ein diesbezüglicher Abänderungsantrag eingereicht, weil das nicht richtig ist.

Ein weiterer Punkt ist der Art. 2. Mir kommt es eigenartig vor, daß dieser Proporz ab 30. April gelten sollte, denn inzwischen können ja Wettbewerbe ausgeschrieben worden sein und deshalb müßte wahrscheinlich ein späterer Termin genannt werden, als der 30 April. Zumindest müßte das

heißen, ab Inkrafttreten dieses Gesetzes, denn man kann in diesem Fall das Gesetz nicht gut rückwirkend anwenden. Aber dazu werden die Einbringer dieses Gesetzentwurfes sicher noch etwas zu sagen haben.

Ich wollte mit dieser kurzen Intervention etwas Grundsätzliches gesagt haben zum Proporz als solches und auch zum Gesetzentwurf. Ich möchte aber nochmals hinzufügen, daß dieser Proporz sicher, auch die Anwendung des Proporz, dazu beitragen soll und muß, daß man mehr zueinander findet, daß man nicht immer, so wie es jetzt oft der Fall ist, daß die Italiener glauben, sie seien in diesem Lande benachteiligt. Das stimmt einfach nicht. Ich könnte Beispiele aufzählen, wo die italienische Volksgruppe in diesem Lande bevorzugt ist. Trotzdem ist es so, daß man landauf landab schreibt, als ob die italienische Sprachgruppe bei uns benachteiligt sei. Was die verschiedenen Blätter in diesem Zusammenhang schreiben, ist einfach unerhört. Man versucht hier, etwas aufzubauschen, was es eigentlich in dem Ausmaß so nicht gibt. Man versucht, immer nur das Negative zu schildern und versäumt es, auch das Positive darzustellen. Wenn man so arbeitet, dann trägt man natürlich mehr dazu bei, daß es in diesem Lande nicht zu einem friedlichen Auskommen kommt. Und das wäre schade, denn es sind einige wenige, die das tun, die hetzen, die schüren. Die Folgen zu tragen haben wir dann alle.

**FRASNELLI (SVP):** Kolleginnen und Kollegen! Ich werde relativ kurz sein, aber einige Ausführungen, insbesondere des Vertreters des Anderen Südtirol und Zwischenrufe der beiden Kollegen hinten und die Notwendigkeit, einige Gedanken selbst hinzuzufügen, haben mich veranlaßt, kurz das Wort zu ergreifen.

Die rechtliche Lage ist einigermaßen klar, Kollege Mitolo, das Pariser Abkommen spricht unter Punkt 1, Buchstabe d) wie folgt: Gleichberechtigung bei Zulassung zu öffentlichen Ämtern zum Zwecke einer angemessenen Verteilung der Beamtenstellen zwischen den beiden Volksgruppen zu verwirklichen. Etwas was über Jahrzehnte herauf natürlich nicht der Fall gewesen ist und auch zu einem Zeitpunkt, als wir bereits in die Richtung demokratisches Italien gegangen sind, noch lange nicht Wirklichkeit geworden war.

Also, angemessenere Verteilung der Beamtenstellen zwischen den beiden Volksgruppen. Das Autonomiestatut schafft dann Klarheit, wie diese angemessenere Verteilung zu erfolgen hat. Es ist der Art. 89, der von den Staatsstellen spricht und wir haben den Art. 15 mit seinen Besonderheiten derart, daß über die Bezugnahme der Stärke der Volksgruppen hinaus auch der Bedarf in diese Gleichung miteinbezogen wird.

Die rechtliche Grundlage ist einigermaßen klar, es kommen also politische Überlegungen, die hier vorgebracht werden müssen, hinzu. Ich meine in diesem Zusammenhang, die Südtiroler Volkspartei tut jetzt gut daran, diese Norm zu verabschieden, zusammen mit den Koalitionsparteien, wir freuen uns selbstverständlich, wenn auch die Opposition mit uns stimmen könnte. Ich meine, es ist ein Moment von mehr Demokratie, das mit In-

krafttreten dieses Gesetzes in unser Südtirol hineingebracht wird und weil wir wissen, daß damit verbunden auch Risiken gesichtet werden müssen, ich meine da nicht sosehr Risiken politischer Natur, sondern Risiken ethnischer Natur. Man wird von bestimmter Seite her in anderer Weise jetzt sich den deutschen Wählern anbieten usw. usf. Es sei einfach gesagt, wir sehen, daß hier bestimmte ethnische Risiken festzustellen sind, aber meinen, daß das Ja zu diesem Mehr an Demokratie jetzt ausgesprochen werden muß.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen von Kollegen Langer, ja, wozu braucht es Gesetze? Er hat letztlich diese Frage gestellt. Wozu braucht es Gesetze zum Schutze von Minderheiten? Hat also die Notwendigkeit von Gesetzen zum Schutze der Minderheiten grundsätzlich in Frage gestellt. Er geht von einer obersten Maxime aus, so habe ich ihn verstanden, eine idealisierte Gerechtigkeit, jedem einzelnen, jeder Person, jeder Gruppe, die ja die Summe von einzelnen Personen ist, kommt das zu was ihr zusteht, kommt zu ihrem Recht und dies ohne daß ein böser Gesetzgeber, sei es auf Staats- oder Landesebene irgend etwas draufgibt, ohne daß die Gesellschaft sich irgendwelche Spielregeln verpaßt.

Somit Chancengleichheit. Sie ist postuliert und sie funktioniert, wie er sagt, und insbesondere nachdem das Landesgesetz vom Jahre 1959 funktioniert. Daher brauchen wir den Proporz nicht mehr, so hat er sich ausgedrückt. Wenn aber dann die Proporzregelung abgeschafft ist, nach welchen Überlegungen teilt man die Stellen auf Landesebene, auf die er im besonderen Maße Bezug genommen hat, zu? Wenn man sie nicht nach dem Proporz zuteilt, wem gibt man dann mehr und wem gibt man weniger? Welcher Volksgruppe gibt man mehr, welcher Volksgruppe gibt man weniger? Wenn man nicht nach Proporz zuteilt, dann bedeutet dies, daß man einer Volksgruppe mehr gibt und der anderen weniger.

Dann sagt er angesichts dieser Realität, die Tatsache, daß wir den Proporz nicht mehr brauchen, daß wir die Landesstellen nicht mehr nach Proporz vergeben, diese Tatsache bringt viel mehr Vorteile als Nachteile, denn ein Verteilen nach Proporz würde - so hat er sich ausgedrückt - viel mehr Nachteile als Vorteile bringen. Dies meine ich in Abrede stellen zu müssen, ich bin überzeugt, daß um jede einzelne Stelle die sozusagen abgehend vom Proporz mehr der einen Volksgruppe und weniger der anderen Volksgruppe vergeben werden würde, zuerkannt werden würde, ein Geschrei losgehen würde, das sich gewaschen hat. Aus diesem Grunde kann ich diese allzu idealisierende Überlegung, die Langer in diesem Zusammenhang angestellt hat, nicht teilen. Im Gegenteil, ich muß davor warnen, denn sie würde uns in ein heilloses, nicht mehr zu überblickendes Chaos hineintreiben.

Nun, ich stimme zu, je vollständiger eine Autonomie ist und wird, umso mehr können Normen einen bestimmten Wiedergutmachungscharakter verlieren. Immer bedeutender werden Normen, die auch losgelöst vom reinen Wiedergutmachungscharakter im gemeinsamen Interesse helfen, aufzubauen. Nur meine ich, die Autonomie ist so unvollständig, daß man von diesem hy-

pothetischen Ansatz in der Frage, wie man etwa den Proporz abhandeln und handhaben möchte, meilenweit entfernt ist.

Sehen Sie, daß ist nicht etwas, was ich mir persönlich erlaube, willkürlich aus der Nase zu ziehen. Nein, wir haben eine Resolution des italienischen Parlamentes, wir möchten hier bestimmte Dinge abschließen und dann kommt es zur notwendigen Abänderung und Revision, Anpassung von Bestimmungen. Derjenige der da noch Zweifel haben könnte, in welche Richtung diese Überlegungen gemacht werden, der möge nur die Petition, die famose Petition sich vorknüpfen, die damals zur Parlamentsdebatte geführt hat. Da war es die Abschaffung des Proporztes. Eine Anpassung des Autonomiestatutes im Sinne einer Abschaffung des Proporztes, im Sinne der Abschaffung von mehr Zweisprachigkeit. Das ist nicht etwa etwas, was nur aus der Ecke von oppositionellen Parteien zu vernehmen ist, bzw. von Parteien, die ja an und für sich beinahe außerparlamentarisch angesiedelt sind. Nein, erst unlängst hat ein Minister Vasalli in einer Frage eines Grundrechtes des Gebrauchs der Sprache Aussagen getätigt, die von einem Minister einer demokratischen Regierung, eines demokratischen Staates geradezu ungeheuerlich klingen. Das heißt, bei dem derzeitigen Ausmaß und Niveau unvollständiger Autonomie, weil man wissen muß, was da alles an möglichen Aushöhlungs- und sonstigen Versuchen noch gestartet wird, über institutionelle Organe, nicht nur verbale Aussagen einzelner Politiker, einzelner Parteien, sondern institutioneller Organe des Staates. Da kann man nicht hergehen und guten Glaubens fordern, wesentliche Säulen des Schutzes von Minderheiten hätten sich überlebt. Dazu bräuchte es ein ganz anderes Niveau an politischer Kultur und institutionell gesicherter Autonomie für die Minderheit bzw. Kultur des Staates gegenüber der Minderheit, wie wir sie tatsächlich außerhalb des Staates, insbesondere in Nordeuropa, vorfinden. Wir brauchen hingegen diese Säulen des Schutzes von Minderheiten, um endlich schrittweise, weil wir auch dabei und davon noch sehr weit entfernt sind, aus tatsächlicher Diskriminierung und Diskriminierungssituationen erst herauszukommen, geschweige denn diese Dinge abschaffen zu können.

Ich habe den Eindruck, wenn ich mir so die Ausführungen des Abgeordneten Langer vor Augen halte, mit seiner Forderung nach Abschaffen, seine Forderung in Frage stellen. Dies tut er doch möglicherweise, um seiner Strategie der Vermischung, die, wenn man seine Aussagen genau analysiert, unüberhörbar und unübersehbar ist, auf allen Ebenen und in allen Bereichen bei dieser Diskussion jetzt in diesem Bereich, irgendwie Vor-schub zu leisten.

Ich meine - und ich komme zum Abschluß -, gerade mit Blick auf das Jahr 1991, an dem die neue Volkszählung stattfinden wird, werden die Regierungsparteien, insbesondere die Südtiroler Volkspartei, auch gut daran tun, in Verhandlungen mit der römischen Regierung rechtzeitig die Voraussetzungen zu schaffen, daß im Sinne jener Vereinbarung, die Südtiroler Volkspartei, Democrazia Cristiana und Partito Socialista Italiano in Bozen getroffen haben, in dieser Frage, die Voraussetzungen zu schaffen,

daß die Volkszählung 1991 im Interesse der Bürger, im Interesse des Schutzes der Personen, die einer Minderheit angehören, ohne Agitation über die Bühne gehen kann, wie sie eben im Jahre 1980/81 der Fall gewesen ist. Es wäre dies etwas, was nicht nur im vordergründigen Interesse der Bürger ist, sondern sehr wesentlich auch das politische Klima, das ohnehin schon schwierig genug ist, entspannen könnte. In diese Richtung können die Regierungsparteien des Südtiroler Landtags auch ihren Beitrag leisten, gerade auch meine Fraktion. In diesem Sinne ergeht aus dem Munde meiner Fraktion die Bitte an den Landeshauptmann, in diesem Sinne Klärung des Wie der Volkszählung 1981 an dieser Stelle, gerade anläßlich der Behandlung dieses Gesetzesentwurfes, zu schaffen. In diesem Sinne wird die Fraktion der Südtiroler Volkspartei diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. Danke, Herr Präsident!

**KLOTZ (SHB):** Kurz nach Beginn dieser Legislatur war der Gesetzentwurf der KPI/PCI in die I. Gesetzgebungskommission gekommen. Ich hatte damals ganz klar erklärt, daß ich nicht bereit sei, auf einen eventuellen Vorteil für die Südtiroler zu verzichten. Ich habe erklärt, wenn wir nicht die Interessen der Südtiroler vertreten, und zwar können wir ungeübt auch einmal reden vom Beispiel der Italiener im Sinne des "sacro egoismo", von wem wollen wir dann erwarten, daß sie die Interessen der Deutschen und der Ladinler in diesem Lande vertreten sollen? Aus diesem Grund habe auch ich damals gegen diesen Gesetzentwurf, gegen die Weiterbehandlung gestimmt, ich weiß natürlich nicht mehr ganz genau, ob es überhaupt zur Artikeldebatte gekommen ist, ich glaube nicht. Soweit ich mich erinnere, war der Übergang zur Artikeldebatte gar nicht genehmigt worden. Ich habe damals ganz klar gegen die Weiterbehandlung gestimmt.

Nun kommt dieser Gesetzentwurf, im Sinn und Inhalt ganz dasselbe, von der Landesregierung. Wenn man die Entwicklung der letzten Monate noch einigermaßen im Kopf hat, dann selbstverständlich verknüpft sich damit die Entwicklung eines gewissen Tauschgeschäftes, von dem man Näheres gar nicht weiß, denn es hat ja immer in einer Situation von Geheimnistuerei stattgefunden. Bis heute wissen wir eigentlich noch nicht, was als Gegenleistung gegeben oder vielleicht nur versprochen worden ist, das wissen wir ja nicht.

Im Frühjahr dieses Jahres war es zu einer politischen Vereinbarung der Koalitionspartner in der Südtiroler Landesregierung gekommen. Einer der behandelten und vereinbarten Punkte war das, was jetzt Ergebnis dieses Gesetzentwurfes ist. Nun habe ich eine kleine Zusammenfassung, aber nur in allgemeiner Art gehalten, die nicht etwa konkret dann auch die Durchführungen erwähnt, sondern nur allgemeiner Art, in der Hand, die der Landeshauptmann Magnago dem Kollegen Gerold Meraner aufgrund einer Anfrage zugesandt hat, und deshalb haben sie auch alle Abgeordneten in diesem Hause bekommen. Da steht im ersten Absatz: "Die Südtiroler Volkspartei, die DC und die Italienische Sozialistische Partei haben zum Abschluß der politischen Verhandlungen um das Erreichen gemeinsamer Ziele hinsichtlich



dringender Anliegen, folgendes vereinbart." Und da schaltet sich mein Mißtrauen ein, denn wenn ich da höre vom "Erreichen gemeinsamer Ziele" mit Democrazia Cristiana und PSI, dann muß ich mich wirklich fragen, wessen Interessen werden hier eigentlich noch vertreten? Von wem werden welche Interessen noch vertreten? Man spricht hier von gemeinsamen Zielen. Ich kann mir gut vorstellen, wenn man 40 Jahre lang mit einer oder zwei Parteien des italienischen Spektrums handelt und paktelt, daß es irgendwann zu einer echten Interessensverfilzung kommt, so daß man mit der Zeit gar nicht mehr recht auseinanderhalten kann, welche nun die eigentlichen ehemaligen Interessen sind und welche die Interessen des sog. ehemaligen Gegners, nun langjährigen Koalitionspartners sind. Aus diesem Grunde also meldet sich mein ganzes Mißtrauen diesbezüglich an.

Selbstverständlich möchte ich mich nicht an einem Tauschmanöver beteiligen, das vielleicht keine konkreten Interessensvertretungen der Südtiroler, also der Deutschen und der Ladiner in diesem Lande, beinhaltet, sondern möglicherweise wieder einmal nur vage Versprechungen oder direkt in einem Nachgeben besteht. Da es heute angeklungen ist, daß gewissen Exponenten der Südtiroler Volkspartei Begriffe wie "Verzichtspolitik" verboten werden, ansonsten Sanktionen folgen werden, möchte ich schon einmal die Frage erheben, ob hier nicht konsequent gerade in den letzten Monaten - und ich berufe mich vor allen Dingen auf diese Vereinbarungen der Koalitionspartner in der Landesregierung -, ob da nicht seitdem konsequent Verzichtspolitik betrieben wird. Ich möchte klar hören, was man glaubt, mit diesem Gesetzentwurf hier eingehandelt zu haben.

Das ist mein Standpunkt. Mir geht es um die Interessen- Vertretung unserer Volksgruppe, der Deutschen und der Ladiner. Und wenn das die anderen nicht mehr mitmachen, so zeigen sie, wie weit sie sich vom Gründungsziel ihrer eigenen Partei in diesen 40 Jahren entfernt haben, wenn sie die Interessen der ehemaligen Gegner bereits zu ihren eigenen Interessen machen. Die Tatsache, daß man jetzt hergehen muß und den Italienern fast mit Gewalt diese Regelungen schmackhaft zu machen versucht, zeigt, daß doch etwas faul ist. Diese Partei ist vor 40 Jahren angetreten, mit dem Ziel, die Interessen der Deutschen und Ladiner im Lande zu vertreten. Heute ist es soweit gekommen, daß sie den Italienern versucht, eine Regelung schmackhaft zu machen, die man irgendwo in einer Verfilzung von Interessen, Verwischung von Interessen in diesen 40 Jahren Pakteleien ausgehandelt und vereinbart hat.

**FRASNELLI (SVP):** (Unterbricht)

**KLOTZ (SHB):** Nein, bitte später, ich habe Dich auch nicht unterbrochen. Das ist für mich auch verdächtig. Also, wie muß es um eine Regelung für die Deutschen bestellt sein, wenn man hergeht, sie als Vorteil für die Italiener auslegt und interpretiert, Kollege Kaserer und Du.

**FRASNELLI (SVP):** Ich habe von Risiken gesprochen, nicht von Vortei-

len.

**KLOTZ (SHB):** Kollege Frasnelli hat auch von einem Beitrag zu mehr Demokratie gesprochen. Worin soll dieser Beitrag zu mehr Demokratie nun bestehen? Was heißt für ihn mehr Demokratie? Heißt mehr Demokratie für ihn den Übergang zu einer Situation, in der man nicht mehr klar auseinanderhalten kann, wer hier die eigentlich ansässigen Einheimischen sind, die von alters her ihre Rechte hier vertreten? Was will er denn damit sagen? Hat es bis vor 1919 etwa keine Demokratie in diesem Land gegeben? Diese Frage erhebt sich für mich auch.

Dann spricht er auch davon, je vollständiger eine Autonomie sei und werde, umso mehr könnten verschiedene Normen mit Wiedergutmachungscharakter abgebaut werden.

**FRASNELLI (SVP):** Können Normen ihren Wiedergutmachungscharakter verlieren?

**KLOTZ (SHB):** ...ihren Wiedergutmachungscharakter verlieren, danke, je vollständiger eine Autonomie sei und werde. Damit verbindet Kollege Frasnelli eine Hoffnung.

Nun, in dieser Situation angesichts der Entwicklung in diesen letzten Wochen von einer Hoffnung auf Vervollständigung der Autonomie zu sprechen, das ist entweder ein Selbstbetrug oder ein Hohn und Spott. Wirklich ein Hohn und Spott über die eigene Position, Kollege Frasnelli.

**FRASNELLI (SVP):** Diese Vollständigkeit ist nicht sichtbar.

**KLOTZ (SHB):** Ja, aber damit verbindet er eine Hoffnung. Nun, ich meine, so etwas darf man sich doch hier nicht leisten, wenn man sich als Realist bezeichnet, und wenn man für sich in Anspruch nimmt, als realistisch denkender Mensch eingeschätzt zu werden.

Was die Ausführungen des Abgeordneten Langer betrifft, so muß ich eines schon ganz klar zurückweisen. Und zwar, daß er in jedem Fall vom Vorrang der Individualrechte spricht. Das ist aus völkerrechtlicher Sicht ganz und gar und klar zurückzuweisen, denn es gibt Situationen, in denen Individualrechte überhaupt nur gewahrt werden, wenn die Volksgruppenrechte gesichert sind. In einer solchen Situation sind wir in Südtirol, wo es in erster Linie um die Sicherung der Volksgruppeninteressen geht, damit der einzelne, das Individuum, auch die Möglichkeit hat, sein Individualrecht in besonderen Situationen zu wahren. Das ist eine ganz große Irreführung. Entweder führt sich Kollege Langer selber irre, oder er hat das nicht konsequent durchgedacht, oder er will hier eine Politik vertreten, die in eine ganz und gar andere Richtung verläuft und die möglicherweise wirklich einer Gruppierung in die Hände spielt, die die Integration oder sogar die Assimilation der Südtiroler, auch die geistig-kulturelle Assimilation selbstverständlich, zum Ziele hat.

Ich habe in der ersten Gesetzgebungskommission diesem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht gegeben. Ich mache mein Verhalten bei der Abstimmung im Landtag vor allen Dingen von einigen Erklärungen in der Artikeldebatte abhängig. Denn, wie bereits eingangs gesagt, es geht mir um die Vertretung der Deutschen und Ladinier dieses Landes. Man bedenke, daß beispielsweise bei den Staatsstellen der sog. Proporz immer noch umgekehrt proportional ist, das heißt also, daß nicht 2/3 der Stellen, wie es sein sollte laut Proporz, von Deutschen und Ladinern besetzt werden und 1/3 von den Italienern, sondern gerade umgekehrt, 1/3 von Deutschen und Ladinern und 2/3 von den Italienern.

Ich bin überzeugt, daß da ein fixes Bindeglied besteht, wenn nicht durch Geheimverhandlungen, so eben doch in einer anderen Art und Weise, wo man vielleicht Dinge dieser Ebene mit Dingen einer anderen Ebene ausgetauscht hat.

Wenn Kollege Kaserer sagt, nun endlich habe der Verfassungsgerichtshof die Gültigkeit des Propozes bei der Eisenbahn bestätigt, und so tut, als könne man sich darauf verlassen, dann muß ich ihm schon klar eines sagen, was er selbstverständlich auch weiß, aber nicht sagt. Nämlich, der Verfassungsgerichtshof hat sich dazu bekannt, in einem Augenblick als er wußte, daß die Staatsbahnen auch in Südtirol Hunderte von Stellen bei der Eisenbahnkörperschaft abbauen. Also kann man doch zu dieser Regelung stehen, wenn man ganz konkret weiß, daß es dann doch nicht dazu kommt, daß die Deutschen und Ladinier die Stellen besetzen, wie es früher einmal war, wie es ausgesehen hat, bevor der Verfassungsgerichtshof sein Urteil gefällt hat. Und so wird das ja alles relativ, so relativieren sich diese sog. Erfolge, die nun das Land Südtirol durch dieses Verfassungsgerichtshofurteil erreicht zu haben glaubt.

Abschließend möchte ich aber noch auf einen kleinen Punkt eingehen. Wenn man konsequent hier, auch aus den Reihen der Abgeordneten, Kaserer, Frasnelli usw. gesagt hätte, jawohl, das ist ein Koalitionsabkommen, das die Regierung im Interesse der Zusammenarbeit in der Landesregierung eingegangen ist, dann hätte ich das noch verstanden. Aber wenn man hergeht und sagt, die Volkspartei als solche habe sich dazu bereit erklärt, die Südtiroler Volkspartei als solche stehe dazu, dann ist das auch eine Angelegenheit der Basis und nicht nur der Mitglieder der Landesregierung. Das ist das Schwerwiegende am ganzen Fall, daß man das als die Politik der Südtiroler Volkspartei ganz klar anpreist. Damit muß der Vorwurf im Raum bleiben, wessen Interessen von dieser Partei heute überhaupt noch wahrgenommen werden.

Wie gesagt, ich mache das Verhalten meiner Abstimmung abhängig am Schluß von einzelnen Erklärungen zu den einzelnen Artikeln, aber so wie es sich jetzt abzeichnet, wie man auch aus verschiedenen Redebeiträgen herausgehört hat, scheint eine Zustimmung zu einem solchen Schacher, zu einem solchen Tauschhandel für mich nicht gegeben zu sein.

**MITOLO (MSI-DN):** Mancano dieci minuti praticamente, naturalmente

non é che mi fermo in dieci minuti.

**PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:**

Rag. ROLANDO BOESSO

**VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:**

**PRESIDENTE:** Impieghi il Suo quarto d'ora.

**MITOLO (MSI-DN):** Uno quando inizia un discorso - lo sai meglio di me - non si può bloccare dopo dieci minuti che parla, per rinviare il resto a domani mattina. Dieci minuti non sono poi la fine del mondo! Pregherei di darmi la parola subito domani mattina all'inizio della seduta.

**PRESIDENTE:** Allora dó la parola al Partito Repubblicano che in dieci minuti se la cava. E' possibile che non si possa parlare per dieci minuti?

**MITOLO (MSI-DN):** Ben lieto!

**PRESIDENTE:** Parlo come PRI e non come Presidente.

**D'AMBROSIO (Segretario - PCI):** (Interrompe)

**PRESIDENTE:** La seduta dura fino alle ore 18. Siccome Mitolo improvvisamente non vuole parlare, per non sprecare questi dieci minuti, io mi offro di utilizzarli. Se voi fate delle obiezioni perché io parlo da questo banco, chiamate il Vicepresidente così cambio posto.

Riguardo questa legge, cari signori, invece che fare tante divagazioni dico che é una forma di buon senso, perché legare la proporzionale al censimento é lo spirito! Io ho sempre detto che con lo spirito della dichiarazione di appartenenza etnica abbiamo visto molti cittadini che da italiani sono diventati tedeschi e da tedeschi sono diventati italiani per i contributi. Io l'ho chiamata la tessera del pane. Noi abbiamo sotto gli occhi l'esempio del travestimento del gruppo etnico a Salerno, dove sono spariti ottocento cittadini italiani senza immigrare, perché loro dicono chiaramente che per avere determinati contributi si devono dichiarare di lingua tedesca. Voi stessi Alternativi avete eletto con i voti italiani il consigliere signora Emeri. Alla sua morte ha preso il suo posto il consigliere Tribus, che ha favorito la proporzionale di lingua tedesca. Ma quelli che hanno votato Emeri non pensavano a Tribus...

**CONSIGLIERE:** (Interrompe - unterbricht)

**PRESIDENTE:** Non mi interrompa per piacere!

...ma volevano un rappresentante del gruppo linguistico italiano. Pace all'anima sua. Penso che Tribus sia migliore, ma é un altro discor-

so. Quelli che hanno votato Emeri volevano un cittadino del gruppo italiano. Quando il partito comunista ha mandato qui Stecher ha falsato la proporzionale etnica ed é successa una cosa che non dovrebbe essere ammessa. Non ho mai visto la Volkspartei che metta nei suoi primi posti il signor Rossi...

**CONSIGLIERE:** Magnago!

**PRESIDENTE:** No, Magnago é un cittadino di lingua tedesca e non ci sono dubbi sulla sua appartenenza al gruppo linguistico. Vi pregherei di non fare dello spirito. Se andiamo ad analizzare i cognomi potremmo mettere anche i Zingerle e i Peterlini...

Per quanto riguarda questo agganciamento alla proporzionale, succedeva che andava via un consigliere e cambiava la proporzionale delle assunzioni in Consiglio comunale. Era una cosa indecorosa. Non facciamo quindi un grosso sforzo politico.

Per quello che riguarda l'agganciamento della legge al censimento, io direi di farlo dal censimento del 1971 in poi, perché quello del 1981 é stato già annacquato, perché ci sono gli Alternativi che non si sono dichiarati, ci sono stati quelli che da italiani sono diventati tedeschi, uno é diventato ladino, e pertanto se noi avessimo il coraggio per la giustizia di prendere la proporzionale del 1971 che attribuiva al nostro gruppo il 34% ed andiamo a vedere l'articolo 15 dello Statuto, che dice che i mezzi finanziari vanno dati per mantenere la consistenza dei gruppi etnici, per difendere appunto le minoranze di lingua tedesca, perché gli italiani non facciano "un boccone" della minoranza di lingua tedesca, allora questo é lo spirito dell'articolo: mantenere la consistenza etnica. Dopo molti anni ci siamo accorti che la consistenza etnica che doveva essere protetta é la nostra, che dal 35, siamo passati al 34 e poi al 33 e adesso si parla del 29% e non voglio essere un cattivo profeta dicendo che nel 1991 diventeremo il 26%.

Pertanto, cara signora Klotz, se qui c'è una minoranza da proteggere quella é la mia, pur avendo noi la retroguardia da Trento a Palermo. Con un senso di serenità, però, noi dovremmo prendere il coraggio di agganciare la proporzionale al censimento del 1971, non annacquato e non "inficiato" dalle coppie mistilingui, dagli alternativi, dai contestatari. Quello era un censimento in cui nessuno aveva la riserva di dire "mi dichiaro tedesco così prendo il mutuo per la casa". Si poteva evitare che qualcuno che va in un paese e vede che non c'è neanche un italiano o qualche tedesco che diventa improvvisamente italiano, perché ha capito che ci sono due posti ancora liberi. Voi sapete che é vero che qui a Bolzano ci vogliono i 34 punti per avere una casa e qualche cittadino tedesco deve averne 30 oppure 29 molto più degli italiani per averla per esempio a San Candido. Allora questo inquinamento é una cosa indecorosa e quindi si dovrebbe veramente risalire al 1971 e non al censimento attuale.

Pertanto questo per me é un atto riparatorio portato al buon senso. L'articolo 15, per vigilare sulla consistenza etnica, l'abbiamo fatto partire dal nuovo pacchetto del 1972; lí rifotografiamo e lí rimaniamo: non devono scomparire né i ladini, né gli italiani e neppure i cittadini di lingua tedesca; questo é un fondamento di concordia. Se invece uno vuole mangiare l'altro, se la signora Klotz pensa allo Stato o all'auto-determinazione con la speranza di cacciarci tutti con il lanciafiamme sotto Salorno...

**KLOTZ (SHB):** Non l'ho mai detto.

**PRESIDENTE:** Non l'hai mai detto? Tu con l'autodeterminazione hai detto che forse ci tratterete bene, l'hai detto una volta quando ero presente io. Hai inoltre detto che forse ci tratterete meglio della SVP.

Con lo spirito di tutelare la vera consistenza senza volere fare i furbi, mangiandosi l'un l'altro, si andrebbe molto piú d'accordo, é limpido. Noi invece mangiandoci la coda, adesso siamo diventati il 29%, diventeremo il 26%, prendiamo meno case, meno posti di lavoro, ecc., arriveremo al 24% e veramente questo é uno stillicidio verso la diminuzione. Secondo il mio punto di vista l'agganciamento - so che non passerá - deve essere fatto al censimento non annacquato del 1972, con interventi legislativi e finanziari per aiutare i gruppi piú deboli. Stanno calando i ladini? Aiutiamoli. Perdono dei punti i sudtirolesi? Aiutiamoli in maniera piú forte. Questa sarebbe una vera convivenza.

Pertanto io sono favorevole al concetto del buon senso che direbbe di agganciarsi al censimento e non a queste colorazioni di questi Consigli che abbiamo qui di fronte a noi: uno é partito per il gruppo etnico italiano, il mio amico, e poi é diventato tedesco. Io vedo la proporzionale quando facciamo qualche piccola assunzione in questo Consiglio ed a ogni movimento si fa un posto in piú o un posto in meno. Voi sapete che ogni Consigliere rappresentava dai sei ai settecento posti di lavoro: pensate qual é l'importanza di mandare con i voti italiani un cittadino di lingua tedesca qui, come hanno largamente fatto in passato i signori comunisti. Non lo abbiamo dimenticato; l'hanno fatto in Comune, l'hanno fatto in Consiglio ed é una polemica vecchissima, che io ho sempre sostenuto. Voi alternativi siete venuti buoni ultimi a far cosí, sia in Comune che in Provincia.

Allora meno male che viene questo censimento e cosí sará finita con questi giri di valzer delle liste che vengono sottoposte ai cittadini che poi vengono traditi, perché da un nome di lingua italiana salta fuori un nome di lingua tedesca.

La parola al consigliere signora Klotz.

**KLOTZ (SHB):** Herr Präsident! Ich bitte um das Wort in persönlicher Angelegenheit gemäß Art. 59, weil mir der Abgeordnete der Republikanischen Partei hier eine Meinung unterstellt, die nicht meiner tatsächli-

schen Partei hier eine Meinung unterstellt, die nicht meiner tatsächlichen Meinung und meinen tatsächlichen Äußerungen entspricht.

Ich habe niemals und nirgendwo behauptet oder angekündigt, daß wir im Falle der Durchführung der Selbstbestimmung und eines Zustandekommens eines Freistaates Südtirol die Italiener aus dem Lande weisen würden, vertreiben würden, und ich habe auch nie behauptet und nie angekündigt, daß ich Sie oder die Italiener gern auffressen möchte.

**PRESIDENTE:** Ma no! Ho detto veramente un'altra cosa, ma adesso non facciamo una polemica che non é costruttiva, perché ad un bel momento non può certo dire che Lei fa i suoi sforzi per aumentare la presenza italiana, se dovesse venire uno Stato libero. Capirai come aiuterebbe l'immigrazione! Con quale fiducia noi dovremmo andare agli ordini della Heimatbund? Staremmo proprio freschi.

E' iscritto il consigliere Mitolo per parlare domani mattina.  
La seduta é tolta.

ORE 17.59 UHR

S E D U T A 261. S I T Z U N G

13.9.1988

Sono intervenuti i seguenti Consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

D'Ambrosio (5,9,19,20,22,24,38)  
Benedikter (6,12,17,19,22,23)  
Boesso (11,14,19,21,22,24,25,67,71)  
Mitolo (16,18,24,67)  
Klotz (17,23,64,70)  
Langer (20,22,23,37,42)  
Kaserer (21,55)  
Frasnelli (25,61)  
Pahl (37,41)  
Peterlini (38).